

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Duisburg zum 31.12.2020

RPA 
Duisburg
beraten • prüfen • berichten

DUISBURG
am Rhein

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| I | Allgemeines | 1 |
| 1 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan | 1 |
| 2 | Prüfauftrag | 3 |
| II | Grundsätzliche Feststellungen | 4 |
| 1 | Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters | 4 |
| 2 | Weitere grundsätzliche Feststellungen | 8 |
| III | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 10 |
| 1 | Gegenstand der Prüfung | 10 |
| 2 | Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| IV | Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung | 12 |
| 1 | Vorjahresabschluss | 12 |
| 2 | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 12 |
| 3 | Internes Kontrollsystem (IKS) | 13 |
| 4 | Feststellungen zu einzelnen Posten der Bilanz | 16 |
| 5 | Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen | 57 |
| 6 | Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen | 59 |
| 7 | Hinweise zum Anhang | 61 |
| 8 | Örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände | 62 |
| 9 | Inventur, Inventar und Festwerte | 63 |
| 10 | Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage | 64 |
| V | Bestätigungsvermerk | 68 |
| | Anlagen | 72 |
| Anlage 1 | Bilanz | 72 |
| Anlage 2 | Anhang | 72 |
| Anlage 2.1 | Anlagenspiegel | 72 |
| Anlage 2.2 | Forderungsspiegel | 72 |
| Anlage 2.3 | Eigenkapitalspiegel | 72 |
| Anlage 2.4 | Rückstellungsspiegel | 72 |
| Anlage 2.5 | Verbindlichkeitenspiegel | 72 |
| Anlage 2.6 | Ermächtigungsübertragungen | 72 |
| Anlage 3 | Gesamtergebnisrechnung | 72 |
| Anlage 4 | Gesamtfinanzrechnung | 72 |
| Anlage 5 | Investitionsmaßnahmen 2020 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR | 72 |
| Anlage 6 | Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit | 72 |
| Anlage 7 | Ergebnisse je Organisationseinheit | 72 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|--|
| AiB | Anlage im Bau |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| DCC | DCC Duisburg CityCom GmbH |
| DIG | Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH |
| DU-IT | Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH |
| DuSport | DuisburgSport |
| DVV | Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH |
| GEBAG | GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH |
| GemHVO NRW | Gemeindehaushaltsverordnung NRW |
| GO NRW | Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| GoB | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung |
| GoBD | Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HSP | Haushaltssanierungsplan |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IMD | Immobilien-Management Duisburg |
| KAG | Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen |
| KomHVO NRW | Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen |
| MHKBG NRW | Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen |
| NKF | Neues Kommunales Finanzmanagement |
| NKF-COVID-19- Isolierungsgesetz - NKF-CIG | Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen |
| UVG | Unterhaltungsvorschussgesetz |
| WBD-AöR | Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt öffentlichen Rechts |

I Allgemeines

1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21 ist mit dem Haushaltsplan 2020/21 und dem Haushaltssanierungsplan (HSP) am 25.11.2019 (DS 19-0814/8 vom 21.11.2019) durch den Rat der Stadt verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 78 bis 80 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufgestellt.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe war für die Stadt Duisburg verpflichtend. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat der Stadt beschlossenen HSP vorlegen, der einen Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der jährlichen Konsolidierungshilfe bis spätestens zum Jahr 2016 vorsieht. Der HSP ist jährlich fortzuschreiben.

Mit Bescheid vom 06.04.2020 wurde die am 25.11.2019 vom Rat der Stadt beschlossene Fortschreibung des HSP von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Die Genehmigung wurde dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben (DS 19-0814/10 vom 09.04.2020).

In der Genehmigung wird festgestellt, dass die Planung der Ansätze für die wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum und im darüber hinausgehenden Haushaltssanierungszeitraum bis 2021 u. a. den Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) grundsätzlich berücksichtigt, wobei auch ortsspezifische Entwicklungen zugrunde gelegt worden sind. Für das Jahr 2020 ergibt sich im Gesamtfinanzplan insoweit eine Sondersituation, als dass in den Vorjahren gebildete Rückstellungen für Sachverhalte aus dem Bereich der Gewerbesteuer nunmehr in Anspruch genommen werden müssen. Dies führt zu nicht ergebniswirksamen Auszahlungen in erheblichem Umfang. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der HSP-Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan erfolgt weiterhin konsequent, wenn auch einige geplante Konsolidierungspotentiale nicht oder nur teilweise realisiert werden konnten. Die Abweichungen konnten allerdings im Rahmen der Fortschreibung bzw. des Controllings nachvollzogen werden. Insgesamt wird festgehalten, dass die Stadt Duisburg nach nunmehr fünfmaligem Erreichen eines Haushaltsausgleichs dem Erfordernis einer langfristig nachhaltigen Haushaltsführung nachkommt. Dieser positiven Ergebnisentwicklung steht allerdings mit der derzeitigen COVID-19-Pandemie eine in den letzten Jahren nicht gekannte Herausforderung gegenüber, die die weitere Planung und Entwicklung im Haushalt der Stadt Duisburg sowohl bei den Erträgen als auch den Aufwendungen schwierig gestaltet. Das Risiko der Planungssicherheit im Haushaltssanierungszeitraum liegt bei der Stadt Duisburg. Sollten sich die Prognosen der Haushaltsplanung oder die geplanten Wirkungen der im HSP benannten Konsolidierungsmaßnahmen nicht realisieren lassen und die Ziele des

HSP dadurch gefährdet werden, muss die Stadt entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergreifen.

Aufgrund der Genehmigung der Bezirksregierung konnte die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden (Ausgabe Nr. 19 des Amtsblattes für die Stadt Duisburg vom 09.04.2020). Als Folge unterlag die Haushaltsbewirtschaftung bis zum Jahresende 2020 nicht mehr den einschränkenden Vorschriften des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung.

In § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sind folgende Beträge festgesetzt worden:

Ergebnisplan

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| • Gesamtbetrag der Erträge | 1.993.083.322 EUR |
| • Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.984.105.154 EUR |
| (Überschuss) | (8.978.168 EUR) |

Finanzplan

| | |
|--|-------------------|
| • Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.855.061.080 EUR |
| • Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.903.973.838 EUR |
| • Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 123.967.300 EUR |
| • Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 170.318.600 EUR |
| • Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 445.223.400 EUR |
| • Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 431.010.000 EUR |

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Überschuss beträgt 8,978 Mio. EUR. Das Ergebnis brachte einen Überschuss von 146,877 Mio. EUR. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf Mehrerträge durch die Zahlung der Gewerbesteuerkompensationsleistung des Bundes und Landes NRW nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von insgesamt 107,602 Mio. EUR zurückzuführen. Daneben wurde im Berichtsjahr zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine Sonderhilfe von 23,711 Mio. EUR gewährt, die vom Land NRW den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden aufgrund des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt zur Verfügung gestellt wurde. Weiterhin haben die höheren Schlüsselzuweisungen von 30,945 Mio. EUR und der gestiegene Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 4,195 Mio. EUR sowie der vom Land NRW zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 2,251 Mio. EUR zu dem positiven Ergebnis beigetragen.

Demgegenüber stehen Mindererträge bedingt durch die COVID-19-Pandemie bei der Gewerbesteuer in Höhe von 39,662 Mio. EUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer reduzierte sich um 9,810 Mio. EUR.

Das Eigenkapital besteht nur noch aus der Sonderrücklage für Stiftungsvermögen (Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum). Mit dem Jahresüberschuss 2020 hat sich das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene negative Eigenkapital auf 176,034 Mio. EUR reduziert. Damit ist die Stadt Duisburg aber weiterhin nach § 75 Abs. 7 GO NRW bilanziell überschuldet.

2 Prüfauftrag

Die Stadt Duisburg hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und § 38 Abs. 1 KomHVO NRW einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und der Maßgaben der KomHVO NRW aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der vom Stadtdirektor/Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 (DS 21-0074 vom 26.04.2021) ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.06.2021 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) übersandt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Zu prüfen ist weiterhin, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Das RPA hat im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses das Ergebnis der Prüfung in diesem Prüfbericht inklusive Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

II Grundsätzliche Feststellungen

1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Duisburg:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Nr. 2, Seiten 3 - 5)
2. Jahresergebnis 2020 - Darstellung und Analyse (Nr. 3, Seiten 5 - 9)
3. Informationen zur Vermögens- und Schuldenlage (Nr. 4, Seiten 10 - 13)
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung einschließlich einer Einschätzung der Chancen und Risiken (Nr. 5, Seiten 13 - 20)
5. Prognoseberichterstattung (Nr. 6, Seiten 21 - 22)
6. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation auf der Grundlage von Kennzahlen (Nr. 7, Seiten 23 - 28).

Der Inhalt des Lageberichtes entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen.

Jahresergebnis 2020, Vermögens- und Schuldenlage

Zunächst werden im Lagebericht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl weltweit als auch für den Euro-Raum und Deutschland beschrieben. Das Jahr 2020 stand im Zeichen der globalen COVID-19-Pandemie. Wie auch der Trend auf Bundesebene erhöhte sich die Arbeitslosenquote in Duisburg aufgrund der vielfältigen Auswirkungen der Pandemie auf Wirtschaft, Stadtgesellschaft und Verwaltung um 2 % auf 12,4 % (Stand Dezember 2020).

Das Jahresergebnis 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 146,877 Mio. EUR ist um 110,711 Mio. EUR besser als das Vorjahresergebnis. Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 weist das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 137,899 Mio. EUR aus. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf Mehrerträge durch die Zahlung der Gewerbesteuerkompensationsleistung des Bundes und Landes NRW nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von insgesamt 107,602 Mio. EUR zurückzuführen. Daneben wurde im Berichtsjahr zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine Sonderhilfe von 23,711 Mio. EUR gewährt, die vom Land NRW den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden aufgrund des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt zur Verfügung gestellt wurde. Die rückwirkende Änderung des Erstattungssatzes der Kosten der Unterkunft im Rahmen des COVID-19-Konjunkturpaketes im Bereich der Leistungen für Arbeitssuchende führte zu Mehrerträgen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von

insgesamt 44,724 Mio. EUR. Weiterhin haben die höheren Schlüsselzuweisungen von 30,945 Mio. EUR und der gestiegene Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 4,195 Mio. EUR sowie der vom Land NRW zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 2,251 Mio. EUR zu dem positiven Ergebnis beigetragen.

Demgegenüber stehen Mindererträge bedingt durch die COVID-19-Pandemie bei der Gewerbesteuer in Höhe von 39,662 Mio. EUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer reduzierte sich um 9,810 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr übertrafen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 156,736 Mio. EUR. Durch diese positive Ertragsentwicklung veränderte sich der Aufwandsdeckungsgrad, der anzeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Er erhöhte sich im Berichtsjahr deutlich von 102,25 % auf 108,28 %.

Der Lagebericht macht die anhaltend schwierige finanzielle Situation der Stadt Duisburg deutlich. Trotz des im Berichtsjahr erzielten Überschusses ist die Haushaltsslage weiterhin kritisch und entbindet die Stadt nicht von weiteren erheblichen Sparbemühungen. Das Eigenkapital weist seit 2010 nur noch die Sonderrücklage aus. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das negative Eigenkapital in Höhe von 176,034 Mio. EUR ausgewiesen. Damit ist die Stadt Duisburg weiterhin nach § 75 Abs. 7 GO NRW bilanziell überschuldet.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Mit Bescheid vom 06.04.2020 wurde die vom Rat der Stadt beschlossene Fortschreibung des HSP von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt (DS 19-0814/10 vom 09.04.2020). Somit konnte die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg am 09.04.2020 erfolgen. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung unterlag die Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr den einschränkenden Vorschriften des § 82 GO NRW.

In der Prognoseberichterstattung wird auf die weitere Entwicklung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ hingewiesen. Durch das positive Jahresergebnis konnte in 2020, wie bereits in den Jahren 2015 bis 2019, der Abbau dieses Postens fortgesetzt werden.

Trotz der für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erforderlichen Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 6,598 Mio. EUR haben sich zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 17,767 Mio. EUR auf 471,051 Mio. EUR verringert (negative Nettoneuverschuldung - Schuldenabbau -). Betrachtet man nur die Investitionstätigkeit der Stadt ohne die Aufnahme des Kredites für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, ist wie in den Vorjahren eine Entschuldung - im Berichtsjahr um 24,365 Mio. EUR (Angabe im Anhang nicht korrekt) - festzustellen.

Die zur Aufrechterhaltung der Liquidität notwendigen Kredite haben sich zum Bilanzstichtag weiter verringert, und zwar um 138,900 Mio. EUR auf 1.084,000 Mio. EUR (Stand 31.12.2019: 1.222,900 Mio. EUR). Trotz der rückläufigen Entwicklung weist der Bilanzposten weiterhin einen sehr hohen Stand auf. Zu der Reduzierung dieser Kredite hat auch die Konsolidierungshilfe des Landes NRW beigetragen.

Sowohl Investitionskredite als auch Liquiditätskredite profitierten weiterhin vom niedrigen Zinsniveau. In der Prognoseberichterstattung werden hierzu die Risiken aus steigenden Zinssätzen beschrieben.

Die aus den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultierenden Wirkungen auf die Einnahme- und Ausgabesituation der Stadt Duisburg sind im Lagebericht zutreffend und nachvollziehbar beschrieben. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg wird ergänzend mit den Angaben im Anhang ausführlich dargestellt und analysiert. Er steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation wird anhand der Kennzahlen in Abschnitt 7 des Lageberichtes deutlich gemacht.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Abschnitt 5 des Lageberichtes enthält neben den Vorgängen von besonderer Bedeutung auch die Darstellung der Chancen und Risiken.

Mit dem Stärkungspaktgesetz und dem damit vorgeschriebenen HSP wurden die beteiligten Gemeinden verpflichtet, den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der jährlichen Konsolidierungshilfe bis 2016 zu erreichen. Seit dem Jahr 2017 nimmt diese Hilfe stufenweise bis zum Jahr 2020 ab. Ab dem Jahr 2021 ist der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe zu erreichen. Auch danach sind weitere Sparanstrengungen notwendig, um die Überschuldung (negatives Eigenkapital) und die erheblichen Liquiditätskredite weiter abzubauen.

Im Berichtsjahr ist die nach dem Stärkungspaktgesetz vorgesehene Konsolidierungshilfe in Höhe von 10,087 Mio. EUR (Vorjahr 20,430 Mio. EUR) letztmalig an die Stadt gezahlt worden. Trotz dieser Kürzung konnte in 2020, wie bereits in den Jahren 2015 bis 2019, zum sechsten Mal in Folge ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Allerdings ist das Konsolidierungsziel weiterhin konsequent zu verfolgen, um im Jahr 2021 den Haushaltsausgleich ohne die Landeshilfe erreichen zu können. Zudem können die Sparbemühungen durch nicht steuerbare Entwicklungen, wie z. B. in dem Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft, negativ beeinflusst werden. Wie schon seit Jahren ist von besonderer Bedeutung, ob das anhaltend niedrige Zinsniveau im Bereich der Liquiditäts- und Investitionskredite weiter bestehen bleibt.

In diesem Abschnitt des Lageberichtes wird auch ausführlich auf die großen Aufwandsblöcke - Personal- und Sozialetat - eingegangen. Im Ergebnis betragen die Personalaufwendungen im Berichtsjahr 399,555 Mio. EUR. Die mit Wirkung zum 01.01.2017 neu konzipierte HSP-Maßnahme „Konsolidierung Personalkosten zur Erwirtschaftung eines Einstellungs- und Ausbildungskorridors“ führte im Ergebnis zu einem Überschuss in Höhe von 6,993 Mio. EUR gegenüber der

geplanten Entlastung bei den Personalkosten von 21,160 Mio. EUR in 2020. Die Entwicklungen und Perspektiven im Sozialetat (Zuschuss 2020: 186,781 Mio. EUR, Vorjahr: 237,299 Mio. EUR) werden, bezogen auf die wichtigsten Produkte, genannt. Die Verbesserung um 50,518 Mio. EUR ist hauptsächlich in der rückwirkenden Änderung des Erstattungssatzes der Kosten der Unterkunft im Rahmen des COVID-19-Konjunkturpaketes im Bereich der Leistungen für Arbeitssuchende, die zu Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 44,724 Mio. EUR im Berichtsjahr führte, begründet. Zukünftig gesehen bergen die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, die langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Leistungsgewährung im Allgemeinen sowie der Zustrom von Flüchtlingen und deren Finanzierung weiterhin ein nicht kalkulierbares Risiko für den Sozialetat der Stadt Duisburg, da an dieser Stelle die Steuerungsmöglichkeiten seitens der Stadt nur begrenzt möglich sind.

Weiterhin sind in diesem Abschnitt die trotz des engen Finanzierungsspielraums möglichen Projekte der Stadtentwicklung beispielhaft aufgeführt.

Die Haushaltssituation 2020 wird im Lagebericht zusammen mit den ergänzenden Ausführungen im Anhang durch ausführliche Darstellungen der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargelegt. Chancen und Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sind hinreichend dargestellt. Von höchster Priorität ist, die in den nächsten Jahren geplanten Haushaltsausgleiche auch im Ergebnis zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie werden für die Kernverwaltung massive Herausforderungen entstehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt Duisburg (insbesondere auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Erträge aus der Gewerbesteuer) sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Ohne weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund und das Land NRW werden diese jedoch nicht aufzufangen sein.

Im Abschnitt 5.5 des Lageberichtes (Seiten 18 - 19) sind die Chancen und Risiken bezogen auf die Beteiligungen ausführlich dargestellt. Neben den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden insbesondere die maßgeblichen Gesellschaften Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH mit ihren Beteiligungsgesellschaften Stadtwerke Duisburg AG und Duisburger Verkehrsgesellschaft AG sowie die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH betrachtet.

Auf Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der geprüften Unterlagen sowie der im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Analysen, ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung zur Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Duisburg. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die Darstellungen und Beurteilungen der Lage vermitteln insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg. Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Duisburg sind zutreffend dargestellt.

2 Weitere grundsätzliche Feststellungen

Vorlage des Jahresabschluss-Entwurfes 2020

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat der Stadt zur Feststellung zuzuleiten. Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 sowie des Lageberichtes (DS 21-0074 vom 26.04.2021) erfolgte die Feststellung durch Beschluss in der Sitzung des Rates der Stadt am 14.06.2021.

Sonstige Feststellungen und Empfehlungen

Die „Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg“ wurde im Berichtsjahr unter Beteiligung des RPA dahin gehend modifiziert, dass die Vorschriften für die mögliche Aktivierung des Bilanzpostens „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (Bilanzierungshilfe) nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) aufgenommen wurden. Das Regelwerk ist zum 01.10.2020 in Kraft getreten.

Die „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ wurde ebenfalls im Berichtsjahr unter Beteiligung des RPA modifiziert. Insbesondere sind die neuen Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW ergänzt bzw. aufgenommen worden. Die Richtlinie ist zum 15.10.2020 in Kraft getreten.

Weiterhin wurden die „Richtlinie über die Behandlung von Geschäftsvorfällen der Kreditorenbuchhaltung“ und die „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen“ mit beratender Beteiligung durch das RPA im Berichtsjahr aktualisiert.

Mit DS 21-0055 vom 20.01.2021 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2021 der Bericht über die Prüfung der Aufnahme von Investitionskrediten und die Schuldendienstverwaltung durch die Stadtkämmerei (Amt 20) vorgelegt. Inhalt der Prüfung war u. a. die Zahlbarmachung für den Schuldendienst durch das Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21). Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass die Zins- und Tilgungsleistungen auf dem Bankkonto des jeweiligen Geschäftspartners in zutreffender Höhe und zu der vertraglich vereinbarten Fälligkeit eingegangen waren. Das gesamte Ergebnis der Prüfung kann dem Bericht Nr. 10/2020 vom 15.12.2020 entnommen werden.

Zur Unterstützung der Finanzbuchhaltung wurde zum 01.01.2014 ein zentrales SAP-Management beim Hauptamt (Amt 10) eingerichtet. Im Berichtsjahr wurde die ursprünglich in 2019 geplante Umstellung der zur SAP-Nutzung erforderlichen Serverlandschaft betrachtet. Aufgrund dessen, dass noch ein gewisser Zeitpuffer vorhanden ist, wurde die angestrebte Umstellung für die produktive Umgebung je nach Projektverlauf auf die Jahre 2024/2025 verschoben. Im Rahmen einer für 2021 geplanten Vorstudie sind noch aufwendige Vorarbeiten bzw. Vorprojekte

durch die Stadtkämmerei (Amt 20) und die Finanzbuchhaltung (Amt 21) zu erledigen, die für die Umstellung des städtischen Buchführungssystems auf S4/HANA unumgänglich sind.

Nach Abstimmungsgesprächen mit der SAP und der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH (GVN) sowie der DVV wurde festgelegt, dass bis zum Abschluss der Vorstudie in 2021 keine Umstellung der Lizenzierung auf S4/HANA-Lizenzen notwendig bzw. sinnvoll sei. Vielmehr sollte mit den durch die Vorstudie erlangten Kenntnissen ein auf die Stadt Duisburg abgestimmtes Lizenz-Modell erarbeitet werden.

Das RPA wird die erforderlichen Umstellungsarbeiten weiterverfolgen und den Rechnungsprüfungsausschuss zu gegebener Zeit informieren.

III Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2020 mit seinen in § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen. Danach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der vom Stadtdirektor/Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes wurde vom Rat der Stadt durch Beschluss in der Sitzung am 14.06.2021 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss übersandt. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe b der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Duisburg bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung.

2 Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften der im Jahr 2020 gültigen Gesetze und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfansatzes wurden zunächst eine Prüfstrategie entwickelt und anschließend die Prüfschwerpunkte festgelegt. Die Prüfung der einzelnen Bilanzposten wurde von verschiedenen Prüfteams des RPA durchgeführt, während die Prüfung der Teilrechnungen Aufgabe der zuständigen Fachprüfer*innen war.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung der Prüfstrategie und der Prüfziele wurden folgende Schwerpunkte für die Prüfung festgelegt:

- die Prüfung der sonstigen Rückstellungen,
- die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten,
- das Interne Kontrollsystem (IKS),
- die Ordnungsmäßigkeit der Belege und
- die ausreichende Dokumentation in der Buchführung.

Die drei letztgenannten Schwerpunkte unterliegen generell mit unterschiedlicher Intensität besonderer Aufmerksamkeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und weitere gesetzliche Vorgaben herangezogen. Für weitergehende Fragestellungen wurden auch das Handelsgesetzbuch (HGB) und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen in die Prüfhandlungen mit einbezogen. Die Prüfung und Berichterstattung zum Jahresabschluss 2020 orientierte sich an interkommunalen Standards und Checklisten.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, insbesondere wesentliche Schwächen des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Prüfung erfolgte überwiegend in Stichproben sowie durch System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen. Die Prüfung wurde teilweise begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des RPA ausführlich dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Im Rahmen des gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW formulierten Prüfauftrages ist die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen sowie die Beachtung der GoB geprüft worden.

Die Prüfung wurde in den Monaten April bis August 2021 durchgeführt.

IV Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung

1 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2019 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (DS 20-0826 vom 07.08.2020).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 den Jahresabschluss 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Weiterhin hat er beschlossen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 36.166.156,99 EUR mit dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu verrechnen ist (DS 20-0194/1 vom 28.08.2020).

Der vom Rat der Stadt festgestellte Jahresabschluss 2019 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW am 01.10.2020 angezeigt.

2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Beurteilung der ordnungsmäßigen Buchung der Geschäftsvorfälle wurden die für Gemeinden vorgeschriebenen gesetzlichen Regelungen, örtlichen Richtlinien, das Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg und der Duisburger Kontenplan herangezogen.

Nach § 104 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW gehört die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Für das Ablagesystem der buchungsbegründenden Unterlagen sind die Regelungen in der „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ und in der „Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg“ zu beachten.

Die Vorschrift des § 28 der KomHVO NRW legt fest, dass alle Geschäftsvorfälle unter Beachtung der GoB in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen sind. Die Eintragungen in die Bücher müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden, sodass die Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung nachvollziehbar sind. Den Buchungen sind Belege zu Grunde zu legen (begründende Unterlagen), durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es auch zur Archivierung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden Belege sowohl von der Finanzbuchhaltung als auch von den Fachbereichen eingesehen und geprüft. Insbesondere werden zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen, der Sondervermögen und der Kernverwaltung Saldenbestätigungen von der Finanzbuchhaltung angefordert und geprüft.

Außerdem sind die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) zu beachten. Die hier beschriebenen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie der Datenzugriff sind in der „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ berücksichtigt worden.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene IKS, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenrahmen entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 28 Abs. 7 KomHVO NRW und dem vorgegebenen Kontenrahmen des MHKBG NRW.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

3 Internes Kontrollsystem (IKS)

3.1 Interne Kontrollmechanismen im Zuge der Jahresabschlussaufstellung

Interne Kontrollmechanismen beschreiben systematisch gestaltete aufbau- und ablauforganisatorische (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die unbeabsichtigt oder bewusst durch das eigene Personal bzw. Dritte verursacht werden können. Richtlinien wie Dienst-anweisungen sind als verschriftlichte Grundlage selbst ebenso Bestandteil interner Kontrollsysteme. Die Abdeckung IT-relevanter Risiken ist gleichermaßen über interne Kontrollmechanismen sicherzustellen.

Der Grad der Notwendigkeit verschiedener Kontrollmechanismen je Aufgaben- bzw. Organisationsbereich richtet sich nach der Komplexität der jeweiligen Aufgabe und dem Ziel der Aufgabe.

Der Jahresabschluss soll diesbezüglich als prioritäres Ziel unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW). So ist im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses durch die örtliche Rechnungsprüfung analog zu untersuchen, ob die notwendigen IKS-Instrumente vor dem Hintergrund der formulierten Zielsetzung und hinsichtlich des zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesses eingerichtet sind und in ihrer materiellen Umsetzung greifen, um Gefährdungen bzw. das Wirksamwerden von Risiken in der Jahresabschlussaufstellung ausschließen zu können. Die örtliche Rechnungsprüfung hat diesbezüglich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW über wesentliche Schwächen des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess zu berichten.

3.2 Aufbauorganisatorische Aspekte und ihre prozessualen Auswirkungen

Die Stadt Duisburg arbeitet nach dem System der dezentralen Haushaltsbewirtschaftung. Hierbei bedarf es im Hinblick auf die Rechnungslegung verschiedener dokumentierter Verfahrensabläufe, um bereits unterjährig und somit vorbereitend für den Jahresabschluss im Zusammenspiel zwischen den Fachbereichen und den rechnungslegenden Stellen (Ämter 20 und 21) einheitlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung agieren zu können. Der folgende Auszug zeigt eine

Auswahl diverser Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadt Duisburg zur Rechnungslegung:

- Dienstanweisung für den Aufgabenbereich der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung der Stadt Duisburg (Dezember 2007)
- Richtlinie für die Zahlungsabwicklung (November 2017)
- Kontenplan und Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg zum NKF (laufend)
- Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg (Oktober 2020)
- Richtlinie über die Behandlung von Geschäftsvorfällen der Kreditorenbuchhaltung (Mai 2020)
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen (Oktober 2020)
- Richtlinie zur Verfolgung von Forderungen (Januar 2011)
- Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg (November 2020)
- diverse Inventurrichtlinien für das Anlagevermögen der Stadt Duisburg

Für die Prozesse in der Jahresabschlussaufstellung gelten weitere jährlich wiederkehrende schriftliche Verfügungen (Jahresabschlussverfügungen, Einzelverfügungen), um notwendige Informationen zentral bei den übergeordneten rechnungslegenden Stellen zu bündeln bzw. zusammenzufügen. Für den Jahresabschluss 2020 gelten folgende Verfügungen:

- Jahresabschlussverfügung 2020 des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) vom 19. Oktober 2020
- Verfügung 2020 des Dezernates für Finanzen, Beteiligungen und Digitalisierung (Dezernat I) vom 29. Oktober 2020
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, Bewertung von Forderungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 22. Oktober 2020
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, Bildung von Rückstellungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 19. Oktober 2020
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, Abgrenzung jahresübergreifender Zahlungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 19. Oktober 2020

Durch die Einzelverfügungen („Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020“) werden die Fachbereiche aufgefordert, der Finanzbuchhaltung beim Amt 21 die erforderlichen fachamtsspezifischen Informationen zu bilanzrelevanten Komponenten im Rahmen des Jahresabschlusses innerhalb einer im „Jahresabschlusssterminplan der Stadt Duisburg 2020“ gesetzten Frist zu übermitteln.

3.3 Dienstanweisungen, Richtlinien und Verfügungen vor dem Hintergrund des 2. NKFVG NRW

Im Zuge dieser Prüfung lag der Schwerpunkt im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr auf der Überprüfung der Auswirkungen der ab 2019 geltenden Vorgaben aus der 2. NKF-Novellierung auf die einschlägigen städtischen Regelwerke. In einer risikoorientierten Auswahl wurden die folgenden Regelwerke einer genaueren prüferischen Betrachtung unterzogen. Die Überprüfung umfasste formale als auch

materielle Eigenschaften. Die Auswahl begründet sich durch das Prüfziel der Betrachtung einer bestmöglichen Zusammenstellung von übergeordneten und nicht nur einzelthemenspezifischen Regelwerken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses im System einer dezentralen Haushaltsausführung.

- Kontenplan und Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg zum NKF
- Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg
- Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg
- Jahresabschlussverfügung und Einzelverfügungen (betrachtet als Paket)

Der Überprüfung des Kontierungshandbuchs der Stadt Duisburg kam hierbei eine signifikante Rolle zu, da dieses zentraler Bestandteil und maßgebende Grundlage für die Fachbereiche im Zuge der Umsetzung der dezentralen Haushaltsbewirtschaftung ist. Weitere den spezifischen Erfordernissen entsprechende notwendige fachbereichsinterne Kontierungshilfen blieben bei der Betrachtung außen vor.

Formale Prüffeststellungen

Das Kontierungshandbuch, welches mit Stand für den Jahresabschluss 2020 ff. bindend ist, erfuhr im Berichtsjahr die notwendig gewordene redaktionelle Änderung der Gesetzesgrundlage GemHVO NRW auf die bereits 2019 in Kraft getretene KomHVO NRW. Selbiges gilt für die „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“.

Materielle Prüffeststellungen

Die Überprüfungen ergaben, dass die Inhalte der sonstigen überprüften Regelwerke mit den gesetzlichen Grundlagen in den ausschlaggebenden Elementen übereinstimmen und die wesentlichen Änderungen der 2. NKF-Novellierung enthalten sind (u. a. Wirklichkeitsprinzip, Komponentenansatz). Die relevanten Verfahrensabläufe sind hinreichend beschrieben.

Alle weiteren Anweisungen und Richtlinien, die nicht Teil der risikoorientierten Auswahl in dieser Prüfung waren und noch keiner formalen sowie inhaltlichen Anpassung hinsichtlich der 2. NKF-Novellierung unterzogen wurden, sind mit jeweils nächster Änderung betreffend der Angaben zu den gesetzlichen Grundlagen zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Betroffen hiervon ist u. a. die bereits unter Ziffer 3.2 dieses Berichtes aufgeführte „Richtlinie zur Verfolgung von Forderungen“ mit Stand von Januar 2011.

3.4 IT-relevante Aspekte

Bei DV-gestützten Buchhaltungssystemen bedarf es ferner weiterer IT-Sicherungsmechanismen. Es ist festzustellen, dass die notwendigen Begrenzungs- und Sicherungsmechanismen für den mit der Jahresabschlussaufstellung betrauten Personenkreis über entsprechende Rollenberechtigungen im Buchführungssystem SAP eingerichtet und hinterlegt sind.

4 Feststellungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Der Jahresabschluss wurde auf der Basis der rechtlichen Grundlagen und im Wesentlichen unter Beachtung der geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 42 KomHVO NRW. Die Nummerierung der Feststellungen orientiert sich an dem vorgelegten Bilanzentwurf.

AKTIVA

0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------|----------|
| Bilanzansatz | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) besteht für die Kommunen die Möglichkeit, die infolge der Pandemie entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in diesem Bilanzposten zu aktivieren.

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 146,877 Mio. EUR, welches im Wesentlichen auf Mehrerträge durch die Zahlung der Gewerbesteuerkompensationsleistung des Bundes und Landes NRW nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von insgesamt 107,602 Mio. EUR und der Gewährung einer Sonderhilfe vom Land NRW aufgrund des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie von 23,711 Mio. EUR zurückzuführen ist, hatte zur Folge, dass die Möglichkeit der Aktivierung der sogenannten Bilanzierungshilfe in Duisburg nicht in Anspruch genommen worden ist.

1 Anlagevermögen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 4.533.006.183,89 EUR | 4.499.441.383,27 EUR |

Im Anlagevermögen sind die gemeindlichen Vermögensgegenstände anzusetzen, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden. Sie sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW beizufügen. Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen.

Der vorgelegte Anlagenspiegel (Anlage 2.1 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) verbindlichen Muster. Um den Spiegel noch übersichtlicher zu gestalten, wurde er um Zwischensummen erweitert. Die im Anlagenspiegel enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2020 überein.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------|----------------|
| Bilanzansatz | 811.496,91 EUR | 600.875,97 EUR |

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögenswerte des Anlagevermögens, die körperlich nicht fassbar sind. Hierzu gehören im Wesentlichen Konzessionen, Lizenzen und DV-Software. Eine Aktivierung kann gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur erfolgen, wenn immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden und sie selbstständig bewertungsfähig sind.

Der Bilanzwert zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|------------------------------|----------------|
| Konzessionen, Nutzungsrechte | 0,000 Mio. EUR |
| Lizenzen | 0,149 Mio. EUR |
| DV-Software | 0,663 Mio. EUR |

Gegenüber dem Jahresabschluss 2019 hat sich der Bilanzansatz um 0,211 Mio. EUR erhöht.

Der Bilanzwert für Lizenzen ist um 0,025 Mio. EUR gesunken, da den Anlagenzugängen höhere Abschreibungen gegenüberstanden.

Der Bilanzwert für DV-Software ist dagegen um 0,235 Mio. EUR gestiegen, was vor allem auf Zugänge im Bereich der Feuerwehr (Amt 37) zurückzuführen ist, z. B. durch die Anschaffung und Aktivierung einer neuen Software für Geodaten, die für das Meldewesen benötigt werden (0,111 Mio. EUR). Weiterhin ist für die Aufrufanlagen bei der Fahrerlaubnisbehörde des Straßenverkehrsamtes (Amt 32) und in den Bürger-Service-Stationen der sieben Bezirksverwaltungsstellen (Bezirksverwaltung 90-91 bis 90-97) des Amtes für bezirkliche Angelegenheiten (Amt 90) ein Zuwachs in Höhe von insgesamt 0,123 Mio. EUR zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagevermögen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 2.746.913.209,49 EUR | 2.710.557.209,68 EUR |

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 36,356 Mio. EUR erhöht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die Aufschlüsselung in den folgenden Bilanzposten überwiegend auf Abschreibungen sowie Zu- und Abgänge.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 402.951.837,06 EUR | 405.588.976,91 EUR |

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude befinden. Innerhalb dieses Bilanzpostens erfolgt eine Unterteilung in Grünflächen (z. B. Parkanlagen, naturschutzwürdige Flächen, Wasserflächen), Ackerland (landwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde ohne Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen), Wald und Forsten (der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen) sowie sonstige unbebaute Grundstücke (andere, nicht unter den zuvor genannten Punkten aufgeführte Grundstücke, z. B. unbebaute Bau- oder Gewerbegrundstücke).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der bilanzierte Wert um 2,637 Mio. EUR verringert.

Zugänge und Umbuchungen summieren sich auf 2,110 Mio. EUR. Demgegenüber wirken sich Abgänge in Höhe von 2,792 Mio. EUR sowie Abschreibungen von 1,955 Mio. EUR wertmindernd auf den Bilanzansatz aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 16.174.973,23 EUR | 20.070.221,06 EUR |

Unter diesem Bilanzposten werden neben einigen Forsthäusern in erster Linie Sportanlagen (z. B. Eissporthalle) erfasst, da das Immobilienvermögen grundsätzlich nicht bei der Kernverwaltung, sondern bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilien-Management Duisburg (IMD) bilanziert wird.

Der Wert hat sich im Jahresverlauf um 3,895 Mio. EUR verringert. Den Abschreibungen in Höhe von 1,286 Mio. EUR standen Zugänge von 0,089 Mio. EUR sowie Umbuchungen von 2,698 Mio. EUR gegenüber.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 2.052.774.710,01 EUR | 2.077.299.294,50 EUR |

Dieses Vermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 24,525 Mio. EUR verringert.

Zugänge und Umbuchungen summieren sich auf 35,798 Mio. EUR. Die korrespondierenden Einzelmaßnahmen sind hierbei sehr zahlreich. Der größte Anteil fällt mit 32,412 Mio. EUR in den Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und ist z. T. auf die „Investitionsoffensive 2015 (KIDU)“ zurückzuführen.

Demgegenüber verringerte sich der Bilanzansatz durch Abschreibungsaufwand. Dieser bewegt sich mit 57,263 Mio. EUR unter Vorjahresniveau (60,444 Mio. EUR).

Die Abgänge im Berichtsjahr betragen insgesamt 5,806 Mio. EUR. Auch hier entfallen die maßgeblichen Beträge auf zahlreiche Einzelmaßnahmen, überwiegend im Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (5,695 Mio. EUR).

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------|----------|
| Bilanzansatz | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Es sind keine Bauten auf fremdem Grund und Boden vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 17.707.425,31 EUR | 17.818.589,80 EUR |

Diesem Bilanzposten sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören die musealen Sammlungen des Kultur- und Stadthistorischen Museums, des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt und des ehemaligen Museums Haus Königsberg, die Plastiken im Freien, der Bestand der Kunstwerke Duisburger Künstlerinnen und Künstler, die Sammlung historischer Bücher in der Stadtbibliothek sowie archäologische Ausgrabungsfunde. Ein weiterer Bestandteil sind nicht als Gebäude genutzte Bau- und Bodendenkmäler.

Der Bilanzwert verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,111 Mio. EUR.

Im Jahr 2020 waren Abgänge aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Inventur für sonstige Kunst- und Kulturgüter in Höhe von 0,121 Mio. EUR zu verzeichnen. Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der bei der Stadt Duisburg bilanzierten Kunstgegenstände mit Gründung der Stiftung Wilhelm Lehbruck im Jahr 2000 in das Stiftungsvermögen übergangen und dort ebenfalls bilanziert wurden. Somit bestand eine Doppelerfassung, die im Jahresabschluss 2020 bei der Stadt Duisburg korrigiert wurde.

Weitere Gründe für die hohen Abgänge waren der Abbau bzw. die Vernichtung verrotteter Kunstgegenstände sowie der Diebstahl von Kunstwerken. Die Vorgaben, wie z. B. vor Vernichtung des Kunstgegenstandes Rücksprache und Einverständnis vom/von dem/der Künstler*in einholen oder den Diebstahl zur Anzeige bringen, wurden eingehalten.

Demgegenüber stehen geringe Zugänge bei den Sammlungsstücken des Kultur- und Stadthistorischen Museums von 0,010 Mio. EUR.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 18.499.314,57 EUR | 14.711.538,74 EUR |

Bei diesem Bilanzposten werden alle Maschinen und technischen Anlagen, die für die Leistungserstellung durch die Stadt erforderlich sind, erfasst. Hierzu gehören

u. a. Arbeitsmaschinen, Messgeräte oder Nachrichten- und Leitstellentechnik. Auch sämtliche Betriebsvorrichtungen, wie beispielsweise Notstromaggregate oder Klimaanlage, werden hier aktiviert, wenn sie selbstständig bewertungsfähig sind. Darüber hinaus werden hier die Fahrzeuge der Kernverwaltung abgebildet.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

| | |
|---|-----------------|
| Nachrichtentechnik, Kabelnetze | 1,222 Mio. EUR |
| Sonstige technische Anlagen und Maschinen | 3,711 Mio. EUR |
| Fahrzeuge | 13,566 Mio. EUR |

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 3,788 Mio. EUR erhöht.

Der Bilanzwert für die Nachrichtentechnik und die Kabelnetze hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,017 Mio. EUR verringert, da den Anlagenzugängen (z. B. Aktivierung der Notleitstelle mit Sprachaufzeichnungsanlage in der Feuer- und Rettungswache Homberg, Amt 37) höhere Abschreibungen gegenüberstehen.

Der Wert für die sonstigen technischen Anlagen und Maschinen ist um 1,084 Mio. EUR gestiegen, da den Anlagenzugängen (z. B. ein Flachwasserfahr-simulator für das Schiffer-Berufskolleg RHEIN in Höhe von 1,162 Mio. EUR) geringere Abschreibungen gegenüberstehen. Aus dem gleichen Grund hat sich auch das Anlagevermögen der Fahrzeuge, hauptsächlich im Bereich der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, um 2,721 Mio. EUR erhöht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 68.472.941,94 EUR | 68.050.683,01 EUR |

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Hierzu zählen u. a. Einrichtungsgegenstände in Büros und Klassenräumen, Werkzeuge oder Musikinstrumente. Darüber hinaus sind auch fachspezifische Ausstattungen zu erfassen, wie beispielsweise Löschgeräte für die Feuerwehr oder Spielsachen in Kindertageseinrichtungen.

Ein Teil der Vermögensgegenstände ist einzeln erfasst und bewertet worden. Für den überwiegenden Teil sind Festwerte auf Grundlage des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW gebildet worden, beispielsweise für das Büro- und Schulmobiliar, für die Lehr- und Unterrichtsmittel in den Schulen oder für den Medienbestand der Stadtbibliothek.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

| | |
|--|-----------------|
| Einrichtung in Schulen | 36,054 Mio. EUR |
| Einrichtung in Kindertageseinrichtungen | 6,790 Mio. EUR |
| Einrichtung der Feuerwachen und Beladung der Feuerwehrfahrzeuge | 5,497 Mio. EUR |
| Medienbestand der Stadtbibliothek | 4,394 Mio. EUR |
| Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung | 15,738 Mio. EUR |

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020 für den Medienbestand der Stadtbibliothek und für die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sind nicht korrekt dargestellt. Die Gesamtsumme des Bilanzpostens stimmt jedoch mit den geprüften Werten überein.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 0,422 Mio. EUR erhöht, da den Anlagenzugängen geringere Abschreibungen und Abgänge gegenüberstehen.

Die Zugänge beziehen sich vornehmlich auf Beschaffungen von Computer und Zubehör in Höhe von insgesamt 0,750 Mio. EUR (z. B. iPads für die Ratsmitglieder*innen und Schriftführer*innen, Laptops und iPads für die Feuerwehr (Amt 37), Laptops und ActivPanel für die Stabsstelle Studieninstitut (Stabsstelle IV-02)). Weiterhin wurden medizinisch-technische Geräte vor allem im Bereich der Feuerwehr (Amt 37) in Höhe von 0,401 Mio. EUR (z. B. 11 Beatmungsgeräte im Gesamtwert von 0,114 Mio. EUR oder 7 Defibrillatoren im Gesamtwert von 0,255 Mio. EUR) angeschafft. Demgegenüber erfolgte eine Verringerung des Festwertes für Büro- und Geschäftsausstattung aufgrund des Inventurergebnisses um 0,558 Mio. EUR.

Alle Geschäftsvorfälle, die Auswirkung auf den mengenmäßigen oder wertmäßigen Bestand des Anlagevermögens haben, werden durch die Anlagenbuchhaltung laufend im System erfasst. Das Verfahren ist in der Geschäftsanweisung der Anlagenbuchhaltung für das bewegliche Anlagevermögen geregelt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 170.332.007,37 EUR | 107.017.905,66 EUR |

Unter diesem Bilanzposten werden u. a. Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Stadt Duisburg auf den Kaufpreis für das Sachanlagevermögen darstellen. In diesen Fällen wurde eine Zahlung geleistet, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend seiner Verwendung umzubuchen.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Zu erfassen sind Aufwendungen für die Herstellung, die Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft werden die summierten Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht.

Der ausgewiesene Wert dieses Bilanzpostens hat sich im Laufe des Jahres von 107,018 Mio. EUR um 63,314 Mio. EUR auf 170,332 Mio. EUR erhöht. Neben Zugängen in Höhe von 90,442 Mio. EUR gab es Umbuchungen (Aktivierungen in den Anlagenbestand) von 27,128 Mio. EUR.

Bei den Anlagen im Bau wurden im Berichtsjahr u. a. Zugänge für die Maßnahmen „Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung, 2. Bauabschnitt“ (36,090 Mio. EUR), „Neubau Umgehungsstraße Meiderich“ (10,808 Mio. EUR), „Ausbau Rheinpark, 2. Bauabschnitt“ (6,028 Mio. EUR) und „Erneuerung Zugsicherung Stadtbahn“ (5,761 Mio. EUR) verbucht.

Bei einigen Baumaßnahmen erfolgten in 2020 größere Aktivierungen in den Anlagenbestand, u. a. „Ausbau Koloniestraße“ (2,273 Mio. EUR), „Ausbau Kalkweg“ (1,674 Mio. EUR), „Ausbau Felix-Dahn-Straße“ (1,580 Mio. EUR) sowie „Ausbau Werthausener Straße“ (1,466 Mio. EUR).

Die Verringerung der Anzahlungen für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 3,021 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Aktivierungen bei der Feuerwehr zurückzuführen (3,035 Mio. EUR), u. a. für die Ersatzbeschaffungen von mehreren Feuerwehrfahrzeugen für die freiwillige Feuerwehr und für den Katastrophenschutz.

1.3 Finanzanlagen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 1.785.281.477,49 EUR | 1.788.283.297,62 EUR |

Der Bilanzansatz macht 35,7 % der Bilanzsumme zum 31.12.2020 aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,002 Mio. EUR verringert. Der Rückgang ist in erster Linie durch planmäßige Rückführungen von Ausleihungen zu begründen (siehe Ziffer 1.3.5 dieses Berichtes), denen ein geringerer kumulierter Betrag aus Zuschreibungen, Zugängen, Abschreibungen und sonstigen Abgängen an anderer Stelle gegenübersteht. Der Bestand setzt sich zum Stichtag aus insgesamt 36 Finanzanlagen zusammen.

In dem Bilanzposten Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken dienen oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen darstellen.

Dieser Bilanzposten untergliedert sich in folgende (Mindest-) Bestandteile gemäß § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 KomHVO NRW:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ausleihungen

Finanzanlagen sind in der Regel nicht planmäßig abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei Finanzanlagen vorzunehmen und im Anhang zu erläutern, wenn nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen; bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung besteht ein Wahlrecht. Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und gemäß § 39 Abs. 3 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung nur nachrichtlich auszuweisen. Da das Eigenkapital der Stadt Duisburg zum Stichtag nach wie vor aufgezehrt ist, werden diese Sachverhalte auf der Aktivseite der Bilanz mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet.

Die Stabsstelle Beteiligungen (Amt 20-3) verfasst zu jedem Bilanzstichtag Folgebewertungsbögen, die in einem standardisierten Verfahren vom RPA einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden; tiefergehende Prüfhandlungen erfolgen nach einer gezielten Stichprobenauswahl im Zuge des risikoorientierten Prüfansatzes. Erkenntnisse zu den einzelnen Arten der Finanzanlagen sowie zu eingetretenen Wertveränderungen sind den folgenden Unterkapiteln zu entnehmen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 1.091.386.876,65 EUR | 1.092.091.358,01 EUR |

Unter diesem Posten werden grundsätzlich Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Duisburg ausgewiesen. Der Ansatz hat sich im Vorjahresvergleich, maßgeblich verursacht durch eine außerplanmäßige Abschreibung bei der Duisburg Kontor GmbH über 1,612 Mio. EUR sowie einer Eigenkapitalzuzahlung bei der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH (ehemals Immobilien Service Duisburg) in Höhe von 0,500 Mio. EUR, in der Summe um 0,704 Mio. EUR verringert.

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)

Die DVV nimmt als Holding unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge wahr, die sowohl sachzielorientiert als auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sind. So werden beispielsweise die Sparte Verkehr (Duisburger Verkehrsgesellschaft AG) nach dem Substanzwertverfahren und die Sparte Energie (Stadtwerke Duisburg AG) nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

1.3.2 Beteiligungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 295.164.241,30 EUR | 295.490.721,80 EUR |

Minderheitsbeteiligungen über 20 % werden grundsätzlich unter dieser Position ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz bedingt durch die Umschichtung des Anteils an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH (GFW Duisburg) in die Unterposition der Anteile an verbundenen Unternehmen, welche infolge einer Aufstockung des städtischen Anteils notwendig geworden war, geringfügig verringert. Der Wert des Abgangs aus der Umschichtung beträgt 0,351 Mio. EUR.

Duisburger Hafen AG (duisport)

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen einschließlich aller Bahn- und Nebenanlagen, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie baulichen Anlagen und die Bestellung von Erbbaurechten.

Der Anteil der Stadt Duisburg am Grundkapital beträgt 33,3 %.

Die Duisburger Hafen AG (duisport) wird nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Vermögenslage des Konzerns ist unverändert zum Vorjahr durch eine hohe Anlagenintensität geprägt.

1.3.3 Sondervermögen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 338.632.553,72 EUR | 338.607.160,65 EUR |

In dieser Subposition erfolgt der Ausweis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der unselbstständigen Stiftungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Wertzuwachs in Höhe von 0,025 Mio. EUR, welcher sich durch vereinnahmte Zinsen bei den unselbstständigen Stiftungen erklärt.

Immobilien-Management Duisburg (IMD)

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich überwiegend aus Immobilien für Schulen jeglicher Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Veranstaltungs- und Verwaltungsgebäuden zusammen. Insofern erbringt das IMD überwiegend Leistungen für die Kernverwaltung.

Als Finanzanlage ist das IMD nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Die Vermögenslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist unverändert zum Vorjahr durch eine hohe Anlagenintensität geprägt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 35.078.313,66 EUR | 33.838.214,30 EUR |

Den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Beteiligungen unter 20 % und Wertpapiere zuzuordnen.

Nach § 56 Abs. 7 KomHVO NRW sind Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen sind, mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Die zuständigen Fachbereiche beobachten die Kurswerte der Wertpapiere und prüfen, ob Kriterien einer dauerhaften Wertminderung vorliegen könnten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 1,240 Mio. EUR erhöht, was maßgeblich durch eine Zuschreibung in Höhe von 1,009 Mio. EUR bei den gehaltenen Stammaktien der RWE AG zu begründen ist.

1.3.5 Ausleihungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 25.019.492,16 EUR | 28.255.842,86 EUR |

Unter dieser Position sind z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form von Wertpapierleihen zu erfassen. Diese müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Kurzfristige Ausleihungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3,236 Mio. EUR ist hauptsächlich auf planmäßige Rückzahlungen zurückzuführen.

2 Umlaufvermögen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 203.785.450,02 EUR | 182.974.784,92 EUR |

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Insbesondere sind hier die Vorräte, die Forderungen und die liquiden Mittel zu nennen. Bei der Bewertung dieser Vermögensgegenstände ist nach § 36 Abs. 7 KomHVO NRW das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Das Umlaufvermögen ist in der Bilanz zum 31.12.2020 mit 203,785 Mio. EUR ausgewiesen. Es enthält im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 127,150 Mio. EUR, privatrechtliche Forderungen in Höhe von 46,276 Mio. EUR und liquide Mittel in Höhe von 22,373 Mio. EUR.

2.1 Vorräte

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-------------------------|----------------|
| Bilanzansatz | 4.101.281,53 EUR | 912.438,04 EUR |

Der Bilanzposten Vorräte enthält zum einen Vermögenswerte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren aus Lagerbeständen mehrerer Fachbereiche. Weiterhin sind hier geleistete Anzahlungen für nicht durchgeführte Leistungen ausgewiesen.

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 3,189 Mio. EUR ist hauptsächlich auf eine Steigerung der Vorräte bei der Feuerwehr (Amt 37) zurückzuführen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-------------------------|----------------|
| Bilanzansatz | 3.726.369,60 EUR | 537.526,11 EUR |

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Hauptamt | 0,021 Mio. EUR |
| Bürger- und Ordnungsamt | 0,017 Mio. EUR |
| Feuerwehr | 3,417 Mio. EUR |
| Kultur- und Stadthistorisches Museum | 0,272 Mio. EUR |

Die Vorräte wurden gemäß § 34 Abs. 2 KomHVO NRW zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Erfassung und Bewertung erfolgte einzeln. Vom Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,189 Mio. EUR erhöht. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung gegen die COVID-19-Pandemie bei der Feuerwehr (Amt 37). Die Vorräte an Familienstambüchern beim Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32), im Hauptamt (Amt 10, Bereich Druck- und Postcenter) und die Lagervorräte an Plänen, Katalogen und Sammlungen beim Kultur- und Stadthistorischen Museum (Amt 41-5) haben sich hingegen geringfügig verändert.

Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------|----------------|
| Bilanzansatz | 315.380,00 EUR | 315.380,00 EUR |

Im Rahmen der Entwicklung des Grundstücks „The Curve“ am Innenhafen Duisburg wurde mit einer Investorengruppe ein Vorvertrag abgeschlossen. Da der Verkauf in 2018 vorgesehen war, wurde das Grundstück bereits in 2017 aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen umgegliedert und mit dem vereinbarten Verkaufspreis bilanziert.

Aufgrund der Entwicklung hinsichtlich der Baureifmachung des Grundstücks durch die Stadt wurde der Vorvertrag durch Nachtrag in Teilen geändert und es erfolgte eine Werthaltigkeitsprüfung des Grundstücks zum 31.12.2018. Hiernach waren die Voraussetzungen zur Vermarktung des Grundstücks in Höhe des Bilanzansatzes von 3,709 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht erfüllt, sodass eine vorübergehende Wertminderung vorgenommen wurde.

Obwohl der ursprünglich geplante Verkauf des Grundstücks bisher nicht erfolgte, besteht nach wie vor eine konkrete Verkaufsabsicht für das Grundstück, die auch kurzfristig in einer neuen Ausschreibung münden soll.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|----------------------|---------------|
| Bilanzansatz | 59.531,93 EUR | 59.531,93 EUR |

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|-----------------|----------------|
| Stadtbibliothek | 0,034 Mio. EUR |
| Volkshochschule | 0,025 Mio. EUR |

Hier sind geleistete Anzahlungen an das IMD für noch zu erbringende Festeinbauten im neuen Stadtfenster bilanziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 177.310.877,97 EUR | 165.553.025,07 EUR |

Dieser Bilanzposten wird gemäß § 42 Abs. 3 Ziffer 2.2 KomHVO NRW in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen sind. Als sonstige Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die sich nicht eindeutig einem anderen Posten des Umlaufvermögens zuordnen lassen. Hierzu zählen z. B. Steuererstattungs- oder Schadensersatzansprüche.

Nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW sind die der Kommune zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen. Hierbei wird im Rahmen der Inventur die körperliche Inventur durch die Beleginventur ersetzt, da diese für Forderungen die einzige Aufnahmemöglichkeit ist. Bei dieser Inventurform muss der Bestand durch Belege nachgewiesen werden.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände nach der Vorschrift des § 33 Abs. 1 Ziffer 2 KomHVO NRW einzeln zu bewerten und vorsichtig auf ihre Einbringlichkeit zu prüfen. Dies schließt eine Prüfung der Werthaltigkeit jeder einzelnen bestehenden Forderung mit der möglichen Folge einer sogenannten Einzelwertberichtigung ein. Die maßgebliche Form einer Einzelwertberichtigung ist im Wesentlichen die Niederschlagung gemäß § 27 Abs. 2 KomHVO NRW. Jede befristet niedergeschlagene Forderung ist gemäß der „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen“ zu 100 % wertüberichtig und jede unbefristete Niederschlagung ist in voller Höhe auszubuchen. Gestundete Forderungen nach § 27 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen nicht wertberichtigt werden. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden zu 100 % als einbringlich angesehen. Zum Bilanzstichtag werden

Forderungen mit einem Wert von mehr als 10.000,00 EUR, die z. B. nicht befristet niedergeschlagen oder von der Vollziehung ausgesetzt sind, gesondert hinsichtlich des einzelnen Risikos individuell betrachtet. Die Fachbereiche werden über die Finanzbuchhaltung (Haupt- und Debitorenbuchhaltung) des Amtes 21 aufgefordert, zur Werthaltigkeit der einzelnen Forderung Stellung zu nehmen, sofern diese nicht an die Vollstreckung abgegeben, sondern vom Rechtsamt (Amt 30) bearbeitet werden.

Im Anschluss an die Einzelwertberichtigung erfolgt auf den verbleibenden Forderungsbestand die sogenannte Pauschalwertberichtigung durch die Haupt- und Debitorenbuchhaltung. Diese wird differenziert nach Forderungsarten (Vertragskontotypen) prozentual durchgeführt, um spezielle allgemeine Ausfallrisiken zu berücksichtigen. Die Ermittlung der entsprechenden Erfahrungswerte obliegt dem jeweiligen Fachbereich. Eine entsprechende Aufstellung ist durch die Fachbereiche der Finanzbuchhaltung zur Verfügung zu stellen. Bei den Steuerforderungen wird eine pauschale Wertberichtigung durch einen prozentualen Berichtigungsanteil gestaffelt nach dem Alter der jeweiligen Forderung vorgenommen.

Der gesamte Forderungsbestand wurde zum 31.12.2020 mit insgesamt 24,507 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Nach den geprüften Unterlagen der Finanzbuchhaltung wurde für fünf Fachbereiche eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Im Wesentlichen bezieht sich diese mit 13,076 Mio. EUR auf Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) des Jugendamtes (Amt 51) und mit 10,146 Mio. EUR auf Steuerforderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21). Für die übrigen Fachbereiche kann auf eine pauschale Wertberichtigung auf Grund einer geringen Forderungshöhe bzw. einer hundertprozentigen Einbringlichkeit verzichtet werden.

Insgesamt sind Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) seit der Eröffnungsbilanz in Höhe von 73,284 Mio. EUR vorgenommen worden. Somit erhöhten sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr (71,811 Mio. EUR) um 1,473 Mio. EUR.

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass die Forderungen zum Nennwert bilanziert und die Instrumentarien hinsichtlich Stundung, Niederschlagung und Erlass angewendet wurden.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW beizufügen. Im Forderungsspiegel ist der Gesamtbetrag der Forderungen am Abschlussstichtag (31.12.2020) unter Angabe der Restlaufzeiten auszuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 3 Ziffer 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern.

Der vorgelegte Forderungsspiegel (Anlage 2.2 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBG NRW verbindlichen Muster. Über die Bestimmungen des Musters hinausgehend enthält er eine detailliertere Gliederung in einzelne Forderungsarten. Die gesetzlich geforderte Aufteilung in Betragsangaben nach Restlaufzeiten ist entsprechend vorgenommen worden. Unter dem Begriff „Restlaufzeit“ ist dabei die Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag für den Jahresabschluss und dem

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung zu verstehen. Dabei ist z. B. die Einräumung von Stundungen zu berücksichtigen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 127.149.789,21 EUR | 110.924.600,70 EUR |

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel (§ 77 GO NRW). Zu den o. g. Forderungen gehören Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören.

Der Bilanzansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,225 Mio. EUR erhöht.

Seit der Eröffnungsbilanz sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 61,007 Mio. EUR vorgenommen worden, sodass sich zum Bilanzstichtag der o. a. Bilanzansatz ergibt. Die Wertberichtigungen betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen mit 34,673 Mio. EUR, Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) mit 18,638 Mio. EUR, Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 2,231 Mio. EUR und Bußgelder mit 1,859 Mio. EUR.

2.2.1.1 Gebühren

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|--------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 19.461.215,60 EUR | 27.556.766,89 EUR |

Zu den Gebühren gehören gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) alle Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Bei den Gesamtgebühren in Höhe von 19,461 Mio. EUR sind im Wesentlichen rückständige Gebührenforderungen der Feuerwehr (Amt 37) in Höhe von 10,979 Mio. EUR für z. B. durchgeführte Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze

und Gebühren des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) von 2,216 Mio. EUR enthalten.

Weiterhin werden die Friedhofsgebühren in Höhe von 1,424 Mio. EUR, die von der Wirtschaftsbetriebe AöR (WBD-AöR) im Namen und auf Rechnung der Stadt Duisburg erhoben werden, unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gebührenforderungsbestand um 8,096 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Abbau der rückständigen Gebührenabrechnungen für die bereits erbrachten Leistungen der Feuerwehr (Amt 37) im Rettungsdienst für Notfalleinsätze und Krankentransporte gegenüber den Kostenträgern, z. B. Krankenkassen, in Höhe von 8,933 Mio. EUR zurückzuführen.

2.2.1.2 Beiträge

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|--------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 11.949.565,29 EUR | 11.740.658,08 EUR |

Bei den Beitragsforderungen in Höhe von insgesamt 11,950 Mio. EUR handelt es sich überwiegend um zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Beiträge im Bereich des Jugendamtes (Amt 51) für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (11,003 Mio. EUR).

Beiträge nach dem KAG oder dem Baugesetzbuch (BauGB), die dem Ersatz eines Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen), werden ebenfalls unter diesem Posten bilanziert. Sie betragen im Berichtsjahr insgesamt 0,726 Mio. EUR.

2.2.1.3 Steuern

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 58.921.087,91 EUR | 47.483.669,32 EUR |

In diesem Bilanzposten sind Forderungen aus den Realsteuern nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (Grund- und Gewerbesteuer) sowie weitere Steuern, wie z. B. Hunde- und Vergnügungssteuer, enthalten. Im Wesentlichen beziehen sich die Steuerforderungen auf die Gewerbesteuer (50,451 Mio. EUR) und die Grundsteuer B (3,291 Mio. EUR).

Der Bilanzansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,437 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung ist hauptsächlich bei den Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 11,591 Mio. EUR zu verzeichnen. Aufgrund von Liquiditätsengpässen bei den Steuerpflichtigen bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden vermehrt Stundungen/Ratenzahlungen von Steuerforderungen gewährt.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 35.181.313,41 EUR | 24.302.092,32 EUR |

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 35,181 Mio. EUR handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Zahlungsansprüche beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, wie z. B. Forderungen aus Überzahlungen bei Leistungen der Jugend- oder Sozialhilfe.

Insbesondere beinhaltet der Bilanzansatz Forderungen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 20,263 Mio. EUR und des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61) von 2,811 Mio. EUR. Außerdem sind Forderungen gegenüber dem Land zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ von 11,917 Mio. EUR in diesem Bilanzposten enthalten.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,879 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür ist u. a. eine weitere Zuwendung des Landes NRW für das o. a. Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 6,598 Mio. EUR.

2.2.1.5 Kostenerstattungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 33.686.069,36 EUR | 24.996.981,13 EUR |

Forderungen, die sich aus Kostenerstattungen im öffentlich-rechtlichen Bereich ergeben, werden unter den Forderungen aus Kostenerstattungen aktiviert. Hierzu gehören z. B. Forderungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Kostenerstattungen und Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Im Wesentlichen beziehen sich die Forderungen aus Kostenerstattungen auf Forderungen des Jugendamtes (Amt 51) gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG

in Höhe von 20,788 Mio. EUR und auf Forderungen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 9,591 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 8,689 Mio. EUR resultiert u. a. aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Land NRW aus der Beteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft um 3,668 Mio. EUR sowie der Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) um 1,468 Mio. EUR für die Erstattung der Kosten für die Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise von Minderjährigen (§ 89 d SGB VIII). Die Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG sind im Vorjahresvergleich um 3,089 Mio. EUR gestiegen.

2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 28.957.809,18 EUR | 29.609.092,17 EUR |

Hierzu gehören alle öffentlich-rechtlichen Forderungen, die nicht aus Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen resultieren und die in ihrer Beschreibung in keine der anderen Kontenarten passen. Dazu zählen z. B. Bußgelder des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) in Höhe von 5,058 Mio. EUR, Bußgelder des Rechtsamtes (Amt 30) von 2,060 Mio. EUR sowie andere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen des Jugendamtes (Amt 51) von 8,378 Mio. EUR. Weiterhin sind in diesem Posten Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) in Höhe von 5,814 Mio. EUR enthalten.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 46.275.618,08 EUR | 51.480.203,51 EUR |

Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen (z. B. Vertrag) zwischen der Gemeinde und einem Dritten sind als privatrechtliche Forderungen anzusetzen. Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Ziffer 1 GO NRW auch aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen. Wenn der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Verkauf, Miete und Pacht, Eintrittsgelder, sind die Forderungen hier zu bilanzieren. Aber auch Forderungen aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Die privatrechtlichen Forderungen sind in Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich,

gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu untergliedern.

Der Bilanzansatz liegt um 5,205 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Es sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 12,276 Mio. EUR vorgenommen worden, sodass sich zum Bilanzstichtag der o. a. Bilanzansatz ergibt.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-------------------------|------------------|
| Bilanzansatz | 4.871.170,90 EUR | 7.598.817,57 EUR |

Unter den „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ sind alle privatrechtlichen Forderungen - soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt - gegen natürliche und privatrechtlich organisierte juristische Personen auszuweisen.

Der in diesem Bilanzposten u. a. enthaltene Altbestand an Forderungen aus dem abgelösten kamerale HKR-Verfahren einschließlich der Werte aus den Forderungsinventuren (ursprünglich 101,973 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,954 Mio. EUR auf 12,258 Mio. EUR weiter verringert. In diesem Betrag sind im Wesentlichen Forderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) von 5,191 Mio. EUR, des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) von 4,546 Mio. EUR und des Jugendamtes (Amt 51) von 2,063 Mio. EUR enthalten.

Nach Durchführung der Wertberichtigungen um die zweifelhaften und niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von insgesamt 12,276 Mio. EUR (seit der Eröffnungsbilanz) ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein Bilanzansatz von 4,871 Mio. EUR.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 16.281.578,61 EUR | 16.007.716,30 EUR |

Hier sind alle privatrechtlichen Forderungen gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts zu erfassen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Im Wesentlichen sind in diesem Bilanzposten Forderungen gegenüber dem Land nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die

allgemeine Verwaltung des Landes NRW in Höhe von 8,778 Mio. EUR für die Übernahme von Landesbeamten im Rahmen der Kommunalisierung von Landesaufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung enthalten. Weiterhin werden die Forderungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW von 7,127 Mio. EUR unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 15.687.264,14 EUR | 18.154.647,78 EUR |

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Forderungen gegen die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH in Höhe von 11,747 Mio. EUR und gegen die WBD-AöR in Höhe von 2,486 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang des Bilanzansatzes in Höhe von 2,467 Mio. EUR, der u. a. in dem vollständig zurückgeführten Betriebsmittelkredit gegenüber der WBD-AöR in Höhe von 1,300 Mio. EUR begründet ist.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-------------------------|------------------|
| Bilanzansatz | 6.261.514,15 EUR | 6.179.966,93 EUR |

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der haushaltsjahrübergreifenden Zuschussabwicklung gegen die Deutsche Oper am Rhein (DOR) in Höhe von 6,256 Mio. EUR.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-------------------------|------------------|
| Bilanzansatz | 3.174.090,28 EUR | 3.539.054,93 EUR |

Die Forderungen gegenüber Sondervermögen enthalten Forderungen gegen das Immobilien-Management Duisburg (IMD) in Höhe von 2,662 Mio. EUR sowie Forderungen gegen DuisburgSport (DuSport) über 0,512 Mio. EUR.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-------------------------|------------------|
| Bilanzansatz | 3.885.470,68 EUR | 3.148.220,86 EUR |

Unter diesem Sammelposten sind Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die auf Grund ihrer originären Eigenschaften keiner anderen Position zugeordnet werden können.

In dem Bilanzansatz sind u. a. Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Forderungen, die aus der Abwicklung fremder Finanzmittel entstehen, enthalten.

Die Erhöhung des Bilanzansatzes im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 0,737 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die Aktivierung einer noch nicht abzugsfähigen Vorsteuer aus dem Bereich der Stadtbahnerneuerung in Höhe von 1,008 Mio. EUR zurückzuführen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------|----------|
| Bilanzansatz | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Die Stadt Duisburg hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Besitz.

2.4 Liquide Mittel

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 22.373.290,52 EUR | 16.509.321,81 EUR |

Unter den liquiden Mitteln werden alle Bar- und Buchgeldguthaben bilanziert, die kurzfristig verfügbar sind. Dazu zählen u. a. die Bargeldbestände der Barkassen beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) und der Zahlstellen in den Bezirksverwaltungsstellen (Bezirksverwaltung 90-91 bis 90-97) sowie die Guthaben bei den Banken und der Sparkasse. In dem Bilanzansatz sind auch die Bestände auf den Girokonten der Schulen, Jugendzentren und Kindertageseinrichtungen enthalten.

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Sparkasse und der Banken konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2020 festgestellt werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 84.073.132,77 EUR | 73.485.053,12 EUR |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind dann anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 10,588 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus der erstmaligen Weiterleitung der Schulpauschale an das IMD (7,693 Mio. EUR) und der Zahlung eines investiven Zuschusses für den Breitbandausbau an Schulen an die DCC Duisburg CityCom GmbH (DCC) in Höhe von 1,377 Mio. EUR.

Des Weiteren sind die Vorauszahlungen der Sozialhilfezahlungen für den Monat Januar 2021 um 0,952 Mio. EUR auf 13,450 Mio. EUR gestiegen. Die Vorauszahlungen der Beamtenbezüge für Januar 2021 haben sich um 0,392 Mio. EUR auf 10,284 Mio. EUR erhöht. Die Vorauszahlungen für die Kosten der Unterkunft für Januar 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 0,526 Mio. EUR auf 12,684 Mio. EUR gestiegen.

Gesunken sind dagegen die Vorauszahlungen für Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau um 1,011 Mio. EUR auf 11,412 Mio. EUR.

Die im Jahr 2005 geleistete Mietvorauszahlung für die Feuerwache Homberg wird noch mit 7,554 Mio. EUR bilanziert.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 176.033.887,36 EUR | 322.389.216,09 EUR |

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist und sich ein Über-

schluss der Passivposten über die Aktivposten ergibt. Der entsprechende Fehlbetrag ist dann als letzter Posten auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen (§ 44 Abs. 7 KomHVO NRW). Durch diese Bilanzgliederung wird der Ausweis eines negativen Kapitalbetrages auf der Passivseite der gemeindlichen Bilanz vermieden. Diese Position stellt einen Korrekturposten dar, der auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 schließt mit einem Überschuss von 146,877 Mio. EUR ab und verringert somit das negative Eigenkapital.

Das negative Eigenkapital stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

| | |
|--|---------------------------|
| Allgemeine Rücklage (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) | 322.389.216,09 EUR |
| Unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage | 521.389,99 EUR |
| Jahresüberschuss | - 146.876.718,72 EUR |
| Gesamt | 176.033.887,36 EUR |

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Aufgrund aufgezehrter Rücklage werden diese Sachverhalte im Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ abgebildet. Die konkreten Verrechnungen sind im Anhang (Seite 46) aufgeführt. Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses durch den Rat der Stadt in Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

PASSIVA

1 Eigenkapital

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 54.475.103,67 EUR | 54.475.103,67 EUR |

Nach den Gliederungsvorschriften des § 42 KomHVO NRW ist das Eigenkapital der Gemeinde auf der Passivseite der Bilanz unter Ziffer 1 auszuweisen. Es wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) errechnet. Das Eigenkapital wird in die Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“, „Sonderrücklagen“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ unterteilt.

Zum 31.12.2020 stellte sich das Eigenkapital wie folgt dar:

| | |
|---|--------------------------|
| Allgemeine Rücklage (siehe Ziffer 4 der Aktivseite) | 0,00 EUR |
| Sonderrücklagen | 54.475.103,67 EUR |
| Ausgleichsrücklage | 0,00 EUR |
| Jahresüberschuss (siehe Ziffer 4 der Aktivseite) | (146.876.718,72 EUR) |
| Gesamt | 54.475.103,67 EUR |

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Der Eigenkapitalspiegel gibt eine differenzierte Aufschlüsselung der Eigenkapitalbestandteile und stellt deren Veränderungen innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Der vorgelegte Eigenkapitalspiegel (Anlage 2.3 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBG NRW verbindlichen Muster. Die im Eigenkapitalspiegel ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2020 überein.

1.1 Allgemeine Rücklage

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------|----------|
| Bilanzansatz | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Die Allgemeine Rücklage ist seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 vollständig aufgebraucht. Zum 31.12.2020 hat sich ein Jahresüberschuss von 146,877 Mio. EUR ergeben, der auf der Aktivseite bei der Position 4 „Nicht durch

Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ berücksichtigt wurde. Zum 31.12.2020 ergibt sich ein negatives Eigenkapital von insgesamt 176,034 Mio. EUR.

1.2 Sonderrücklagen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 54.475.103,67 EUR | 54.475.103,67 EUR |

Sonderrücklagen können als Zuwendungsrücklage oder für bestimmte gesetzlich vorgesehene Zwecke gebildet werden. Hierzu gehören auch die Vermögensteile von rechtsfähigen Stiftungen.

Die hier auszuweisende Sonderrücklage von 54,475 Mio. EUR bezieht sich ausschließlich auf die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum. Mit diesem Wert wurde die Stiftung auf der Aktivseite unter Ziffer 1.3 Finanzanlagen aktiviert.

1.3 Ausgleichsrücklage

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------|----------|
| Bilanzansatz | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals und ist in der Bilanz als gesonderter Posten anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Mit dem Jahresfehlbetrag 2008 wurde die Ausgleichsrücklage seinerzeit vollständig aufgezehrt.

1.4 Jahresüberschuss

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|------------|---------|
| Bilanzansatz | - | - |

Die Abwicklung des Jahresüberschusses wird auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

2 Sonderposten

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 1.480.213.829,32 EUR | 1.499.741.017,08 EUR |

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Gebildete Sonderposten sind regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 1.321.533.549,10 EUR | 1.336.575.872,57 EUR |

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,042 Mio. EUR verringert. Wesentlicher Grund war die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zuge der planmäßigen Abschreibungen. Demgegenüber stehen in 2020 größere Zugänge u. a. bei den Projekten „Einbau Verkehrseinrichtungen Innenstadt“ (2,559 Mio. EUR) und „Ausbau Friedrich-Ebert-Straße“ (2,086 Mio. EUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 134.676.557,03 EUR | 139.104.367,44 EUR |

Die Sonderposten für Beiträge verringern sich im Vorjahresvergleich um 4,428 Mio. EUR. Dies ergibt sich überwiegend aus der planmäßigen Auflösung dieser Sonderposten.

2.3 Sonstige Sonderposten

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 24.003.723,19 EUR | 24.060.777,07 EUR |

Sonstige Sonderposten werden u. a. für Ausgleichszahlungen bei Pflanzverpflichtungen nach der Baumschutzsatzung, dem Landschaftsgesetz oder des Öko-Kontos gebildet. Weiterhin gehören alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen dazu, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind. Dazu zählen Spenden und Schenkungen in Form von Geld- und Sachleistungen, sofern die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die sonstigen Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr marginal um 0,057 Mio. EUR verringert. Die Veränderungen betreffen mehrere Maßnahmen, die aufgrund der Geringfügigkeit nicht einzeln aufgeführt werden.

Neben einem Finanzierungsanteil für den Grunderwerb im Rahmen des Projekts Grüngürtel Duisburg-Nord (4,600 Mio. EUR) und der Erschließung der Osttangente - Logport - (4,500 Mio. EUR) besteht ein Finanzierungsanteil in Höhe von 1,171 Mio. EUR von der LEG für die Umgestaltung des Opernplatzes.

3 Rückstellungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 1.413.681.937,88 EUR | 1.437.745.596,35 EUR |

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss und daher keine Verbindlichkeiten sind. Rückstellungen sind neben den Verbindlichkeiten dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. Sie dienen also dazu, die bestehenden Verpflichtungen vollständig auszuweisen. Die Rückstellungsbildung ist aufwandswirksam. Die Bildung einer Rückstellung führt zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Tritt die Verpflichtung zukünftig ein, wird dies durch die Rückstellung gedeckt und ist bei ausreichender Rückstellungsbildung per Saldo (zum nächsten Abschlussstichtag) nicht mehr ergebnisverschlechternd.

§ 37 KomHVO NRW sieht Rückstellungen vor für:

- Pensionsverpflichtungen,
- Rekultivierung und Nachsorge von Deponien,
- unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen,
- Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind,
- unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach den in § 37 KomHVO NRW angegebenen Gesetzen,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie
- sonstige Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Dem Anhang wurde ein Rückstellungsspiegel (Anlage 2.4 dieses Berichtes) beigelegt. Dieser enthält sämtliche Rückstellungen, die der Finanzbuchhaltung bekannt gegeben wurden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines Rückstellungsspiegels besteht nicht. Form und Aufbau unterliegen ebenso keinerlei Bestimmungen. Auf eine Darstellung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten im Rückstellungsspiegel wurde verzichtet, da in der Vergangenheit keine Rückstellungen gebildet wurden und sich in Duisburg auch keine Deponien im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Duisburg befinden.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24,064 Mio. EUR verringert, was hauptsächlich auf niedrigere Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 45,359 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichtes) zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen von 14,509 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.1 dieses Berichtes) und Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen von 9,840 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichtes).

3.1 Pensionsrückstellungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 1.187.310.740,00 EUR | 1.172.801.810,00 EUR |

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Pensionsrückstellungen sind aufgrund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Duisburg zu bilden. Dies bedeutet, dass alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind.

Eine Pensionsrückstellung ist ratierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalls der Barwert der Pensionszahlungen (abgezinster Wert der zukünftigen Versorgungsleistungen) in die Rückstellung eingestellt worden ist. Die Pensionsrückstellungen (ohne Beihilferückstellungen) betragen zum Bilanzstichtag 965,338 Mio. EUR.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auch andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes, wie z. B. Beihilfen, einzubeziehen. Aus Vereinfachungsgründen können diese Ansprüche als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen zu errechnen. Grundlage für die Berechnung ist der Durchschnitt der Leistungen in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren. Der Prozentsatz ist zum Jahresabschluss 2016 neu berechnet worden (mindestens alle fünf Jahre ist dieser neu zu ermitteln) und liegt weiterhin bei 23 %. Die Beihilferückstellungen zum Bilanzstichtag betragen 221,973 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen (inkl. der Beihilferückstellungen) insgesamt um 14,509 Mio. EUR erhöht.

Die Möglichkeit der pauschalierten Bewertung von Pensionsverpflichtungen ist dem ursprünglichen Runderlass 34 - 48.01.02/30 - 1276/05 vom 04.01.2006 des damaligen Innenministeriums NRW zu entnehmen. Mit Runderlass 34 - 48.01.02/30 - 244/16 vom 17.02.2016 des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW wurden die bisherigen Regelungen bis zum 31.12.2020 verlängert. Nach Ablauf dieser Frist ist eine pauschalierte Bewertung von Pensionsverpflichtungen, wie sie in Duisburg praktiziert wird, nicht mehr zulässig. Das RPA hat bereits im Juli 2011 für eine Übergangszeit - und zwar bis zur Einführung eines geeigneten SAP-Moduls - der pauschalierten Berechnungsmethode der Pensionsverpflichtungen zugestimmt.

Im Hinblick auf den zum 31.12.2020 außer Kraft getretenen Runderlass wurde im Jahr 2019 mit der Implementierung des SAP-Moduls „VADM“ zur Versorgungsadministration begonnen. Zum Jahresabschluss 2019 sollte erstmals die Umstellung der bisherigen Berechnungsgrundlagen erfolgen. Aus organisatorischen Gründen konnte dies nicht umgesetzt werden. Durch die Umstellung der Berechnung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der Parameter ging das Personalamt (Amt 11) davon aus, dass es zu Abweichungen der bisherigen Berechnungen kommen wird. Welche finanziellen Auswirkungen genau mit der neuen Methode einhergehen, konnte nicht beziffert werden. Da auch nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte, hat das Personalamt (Amt 11) eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 22,996 Mio. EUR (2% der bestehenden Pensionsrückstellungen) passiviert und sich dabei an der Empfehlung des Bundesfinanzministeriums zur Bildung der pauschalen Pensionsrückstellung aufgrund der neuen „Heubeck-Richttafeln“ aus dem Jahr 2018 orientiert, deren Anwendbarkeit hier aus Sicht des RPA jedoch nicht gegeben ist.

Aufgrund der kritischen Beurteilung dieser passivierten Rückstellung im Rahmen der letzten Jahresabschlussprüfung durch das RPA erfolgte im Berichtsjahr durch

das Personalamt (Amt 11) eine Korrektur dieses Rückstellungsbetrages. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und den Erfahrungen aus den letzten beiden Berechnungsumstellungen mit veränderten Parametern wurde zum Jahresabschluss 2020 von einem 0,76 %igen Risiko ausgegangen, sodass insgesamt 13,996 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst wurden und zum Abschlussstichtag für diesen Zweck noch eine Rückstellung in Höhe von 9,000 Mio. EUR besteht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-------------------|----------|
| Bilanzansatz | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Bei den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Bei Deponien sind gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge, bezogen auf den Zeitpunkt der Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, zu ermitteln. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Kommunale Deponien sind in Duisburg nicht vorhanden. Bei Flächen mit Altlastenverdacht wurden für die Grundstücksbewertung zur Eröffnungsbilanz pauschale Wertminderungen mit einem Abschlag von 20 % des Bodenwertes bei Grünflächen und 50 % bei sonstigen unbebauten Grundstücken berücksichtigt. In 2014 wurde aufgrund einer Überprüfung der städtischen Flächen bei weiteren Grundstücken eine Wertberichtigung vorgenommen. Hinweise auf aktuelle Altlastenverdachtsfälle liegen nicht vor. Insofern sind keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-------------------------|------------------|
| Bilanzansatz | 2.350.300,15 EUR | 3.352.589,56 EUR |

Für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Mit der Rückstellungsbildung soll dem Verfall von Instandhaltungspflichtigen Sachanlagen entgegengewirkt werden, um die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern. Bestehende Instandhaltungsrückstände, für die keine ausreichende Sicherheit für ihre Aufbereitung besteht, dürfen dabei nicht in die Rückstellungsbildung einbezogen werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Aus dem beigefügten Anhang zum Jahresabschluss 2020 geht jeweils hervor, welche Posten des Anlagevermögens mit welchen Rückstellungen „belastet“ sind, womit die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,002 Mio. EUR verringert.

Für die Instandhaltung der „Stahlrampe Marientor“ wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von 3,000 Mio. EUR gebildet (Inanspruchnahme nach Beginn der Arbeiten in 2018: 0,069 Mio. EUR, in 2019: 1,258 Mio. EUR). Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Inanspruchnahme in Höhe von 0,718 Mio. EUR, da die Instandsetzungsarbeiten fortgesetzt wurden.

Die zum 31.12.2017 gebildete Rückstellung in Höhe von 1,326 Mio. EUR für die Instandhaltung der im „OB-Karl-Lehr-Brückenzug“ befindlichen Brückenbauwerke (Inanspruchnahme in 2019: 0,096 Mio. EUR) wurde im Berichtsjahr in Höhe von 0,095 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Für die Übergangskonstruktionen der Brücken „Altenbrucher Damm“ und „Sittardsberger Allee“ wurde im Jahr 2019 aufgrund aufgetretener Mängel eine Rückstellung in Höhe von 0,450 Mio. EUR gebildet. Die Maßnahmen konnten aufgrund ihrer Komplexität nicht vollständig im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Von der Rückstellung wurden 0,189 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Einzelmaßnahmen ist unabhängig vom Rückstellungsspiegel entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO NRW einer separaten Aufstellung im Anhang (Anlage E) zum Jahresabschluss 2020 zu entnehmen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 224.020.897,73 EUR | 261.591.196,79 EUR |

Unter diesem Bilanzposten sind die Rückstellungen für andere als die zuvor benannten ungewissen voraussichtlichen Verpflichtungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige

Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verpflichtung muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr haben sich die sonstigen Rückstellungen um 37,570 Mio. EUR verringert.

Die wesentlichen Änderungen bei den sonstigen Rückstellungen begründen sich durch die Verringerung der Rückstellungen für Steuerrisiken (45,359 Mio. EUR) und der Rückstellungen für Garantien (10,018 Mio. EUR) sowie der Rückstellungen des Jugendamtes (7,884 Mio. EUR). Demgegenüber stehen höhere Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen (9,840 Mio. EUR) und gestiegene Rückstellungen für die Zahlung in die Kapitalrücklage der DVV (3,943 Mio. EUR) sowie die erstmalig passivierte Rückstellung für mögliche ertrags- und umsatzsteuerrechtliche Folgen (Nachversteuerung) im Zusammenhang mit der Verpachtung von städtischen Hallenflächen an die Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH in Höhe von 8,426 Mio. EUR.

Rückstellungen für Steuerrisiken bestehen in Höhe von 105,700 Mio. EUR. Sie wurden u. a. gebildet, weil im Wesentlichen Gewerbesteuerpflichtige gegen die Grundlagenbescheide des Finanzamtes hinsichtlich der Gewerbesteuer Einspruch eingelegt hatten. Mit Steuererstattungsansprüchen ist zu rechnen, da seitens der Stadt Duisburg bereits Gewerbesteuerbescheide erlassen und Gewerbesteuern vereinnahmt wurden. Für das bestehende Risiko möglicher Erstattungsansprüche wurden im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Rückstellungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 21,172 Mio. EUR zuzüglich Nachzahlungszinsen von 4,175 Mio. EUR und Erstattungszinsen von 6,313 Mio. EUR gebildet. Demgegenüber wurden gebildete Rückstellungen für die Gewerbesteuer (59,971 Mio. EUR) zuzüglich Nachzahlungszinsen (6,683 Mio. EUR) und Erstattungszinsen (10,365 Mio. EUR) in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst.

Die WBD-AöR hat einen Entsorgungsvertrag mit der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) geschlossen. Im Jahr 2002 hat die GMVA ihre Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Duisburg als auch der Stadt Oberhausen bis zum Jahr 2020 an die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG in München verkauft. Sollte die GMVA zahlungsunfähig werden und die Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht mehr leisten können, haben sich die Städte durch eine Verzichtserklärung dazu verpflichtet, anstelle der GMVA die Zahlungen an die Bank zu übernehmen. Bei einer Preisüberprüfung der Bezirksregierung hat sich herausgestellt, dass die von der GMVA erhobenen Verbrennungsentgelte den preisrechtlich zulässigen Höchstpreis übersteigen. Die GMVA muss den Entsorgern die zu viel gezahlten Verbrennungspreise erstatten. Dies führt dazu, dass die GMVA nicht in der Lage ist, sowohl die Verpflichtungen gegenüber der Bank als auch die Rückforderungen der Kommune zu erfüllen. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kommunen den Betrag aufgrund ihrer Verzichtserklärung zu tragen haben, der aus der Differenz zwischen den abgesenkten Verbrennungsentgelten und dem an die Bank abzuführenden Betrag entsteht. Die Höhe dieses Risikos wurde für die Stadt mit 27,400 Mio. EUR bewertet und infolgedessen im Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung gebildet.

In den Jahren 2016 bis 2019 erfolgte eine Inanspruchnahme von insgesamt 13,682 Mio. EUR, sodass zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 noch eine

Rückstellung in Höhe von 13,718 Mio. EUR bestand. Im Berichtsjahr wurden hiervon 4,532 Mio. EUR in Anspruch genommen. Aufgrund einer noch zu erstellenden Gesamtabrechnung wurde beschlossen, die Rückstellung lediglich in Höhe von 5,486 Mio. EUR ertragswirksam aufzulösen, sodass zum Abschlussstichtag noch eine Rückstellung von 3,700 Mio. EUR bilanziert ist.

Die Rückstellungen des Jugendamtes (Amt 51) in Höhe von 4,541 Mio. EUR setzen sich hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Betroffen sind hier überwiegend Leistungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Verminderung der Rückstellungen zum Vorjahr in Höhe von 7,884 Mio. EUR findet ihre Ursache zum einen in der Inanspruchnahme bzw. Auflösung der Rückstellungen für den o. g. Bereich in Höhe von 7,656 Mio. EUR und einer Zuführung in Höhe von 3,432 Mio. EUR. Zum anderen lagen die Rückforderungen der Zuwendungen des Landes NRW im Bereich Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) mit 1,138 Mio. EUR unter der zunächst berechneten Summe von 2,917 Mio. EUR, sodass 1,779 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Aufgrund der Überlastung im Fachbereich und einer Änderung des Verfahrens war es nicht möglich, den Betrag der Inanspruchnahme und der Auflösung nachzuvollziehen und zu belegen. Zukünftig wird diese Dokumentation anhand von Excel-Listen erfolgen.

Zusätzlich konnte die im Vorjahr passivierte Rückstellung für mögliche Schadensersatzleistungen an Eltern aufgrund fehlender Betreuungsplätze für ihre Kinder in Höhe von 0,750 Mio. EUR aufgelöst werden, da seitens des Jugendamtes (Amt 51) eine Lösung gefunden wurde, die eine Schadensersatzleistung entbehrlich machte.

Bei den Rückstellungen für Rückzahlungen von Zuwendungen belaufen sich die Veränderungen zum Vorjahr auf 9,840 Mio. EUR. Sie setzen sich aus diversen neuen Rückstellungsbildungen in Höhe von insgesamt 10,594 Mio. EUR und der Inanspruchnahme von 0,542 Mio. EUR sowie der ertragswirksamen Auflösung von 0,212 Mio. EUR zusammen.

Bei den neu gebildeten Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückzahlungen erhaltener Zuwendungen einschließlich Zinsen an die Bezirksregierung für das Projekt „Eurogate (The Curve)“ in Höhe von insgesamt 5,694 Mio. EUR und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) für einen Verkehrsrechner von 2,807 Mio. EUR.

Bei dem Projekt „The Curve“ am Innenhafen Duisburg kann der Zweck der Zuwendung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht aufrecht gehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass die bewilligte Zuwendung aus dem regionalen Wirtschaftsförderprogramm des Landes NRW zurückgezahlt werden muss. Da der Bescheid für die Rückzahlung der Fördermittel der Stadt Duisburg zum Stichtag noch nicht vorgelegen hat, wurden die Fördermittel zum Ende des Berichtsjahres mit 3,269 Mio. EUR verzinst und eine entsprechende Rückstellung passiviert.

Bei der passivierten Rückstellung für den „VRR“ wird bei den gewährten Zuwendungen für einen Verkehrsrechner aufgrund der erstellten Schlussverwendungsnachweise eine Nachzahlung über 1,432 Mio. EUR erwartet.

Für diese anfallende Rückzahlung sind voraussichtlich auch Zinsen in Höhe von 1,375 Mio. EUR zu zahlen.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2019 wurden zunächst 3,150 Mio. EUR an Rückstellungen für den zu erwartenden Fehlbetrag der DVV passiviert. Darüber hinaus sind aufgrund der von der Stadt Duisburg gegenüber der städtischen Gesellschaft DVV abgegebenen Absichtserklärung im Zusammenhang mit der Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlage an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG weitere Rückstellungen in Höhe von 20,500 Mio. EUR gebildet worden. Der voraussichtlich bei der DVV dadurch entstehende erhöhte Verlustausgleich wird durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen. Im Berichtsjahr wurde die gesamte bilanzierte Rückstellung für den Verlustausgleich in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2021 hat die Stadt Duisburg neben der Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlage an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG auch die Tatsache, dass ein von der DVV an die KSBG gewährtes langfristiges Darlehen mit hoher Wahrscheinlichkeit vollständig abgeschrieben werden muss, zum Anlass genommen, eine erneute Verlustabdeckung gegenüber der DVV zu erklären. Aus diesem Grund sind im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 27,593 Mio. EUR gebildet worden.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund zweier Urteile des Bundesfinanzhofes (BFH), welche weitreichende Auswirkungen auf die Stadt Duisburg im Zusammenhang mit der Verpachtung von städtischen Hallenflächen an die Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH haben könnten, die erstmalige Rückstellung für mögliche ertrags- und umsatzsteuerrechtliche Folgen (Nachversteuerung) in Höhe von 8,426 Mio. EUR bilanziert. Einzelheiten zu den Urteilen sind den Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2020, Buchstabe C, Ziffer 3.3, zu entnehmen.

4 Verbindlichkeiten

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 1.967.625.361,94 EUR | 2.012.624.203,64 EUR |

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 42 Abs. 4 Ziffer 4 KomHVO NRW zu gliedern. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen. Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, welcher der Mindestgliederung des § 48 KomHVO NRW entspricht. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten aufzuführen. Weiterhin sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich auszuweisen.

Der vorgelegte Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2.5 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBG NRW verbindlichen Muster. Die im Verbindlichkeitspiegel enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2020 überein.

4.1 Anleihen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------|----------|
| Bilanzansatz | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Bei der Stadt Duisburg sind keine Anleihen vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 471.050.685,72 EUR | 488.817.803,14 EUR |

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die der Gemeinde von einem Dritten für Investitionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für welche die Kommune Zinsen zu leisten hat.

Kredite dürfen nach § 86 Abs. 1 GO NRW nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt (2020: 44,589 Mio. EUR).

Durch die für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erforderliche Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 6,598 Mio. EUR und unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen von 24,365 Mio. EUR haben sich zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 17,767 Mio. EUR verringert (negative Nettoneuverschuldung - Schuldenabbau -). Die im Anhang ausgewiesene Nettoneuverschuldung ist nicht korrekt dargestellt. In Höhe von 5,880 Mio. EUR wurden Kreditmarktmittel umgeschuldet.

Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Restkapital in der Bilanz ausgewiesen. Es liegen entsprechende Saldenbestätigungen der Sparkasse und der Banken vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|
| Bilanzansatz | 1.084.000.024,85 EUR | 1.222.900.035,50 EUR |

Durch eine angemessene Liquiditätsplanung hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen (§ 89 Abs. 1 GO NRW). Sie kann zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.800,000 Mio. EUR festgesetzt. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Anhand der Saldenbestätigungen der Kreditgeber konnte die Übereinstimmung der Werte festgestellt werden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag um 138,900 Mio. EUR verringert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 20.907.098,31 EUR | 23.189.952,01 EUR |

Es sind in diesem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich entspricht. Dabei sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde zählen z. B. Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und die Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Der obige Bilanzansatz bezieht sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus den in 1995 an die damalige Stadtparkasse Duisburg und die WestLB verkauften Wohnungsbaudarlehen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von

17,299 Mio. EUR. Anhand der Saldenbestätigung der Sparkasse konnte die korrekte Ausweisung der Verbindlichkeit in der Bilanz festgestellt werden.

Zudem sind u. a. die vom IMD verwalteten Leibrenten/Grundstücksrenten in Höhe von 1,815 Mio. EUR ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 153.986.921,33 EUR | 93.382.130,46 EUR |

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen. Die jeweilige Lieferantenverbindlichkeit ist mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Fremden in Höhe von 1,764 Mio. EUR, gegenüber verbundenen Unternehmen von 49,891 Mio. EUR, gegenüber Beteiligungen von 6,313 Mio. EUR und gegenüber Sondervermögen von 96,018 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 60,605 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 40,149 Mio. EUR zu verzeichnen. Dahinter verbergen sich die Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen gegen die DVV für das Jahr 2019 von 22,205 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten aus Saldenabstimmungen mit der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) von 7,968 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus Saldenabstimmungen mit der WBD-AöR von 8,868 Mio. EUR.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ist im Jahresvergleich ein Zugang in Höhe von 22,890 Mio. EUR festzustellen, welcher hauptsächlich auf höhere liquide Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IMD (Betriebsmittel), die der Kernverwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden, zurückzuführen ist (28,453 Mio. EUR). Demgegenüber haben sich die Verbindlichkeiten aus Steuererstattungen für das IMD um 5,496 Mio. EUR verringert.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 16.019.168,55 EUR | 14.592.619,18 EUR |

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Gemeinde, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen nicht auf einem Leistungsaustausch, sondern auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen.

Der Bilanzansatz bezieht sich mit 15,124 Mio. EUR im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Transferleistungen des Jugendamtes (Amt 51), die erst in 2021 zahlungswirksam werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 1,427 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung ist im Wesentlichen erneut auf Bearbeitungsrückstände im Bereich der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 36.454.217,04 EUR | 30.350.104,19 EUR |

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Der obige Bilanzansatz bezieht sich u. a. auf die Spende für den Grüngürtel Duisburg-Nord (8,405 Mio. EUR) und Abgrenzungsbuchungen (11,360 Mio. EUR). Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Grüngürtel werden für die Grünpflege verwendet. Die Steuerverbindlichkeiten betragen 2,829 Mio. EUR. Außerdem besteht eine Vielzahl von Sachkonten, über die z. B. die Einzahlungen auf Gebührenkonten abgewickelt werden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Bilanzansatz | 185.207.246,14 EUR | 139.391.559,16 EUR |

Erhaltene Anzahlungen sind Finanzmittel, die die Gemeinde von Dritten erhalten hat, welche aber noch nicht zweckbezogen verwendet wurden, sodass deswegen eine grundsätzliche Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung besteht.

Zu diesem Bilanzposten gehören insbesondere erhaltene investive Finanzmittel, solange mit diesen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz

oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der Zweckvorgabe Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der Bilanz durch Umschichtung aus diesem Bilanzposten zu bilden.

Der Bilanzansatz bezieht sich u. a. auf Zuwendungen in Höhe von 163,779 Mio. EUR für investive Maßnahmen wie z. B. Fahrzeuge Berufsfeuerwehr (2,313 Mio. EUR) sowie bisher nicht verwendete Finanzmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (7,431 Mio. EUR).

Die Erhöhung des Bilanzansatzes um 45,816 Mio. EUR ist auf mehrere Sachverhalte zurückzuführen. Signifikante Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr werden z. B. bei den Zuwendungen des Landes NRW für das „Sofortprogramm Digitalpakt“ in Höhe von 8,447 Mio. EUR und für die Maßnahme „Neubau Umgehungsstraße Meiderich“ von 7,600 Mio. EUR, bei den Zuwendungen für den Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide (um 3,864 Mio. EUR auf 17,497 Mio. EUR), für die Deichrückverlegung Mündelheim (um 2,303 Mio. EUR auf 9,945 Mio. EUR) oder bei den Zuwendungen aus der Schulpauschale (um 7,501 Mio. EUR auf 53,815 Mio. EUR) dargestellt. Für die Maßnahme „Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung (OB-Karl-Lehr-Brückenzug)“ sind die Zuwendungen des Landes NRW im Berichtsjahr um 16,670 Mio. EUR auf insgesamt 19,530 Mio. EUR gestiegen.

Für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sind die Zuwendungen des Landes NRW im Berichtsjahr um 6,598 Mio. EUR auf insgesamt 12,071 Mio. EUR gestiegen. Davon wurden im Berichtsjahr 1,843 Mio. EUR für die Ausstattung bzw. den Breitbandausbau verwendet. Für die Baumaßnahme „Einbau von Pollern in der Innenstadt“ sind aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Aktivierung in den Anlagenbestand Abgänge in Höhe von 1,659 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bis zur endgültigen Umbuchung ins Sachanlagevermögen werden die Baumaßnahmen des Projektes „Kommunale Investitionen Duisburg (KIDU)“ als Anlagen im Bau (AiB) aktiviert und die Zuwendungen der Bezirksregierung als erhaltene Anzahlungen passiviert. Die Begleitung und abschließende Testierung der Baumaßnahmen wird durch das RPA vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag sind erhaltene Anzahlungen für das Projekt „KIDU“ in Höhe von 2,564 Mio. EUR bilanziert.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

| | 31.12.2020 | Vorjahr |
|---------------------|--------------------------|-------------------|
| Bilanzansatz | 80.902.421,23 EUR | 73.704.516,66 EUR |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber erst nach diesem Stichtag Erträge darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 7,198 Mio. EUR erhöht.

Eine wesentliche Veränderung gibt es im Berichtsjahr bei den Zuwendungen an Dritte für die Weiterleitung der Schulpauschale an das IMD (7,693 Mio. EUR) und dem Breitbandausbau an Schulen durch die DCC Duisburg CityCom GmbH (DCC) (1,377 Mio. EUR).

Nennenswert sind ebenfalls die Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau. Neben Zuführungen in Höhe von 0,337 Mio. EUR kam es im Berichtsjahr zu Auflösungen von 1,317 Mio. EUR, sodass sich der Gesamtbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 0,981 Mio. EUR auf 11,265 Mio. EUR verringert hat.

Zudem sind die Vorauszahlungen für die Nutzung von Reihen- oder Wahlgräbern um 0,146 Mio. EUR auf 53,214 Mio. EUR gesunken. Eine weitere Verringerung ergab sich bei der vollständigen Auflösung der Abgrenzung für die Konzert- und Schauspielabonnements in Höhe von 0,278 Mio. EUR.

Weitere bedeutende Einzelposten stellen investive Zuwendungen an Dritte für den städtischen Kostenanteil des Mercatortunnels der A 59 mit einem bilanzierten Wert von 2,731 Mio. EUR sowie für zwei Fußgänger- bzw. Radwegebrücken über die A 59 mit einem bilanzierten Wert von 2,611 Mio. EUR dar.

5 Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung, die die Jahressummen aller Ertrags- und Aufwandsarten des abgelaufenen Haushaltsjahres enthält, ist in Anlage 3 dieses Berichtes dargestellt. Das Ergebnis aller Produktbereiche (01 - 17) sowie die Summe aller Teilergebnisrechnungen der Geschäftsbereiche entsprechen dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung und weisen folgende Veränderungen zum Vorjahr auf:

| | in Mio. EUR |
|---|------------------|
| Ordentliche Erträge (Anlage 3, Zeile 10) | 2.050,520 |
| Mehrerträge gegenüber 2019 | 171,225 |

Ursachen für die insgesamt positive Ertragsentwicklung sind vor allem

| | |
|---|---------|
| • Verbesserung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen | 169,069 |
| • Verbesserung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 53,093 |
| • Verschlechterung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben | 46,158 |

| | |
|--|------------------|
| Ordentliche Aufwendungen (Anlage 3, Zeile 17) | 1.893,783 |
| Mehraufwendungen gegenüber 2019 | 55,806 |

Ursachen für die Aufwandsentwicklung sind die

| | |
|--|--------|
| • Erhöhung bei den Personalaufwendungen | 3,794 |
| • Verringerung bei den Versorgungsaufwendungen | 10,608 |
| • Erhöhung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 17,545 |
| • Verringerung bei den bilanziellen Abschreibungen | 2,929 |
| • Erhöhung bei den Transferaufwendungen | 45,112 |
| • Erhöhung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen | 2,891 |

| | |
|---|----------------|
| Ordentliches Ergebnis (Anlage 3, Zeile 18) | 156,736 |
| Verbesserung gegenüber dem Vorjahr | 115,419 |

| | |
|---|--------|
| Finanzerträge (Anlage 3, Zeile 19) | 10,296 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Anlage 3, Zeile 20) | 20,155 |

| | |
|--|---------------|
| Finanzergebnis (Anlage 3, Zeile 21) | -9,860 |
| Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr | 4,709 |

| | |
|---|----------------|
| Jahresergebnis 2020 (Anlage 3, Zeile 26) | 146,877 |
|---|----------------|

| | |
|---|---------------|
| Jahresergebnis 2019 (Anlage 3, Zeile 26) | 36,166 |
|---|---------------|

Im Jahresergebnis 2020 ist letztmalig die Konsolidierungshilfe in Höhe von 10,087 Mio. EUR (Vorjahr 20,430 Mio. EUR) enthalten, die das Land NRW der Stadt Duisburg aufgrund des Stärkungspaktgesetzes gewährt hat.

Daneben ist im Jahresergebnis zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine Sonderhilfe von

23,711 Mio. EUR enthalten, die vom Land NRW den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden aufgrund des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt zur Verfügung gestellt worden ist.

Weitere Informationen zu den einzelnen Teilergebnisrechnungen der Organisationseinheiten sind dem Spiegel der Erträge und Aufwendungen zu entnehmen (Anlage 6 dieses Berichtes). In diesem Spiegel wird auf die Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (VILV) zwischen den einzelnen Fachbereichen der Stadt Duisburg verzichtet, weil sich diese gesamtergebnisorientiert auf null EUR neutralisieren und daher keine Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung haben. Sie dienen lediglich der Darstellbarkeit einer vollständigen Produktkostenberechnung.

Im Berichtsjahr wird auf die vollständige Zusammenstellung der Anlagenblätter aller Organisationseinheiten verzichtet. Vielmehr werden anhand von mehreren Kriterien/Parametern, wie z. B. Höhe der Erträge/Aufwendungen im Verhältnis zur Gesamthöhe in der Gesamtergebnisrechnung oder große Abweichungen des Ergebnisses vor Leistungsverrechnung im Vergleich zum Vorjahr, vom RPA die Geschäftsbereiche festgelegt, für die ein Anlagenblatt mit entsprechenden Erläuterungen zu fertigen ist. Diese Geschäftsbereiche sind in der Anlage 7 dieses Berichtes aufgeführt.

6 Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

6.1 Hinweise zur Gesamtfinanzrechnung

Nach § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss auch aus der Finanzrechnung. Im SAP-System wurden für eine statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle verknüpft. Nichtzahlungsrelevante Buchungen werden über gesonderte Belegarten vorgenommen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Demnach ist der Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Bilanz abzustimmen.

Die Stadt hat zum Jahresabschluss 2020 für ihre Investitionstätigkeiten eine Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen je Geschäftsbereich vorgelegt. Dieses entspricht den Mindestanforderungen nach §§ 3, 4, 40 und 41 KomHVO NRW. Als Bestandteile des Jahresabschlusses sind sie nach § 102 GO NRW ebenfalls zu prüfen.

Die investive Finanzrechnung wird in Stichproben auf Ebene der Organisationseinheiten (Teilfinanzrechnungen) durch das RPA geprüft. Dagegen ist die konsumtive Finanzrechnung wegen der eingangs erläuterten Vorgehensweise nur eingeschränkt prüffähig.

Zwischen dem Wert der liquiden Mittel in der Bilanz und dem Saldo der Gesamtfinanzrechnung bestehen Abweichungen, die in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausgefallen sind. Daher wurde 2014 die Finanzrechnung geprüft. Die Prüfung ergab, dass von der Ordnungsmäßigkeit der Datenverknüpfungen zur Finanzrechnung ausgegangen werden kann. Wesentliche Abweichungen werden auf Empfehlung des RPA jeweils im Anhang erläutert.

Die Abweichungen zwischen dem Bilanzwert der liquiden Mittel und dem Saldo der Gesamtfinanzrechnung werden anhand der Arbeitsanweisung zur Abstimmung der Finanzrechnung vom Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) ermittelt und abgestimmt. Die bei der Abstimmung ermittelten Abweichungen waren erklärbar und konnten verschiedenen Ursachen zugeordnet werden (u. a. den Customizing-Einstellungen des SAP-Systems).

Die Abweichung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1,779 Mio. EUR um 0,383 Mio. EUR auf 1,396 Mio. EUR reduziert. Im Anhang (Seite 45) wird die Abweichung aufgeschlüsselt und erläutert.

6.2 Investitionen

Die Gesamtfinanzzrechnung (Anlage 4 dieses Berichtes) weist für den Bereich der Investitionstätigkeit folgende Werte aus:

| | Ansatz 2020 (fortgeschrieben) EUR | Ergebnis 2020 EUR |
|--|--|------------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 123.967.300,00 | 98.948.051,56 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 280.595.904,00 | 118.806.401,56 |
| Saldo | - 156.628.604,00 | - 19.858.350,00 |

In Anlage 5 dieses Berichtes sind die Investitionsmaßnahmen mit Auszahlungen über 500.000,00 EUR aufgeführt und teilweise erläutert.

7 Hinweise zum Anhang

Der Anhang ist nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW und § 38 Abs. 1 Ziffer 5 KomHVO NRW verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses einer Kommune in Nordrhein-Westfalen (Anlage 2 dieses Berichtes). Die Angaben und Erläuterungen des Anhangs sind in der Form vorzulegen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen. Ferner sind die Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) zu erläutern. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind zu beschreiben.

Darüber hinaus sind nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW verschiedene weitere Angaben verbindlich festgelegt. So sind u. a. die Entwicklung des Eigenkapitals, Instandhaltungsrückstellungen, die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethodik oder der örtlichen Abschreibungstabelle, noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen oder die Verpflichtungen aus Leasingverträgen zu nennen und zu erläutern.

Dem Anhang sind ferner fünf Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügen (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen). Über die im Verbindlichkeitspiegel enthaltenen Angaben hinaus sind auch die Haftungsverhältnisse und Sachverhalte auszuweisen, aus denen sich in Zukunft weitere erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Prüfung des Anhangs ergab, dass alle vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen vollständig enthalten sind. Er erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses 2020, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll.

Des Weiteren beinhaltet der Anhang einen Rückstellungsspiegel. Die Pflichtanlagen folgen den Bestimmungen der KomHVO NRW und den verbindlichen Mustern des MHKBG NRW.

8 Örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände

Nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Für die Erfassung des Werteverzehrs in Form von Abschreibungen sind gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW von der Gemeinde wirtschaftliche Nutzungsdauern für das abnutzbare Sachanlagevermögen zu bestimmen.

Die Stadt Duisburg hat unter Beachtung der vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ eine örtliche Abschreibungstabelle erstellt. Hierin sind die individuellen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände entsprechend ihrer technischen und betriebsgewöhnlichen Nutzung durch konkrete Jahresangaben festgelegt. Neben den verbindlich vorgegebenen „Vermögenskategorien“ enthält die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Duisburg weitere Vermögensgegenstände, die im individuellen Vermögensbestand der Fachbereiche enthalten sind. Die Abschreibungstabelle wurde vom RPA bewertet und geprüft.

9 Inventur, Inventar und Festwerte

Nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Hierzu gehört auch die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens, zu dem vor allem die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gehören. Diese Vermögensteile sind in den Inventarlisten entweder als Einzelvermögensgegenstände oder zusammengefasst zu Festwerten aufgeführt. Festwerte können gemäß § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW aus Vereinfachungsgründen bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens gebildet werden, wenn deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und die Gegenstände regelmäßig ersetzt werden. Beim Festwertverfahren werden die Vermögensgegenstände in Höhe der aktuellen Anschaffungskosten abzüglich eines durchschnittlichen Wertabschlags für Abnutzung aktiviert.

Aufgrund der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen KomHVO NRW wurde die „Inventurrichtlinie für das bewegliche Anlagevermögen“ der Stadt Duisburg durch die Anlagenbuchhaltung aktualisiert. Die Inventur wird weiterhin nach einem rollierenden Verfahren durchgeführt. Hierfür werden die Fachbereiche nunmehr in vier (bis zum Jahr 2018 in drei) Inventurgruppen eingeteilt, die dann zeitversetzt jeweils alle vier (zuvor drei) Jahre eine Inventur durchführen. Der Erfassungstichtag für dieses System ist der 28.02. des betreffenden Inventurjahres. Durch das Rotationsprinzip bleiben das Verfahren der permanenten Inventur und damit die vorteilhafte Inventurabwicklung während des laufenden Haushaltsjahres bestehen.

Die Inventurgruppen sind nicht statisch festgeschrieben. Wenn betriebliche Gründe vorliegen, die eine Inventur in dem dafür vorgesehenen Jahr behindern, ist es möglich, die Inventur in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung um ein Jahr zu verschieben. Der zwingende 5-Jahres-Rhythmus des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wird somit eingehalten.

Im Jahr 2020 wurde die Inventur des beweglichen Anlagevermögens bei den Fachbereichen der Inventurgruppe II durchgeführt. Im Einzelnen waren die Kulturbetriebe Duisburg, die Stadtbibliothek, die Volkshochschule, das Amt für Soziales und Wohnen und die Stabsstelle Verbraucherschutz beteiligt. Das Gesundheitsamt, welches ursprünglich ebenfalls der Inventurgruppe II angehörte, hat in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung die Inventur aufgrund der Belastungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Der zwingende 5-Jahres-Rhythmus des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wird für diesen Fachbereich dennoch eingehalten, da die letzte Inventur im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Aufgrund der Prüferkenntnisse im Bereich der Kunstgegenstände behält sich das RPA vor, im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 die Vorgehensweise beim Nachhalten von Zu- bzw. Abgängen des beweglichen Anlagevermögens näher zu betrachten.

10 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Duisburg lässt sich anhand ihrer Bilanz erkennen: das Vermögen auf der Aktiv- und das Kapital auf der Passivseite. Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang und im Lagebericht zum Jahresabschluss. Zur Aufbereitung der Bilanz werden ihre einzelnen Posten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr analysiert. Diese Bilanzanalyse ist für einen interkommunalen Vergleich hilfreich, sollte aber stets unter Berücksichtigung der örtlichen Beteiligungs- bzw. Konzernstruktur vorgenommen werden.

Das Vermögen der Stadt Duisburg besteht zum 31.12.2020 zu 90,7 % aus Anlagevermögen (überwiegend Infrastrukturvermögen und Finanzanlagen). Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ist auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Ansonsten ergeben sich keine strukturellen Auffälligkeiten.

Wesentliche Änderungen auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | Stand | | Veränderung | | Anteil an Bilanzsumme in % |
|---|-------------|------------|------------------------|-----------------|-------------------------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | Absolut in Mio. EUR | relativ in % | |
| | in Mio. EUR | | | | |
| Anlagevermögen | 4.533,006 | 4.499,441 | +33,565 | +0,7 | 90,7 |
| davon Infrastrukturvermögen | 2.052,775 | 2.077,299 | -24,524 | -1,2 | 41,1 |
| davon Geleistete Anzahlungen, AiB | 170,332 | 107,018 | +63,314 | +59,2 | 3,4 |
| davon Finanzanlagen | 1.785,281 | 1.788,283 | -3,002 | -0,2 | 35,7 |
| Umlaufvermögen | 203,785 | 182,975 | +20,810 | +11,4 | 4,1 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 176,034 | 322,389 | -146,355 | -45,4 | 3,5 |

Diese Änderungen tragen zu einer Verminderung der Bilanzsumme um 81,392 Mio. EUR (1,6 %) bei.

Das Kapital der Stadt Duisburg besteht zu 1,1 % aus Eigenkapital, das allerdings als Sonderrücklage für Stiftungsvermögen gebunden ist. Seit Jahren sind Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage aufgezehrt. Gut ein Fünftel der Bilanzsumme besteht aus Krediten zur Liquiditätssicherung - hier ergibt sich eine Verringerung von 138,900 Mio. EUR (11,4 %).

Wesentliche Änderungen auf der Passivseite der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | Stand | | Veränderung | | Anteil an Bilanzsumme in % |
|---|-------------|------------|------------------------|-----------------|-------------------------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | Absolut in Mio. EUR | relativ in % | |
| | in Mio. EUR | | | | |
| Sonderposten | 1.480,214 | 1.499,741 | -19,527 | -1,3 | 29,6 |
| Rückstellungen | 1.413,682 | 1.437,746 | -24,064 | -1,7 | 28,3 |
| Verbindlichkeiten | 1.967,625 | 2.012,624 | -44,999 | -2,2 | 39,4 |
| davon aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.084,000 | 1.222,900 | -138,900 | -11,4 | 21,7 |
| davon aus Lieferungen und Leistungen | 153,987 | 93,382 | +60,605 | +64,9 | 3,1 |
| davon Erhaltene Anzahlungen | 185,207 | 139,392 | +45,815 | +32,9 | 3,7 |

Eine ausführliche Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Duisburg ist Kapitel 4 des Lageberichtes zu entnehmen.

10.2 Kennzahlen

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Ertrags- und Finanzlage sowie der Vermögens- und Schuldenlage sind ebenfalls im Lagebericht dargestellt. Kennzahlen können entweder mit Vorjahren oder interkommunal verglichen werden. Letzteres ist derzeit nur mit eingeschränkter Aussagekraft möglich, weil sich branchenabhängige Erfahrungswerte noch entwickeln müssen. Im Folgenden wird eine Zeitreihenanalyse für ausgewählte Kennzahlen vorgenommen, bei denen wesentliche Änderungen oder ein Trend zu erkennen sind. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Duisburg zulässt. Einzelne Kennzahlen waren für die Eröffnungsbilanz wegen ihrer ausschließlichen Stichtagsbezogenheit noch nicht vorhanden (gekennzeichnet mit n. b. = „nicht berechenbar“).

| | Eigenkapitalquote 1 | Eigenkapitalquote 2 | Infrastrukturquote | Investitionsquote | Anlagendeckungsgrad 2 | Liquidität 2. Grades | Zinslastquote | Netto-Steuerquote | Zuwendungsquote |
|--------|---------------------|---------------------|--------------------|-------------------|-----------------------|----------------------|---------------|-------------------|-----------------|
| EB2008 | 7,95 | 41,99 | 48,82 | n. b. | 71,97 | 1,37 | n. b. | n. b. | n. b. |
| JA2008 | 4,81 | 38,25 | 47,68 | 57,77 | 68,77 | 12,93 | 6,15 | 39,15 | 39,40 |
| JA2009 | 1,44 | 35,45 | 47,60 | 115,50 | 65,70 | 12,99 | 3,40 | 34,58 | 42,22 |
| JA2010 | 1,05 | 34,55 | 46,99 | 79,70 | 62,85 | 9,72 | 2,40 | 31,05 | 45,39 |
| JA2011 | 1,05 | 33,88 | 45,96 | 46,85 | 65,26 | 9,01 | 2,88 | 33,30 | 44,18 |
| JA2012 | 1,04 | 32,85 | 44,54 | 30,41 | 65,61 | 10,76 | 2,19 | 34,61 | 45,12 |
| JA2013 | 1,05 | 32,23 | 43,81 | 37,53 | 65,43 | 8,62 | 2,02 | 34,91 | 44,01 |
| JA2014 | 1,05 | 31,39 | 42,70 | 39,30 | 66,05 | 8,70 | 2,05 | 33,01 | 43,57 |
| JA2015 | 1,02 | 31,05 | 41,57 | 169,11 | 68,13 | 9,81 | 3,47 | 35,41 | 41,21 |
| JA2016 | 1,04 | 31,14 | 41,45 | 37,84 | 71,09 | 11,25 | 1,22 | 33,73 | 40,77 |
| JA2017 | 1,04 | 30,29 | 41,10 | 32,57 | 71,09 | 16,90 | 1,02 | 33,82* | 40,84 |
| JA2018 | 1,06 | 30,35 | 41,05 | 71,48 | 72,29 | 12,58 | 1,00 | 35,29 | 40,77 |
| JA2019 | 1,07 | 30,13 | 39,53 | 63,09 | 74,41 | 17,81 | 0,96 | 34,24 | 41,84 |
| JA2020 | 1,09 | 30,23 | 41,08 | 136,09 | 73,47 | 16,85 | 1,06 | 29,73 | 46,59 |

alle Angaben in %

* Angabe im Lagebericht nicht korrekt

Eigenkapitalquote 1

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Duisburg wird u. a. anhand der Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals zum Gesamtkapital misst, dargestellt. Sie wird sich in den Folgejahren erst ändern, wenn durch Überschüsse das negative Eigenkapital abgebaut worden ist.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 gleicht der Eigenkapitalquote 1, schließt aber zusätzlich noch die Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge, die ebenfalls Eigenkapitalcharakter haben, mit in die Betrachtung ein.

Infrastrukturquote

Zur Analyse der Vermögenslage wird u. a. die Infrastrukturquote herangezogen, die das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen setzt. Der Wert für 2020 zeigt, dass der Anteil des Infrastrukturvermögens am Vermögen der Stadt zum ersten Mal seit 2008 steigt.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Nachdem die Quote im Vorjahr auf 63,09 % gesunken war, ist diese im Berichtsjahr um 73,00 % auf 136,09 % gestiegen. Dies ist auf höhere Bruttoinvestitionen in Höhe von 51,744 Mio. EUR und auf niedrigere Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 10,850 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Anlagendeckungsgrad 2

Zur Verdeutlichung der Finanzlage dient u. a. der Anlagendeckungsgrad 2, der die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens misst. Hier ist eine Verringerung der Kennzahl zu erkennen.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Nachdem sich die Liquidität 2. Grades im Vorjahr verbesserte, ist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 eine Verschlechterung von 0,96 % eingetreten.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Sie belegt, dass trotz der hohen Verbindlichkeiten günstige Kreditmarktzinsen genutzt werden konnten. Nachdem die Quote seit 2016 gesunken ist, stieg sie zum Bilanzstichtag 31.12.2020 um 0,10 % auf 1,06 %.

Netto-Steuerquote

Diese Kennzahl zur Ertragslage gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, werden die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-beteiligung am „Solidarpakt II“ von den Steuererträgen in Abzug gebracht. Die Steuerertragslage hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 46,159 Mio. EUR verschlechtert.

Zuwendungsquote

Als Gegenstück zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote an, zu welchem Teil die Gemeinde von z. B. staatlichen Zuwendungen und Leistungen Dritter abhängig ist. Sie setzt die Erträge aus Zuwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. In 2020 ist die Zuwendungsquote um 4,75 % gestiegen. Im direkten Vergleich ist die Zuwendungsquote höher als die Netto-Steuerquote. Somit ist erkennbar, dass sich die Stadt Duisburg mehr durch Dritte als durch sich „selbst“ finanziert.

Weitere Kennzahlen enthält Kapitel 7 des Lageberichtes. Insgesamt geben die Auswertungen der Bilanz und der Kennzahlen einen Einblick in die wirtschaftliche Situation der Stadt Duisburg und entsprechen den Aussagen im Lagebericht.

V **Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Stadt Duisburg

Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt. Die Prüfung hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat der Stadt entgegenstehen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Die örtliche Rechnungsprüfung ist nach § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird nach § 95 Abs. 5 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Das Ziel der Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung wird pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht. Sie plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch. Die Rechnungsprüfung erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Rechnungsprüfung dabei insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu diesen Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen wird nicht abgegeben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Duisburg, den 20.10.2021



Dirk Tabel
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlagen

| | |
|-------------------|---|
| Anlage 1 | Bilanz |
| Anlage 2 | Anhang |
| Anlage 2.1 | Anlagenspiegel |
| Anlage 2.2 | Forderungsspiegel |
| Anlage 2.3 | Eigenkapitalspiegel |
| Anlage 2.4 | Rückstellungsspiegel |
| Anlage 2.5 | Verbindlichkeitspiegel |
| Anlage 2.6 | Ermächtigungsübertragungen |
| Anlage 3 | Gesamtergebnisrechnung |
| Anlage 4 | Gesamtfinanzrechnung |
| Anlage 5 | Investitionsmaßnahmen 2020 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR |
| Anlage 6 | Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit |
| Anlage 7 | Ergebnisse je Organisationseinheit |

Anlage 1

Bilanz

| Stadt Duisburg Aktiva | | Bilanz | | Passiva | |
|--------------------------|--|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | Stand 31.12.2020 EUR | Stand 31.12.2019 EUR | Stand 31.12.2020 EUR | Stand 31.12.2019 EUR |
| 0 | Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | | | | |
| 1 | Anlagevermögen | | | 54.475.103,67 | 54.475.103,67 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 811.496,91 | 600.875,97 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | Sachanlagevermögen | | | | |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 402.951.837,06 | 405.588.976,91 | 1.321.533.549,10 | 1.336.575.872,57 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 16.174.973,23 | 20.070.221,06 | 134.676.557,03 | 139.104.367,44 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 2.052.774.710,01 | 2.077.299.294,50 | 24.003.723,19 | 24.060.777,07 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 17.707.425,31 | 17.818.589,80 | 1.187.310.740,00 | 1.172.801.810,00 |
| 1.2.6 | Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge | 18.499.314,57 | 14.711.538,74 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 68.472.941,94 | 88.050.683,01 | 2.350.300,15 | 3.352.589,56 |
| 1.2.8 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 170.332.007,37 | 107.017.905,66 | 224.020.897,73 | 261.591.196,79 |
| 1.3 | Finanzanlagen | | | | |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.091.386.876,65 | 1.092.091.358,01 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 | Beteiligungen | 295.164.241,30 | 295.490.721,80 | | |
| 1.3.3 | Sondervermögen | 338.632.553,72 | 338.607.160,65 | | |
| 1.3.4 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 35.078.313,66 | 33.838.214,30 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 | Ausleihungen | 25.019.492,16 | 28.255.842,86 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | Umlaufvermögen | | | | |
| 2.1 | Vorräte | | | | |
| 2.1.1 | Roh- Hilfs-Betriebsstoffe, Waren | 4.041.749,60 | 852.906,11 | 471.050.685,72 | 488.817.803,14 |
| 2.1.2 | Geleistete Anzahlungen | 59.531,93 | 59.531,93 | 1.084.000.024,85 | 1.222.900.035,50 |
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 2.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 127.149.789,21 | 110.924.600,70 | 20.907.098,31 | 23.189.952,01 |
| 2.2.2 | Privatrechtliche Forderungen | 46.275.618,08 | 51.480.203,51 | 153.986.921,33 | 93.382.130,46 |
| 2.2.3 | Sonstige Vermögensgegenstände | 3.885.470,68 | 3.148.220,86 | 16.019.168,55 | 14.592.619,18 |
| 2.3 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | | | 36.454.217,04 | 30.350.104,19 |
| 2.4 | Liquide Mittel | 22.373.290,52 | 16.509.321,81 | 185.207.246,14 | 139.391.559,16 |
| 3 | Aktive Rechnungsabgrenzung | 84.073.132,77 | 73.485.053,12 | | |
| 4 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | | | |
| 4.1 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 322.910.606,08 | 358.555.373,08 | | |
| 4.2 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -146.876.718,72 | -36.166.156,99 | | |
| | | 4.996.898.654,04 | 5.078.290.437,40 | 4.996.898.654,04 | 5.078.290.437,40 |

Anlage 2 Anhang

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anhang



Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Angaben**
- B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- C. Erläuterungen zur Bilanz**
- D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- E. Erläuterungen zur Finanzrechnung**
 - 1. konsumtive Finanzrechnung**
 - 2. investive Finanzrechnung**
- F. Sonstige Angaben**

Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2020

- A. Anlagenspiegel**
- B. Forderungsspiegel**
- C. Eigenkapitalspiegel**
- D. Rückstellungsspiegel**
- E. Rückstellungen WBD**
- F. Verbindlichkeitspiegel**
- G. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Duisburg**
- H. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen**
- I. Organe und Mitgliedschaften: Verwaltungsvorstand**
- J. Organe und Mitgliedschaften: Ratsmitglieder**

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW erstellt.

Soweit in diesen Vorschriften auf weitere Gesetze verwiesen wird, werden auch diese angewandt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet (§ 91 Absatz 1 und Absatz 4 GO).
2. Die Ermittlung der Wertansätze für das **Sachanlagevermögen** in der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 55 Abs. 1 KomHVO i.V. mit § 92 Abs. 2 GO stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen worden. Bei der Ermittlung der Wertansätze der Vermögensgegenstände wurde hierbei grundsätzlich der Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen. Grundlage für die Berechnung sind die (ursprünglichen) Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes. Diese wurden mit Hilfe von Preisindizes auf den Bilanzstichtag hochgerechnet. Entsprechend den Bestimmungen des § 36 KomHVO ist der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Diese Werte gelten als fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zugänge des Sachanlagevermögens ab dem 01.01.2008, sowie Anschaffungen der vor diesem Stichtag auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellten Ämter ab dem 01.01.2006, sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen sind nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Seit dem 01.01.2013 beginnt die Abschreibung im Monat der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Bis zum 31.12.2012 erfolgten die Abschreibungen mit Beginn des Folgemonats des Zugangs der Vermögensgegenstände.

Grundsätzlich wird die Einzelbewertung angewandt. Teilbereiche der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Grünanlagen sind aus Vereinfachungsgründen nach dem Festwertverfahren gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO bewertet. Es handelt sich im Wesentlichen um

- Aufwuchs und Ausstattung von Forst- und Parkanlagen
- Einrichtungen in Schulen
- Einrichtungen in Kindertagesstätten
- Fahrzeugbeladungen der Feuerwehr
- Büromobiliar
- Medienbestände der Stadtbibliothek

Aktivierungspflichtige Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO wurden geprüft. Voraussetzungen für eine Aktivierung waren nicht gegeben.

Nach § 56 Abs. 3 KomHVO werden für die Kulturpflege bedeutsame Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert, ansonsten mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte werden mit einem Erinnerungswert (1,00 EUR) angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

3. Die Bewertung der **verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** und **Sondervermögen** erfolgt, mit Ausnahme von Einzelfällen, in denen die Ertragswertmethode anzuwenden ist, nach der Substanz-

wertmethode. Beteiligungen von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Sofern Beteiligungen ein negatives Eigenkapital ausweisen, wurde ein Erinnerungswert angesetzt.

4. Die Erstbewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte in Höhe des anteiligen Stammkapitals, die der börsennotierten Aktien in Höhe des Tiefstkurses der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach § 36 Abs. 6 KomHVO durchgeführt, wenn es sich um dauernde Wertminderungen handelt. Bei einer vorübergehenden Wertminderung einer Finanzanlage wird geprüft, inwieweit eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert durchzuführen ist.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Der Wert der Vorräte wird am Jahresende über die Inventur ermittelt. Bestandsveränderungen werden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.
6. Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist in der „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen“ geregelt.
7. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition Zuwendungen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsempfänger verbunden sind.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zu den Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände über die festgelegte Restnutzungsdauer. Ab dem Haushaltsjahr 2008 sowie für die ab 2006 umgestellten Ämter erfolgt eine direkte Zuordnung der Sonderposten auf die Vermögensgegenstände zum Nennbetrag.
10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz des Wirklichkeitsprinzips gebildet. Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigen den am wahrscheinlichsten zutreffenden Wert. Die Pensionsrückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO nach den beamtenrechtlichen Vorschriften, bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet, mit Ausnahme der seit dem 01.07.2008 wirksamen Erhöhung der Versorgungsbezüge. Dieser Versorgungsaufwand, der nicht über die Rückstellung gedeckt ist, wird zukünftig über eine jährliche ratierliche Bereitstellung des Erhöhungsbetrages die Jahresergebnisse belasten. Der Rechnungszins für die Pensionsrückstellungen beträgt 5%. Die Beihilfen nach § 75 des Landesbeamtengesetzes sind pauschal mit 23%, bezogen auf die Rückstellungen von Versorgungsbezügen, ermittelt.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition erhaltene Finanzmittel der Stadt Duisburg ausgewiesen, welche in Bezug auf Investitionsförderungen an Dritte zulässigerweise weitergeleitet werden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) besteht für die Kommunen die Möglichkeit, die infolge der Pandemie entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in dem o.g. Bilanzposten zu aktivieren (vergl. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 33a KomHVO).

Nebenrechnung nach § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Die erheblichen coronabedingten Haushaltsbelastungen wurden durch einmalige Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes überkompensiert, so dass eine Isolation der coronabedingten Lasten nach § 5 NKF-CIG nicht vorzunehmen ist:

| | | 31.12. in Euro |
|----|---------------------------------------|-------------------|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | -58.361.746 |
| 2 | Zuwendungen und allg. Umlagen | 108.401.882 |
| 3 | Sonst. Transfererträge | 180.205 |
| 4 | Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | -6.865.207 |
| 5 | Privatrechtl. Leistungsentgelte | -3.063.289 |
| 6 | Kostenerstattungen/Kostenumlagen | 448.558 |
| 7 | Sonst. ordentliche Erträge | -1.690.291 |
| 8 | Akt. Eigenleistungen | 0 |
| 9 | Bestandsveränderungen | 0 |
| 10 | Ordentliche Erträge (1 bis 9) | 39.050.111 |
| 11 | Personalaufwendungen | 2.925.677 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 0 |
| 13 | Aufw. f. Sach und Dienstleistungen | 13.710.787 |
| 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 0 |
| 15 | Transferaufwendungen | 20.836.299 |
| 16 | Sonst. ordentl. Aufwendungen | -122.652 |
| 17 | Ordentliche Aufwendungen (11 bis 16) | 37.350.111 |
| 18 | Ordentliches Ergebnis (10-17) | 1.700.000 |
| 19 | Finanzerträge | -1.700.000 |
| 20 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 |
| 21 | Finanzergebnis (19-20) | -1.700.000 |
| 22 | Erg. der lauf. Verwaltungstät.(18+21) | 0 |
| 23 | Außerordentlicher Ertrag | 0 |
| 24 | Außerordentlicher Aufwand | 0 |
| 25 | Außerordentl. Ergebnis (23-24) | 0 |
| 26 | VILV-Ergebnis | 0 |
| 27 | Gesamtergebnis (22+25+26) | 0 |

Im **Ertragsbereich** führen zunächst insbesondere die ausfallenden Gewerbesteuererträge (41,6 Mio. Euro) sowie die Mindererträge am Gemeindeanteil der Einkommenssteuer (13,2 Mio. Euro) zu einer Ergebnisverschlechterung.

Die Erstattung der Elternbeiträge (Kita, Ogata) sowie der Verpflegungsentgelte führt nach Abzug der Erstattungsleistungen des Landes NRW im Jahr 2020 zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 1,2 Mio. Euro.

Bei den Gebühren und Entgelten sind Mindererträge von rd. 4,6 Mio. Euro u.a. aufgrund geringerer Ausstellung von Ausweisdokumenten, den Erlass der Parkgebühren aber auch verminderte Entgelte aufgrund der Schließung der Bibliotheken sowie der VHS.

Die **Aufwendungen** sind maßgeblich beeinflusst durch die Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie die Einrichtung der Test- und Impfzentren bei der Feuerwehr und im Gesundheitsamt, nach Abzug der Erstattungsleistungen Dritter führen diese zu Mehraufwendungen von rd. 12,4 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind auch bei den städtischen Gesellschaften und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen coronabedingte Belastungen im Umfang von rd. 17,6 Mio. Euro entstanden, die bei den Transferaufwendungen abgebildet sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Ertragsausfälle aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Dienstleistungen (z.B. DVG) oder betriebsbedingten Schließungen (z. B. Zoo, Schwimmbäder). Die Schutzmaßnahmen an Schulen führen zu erheblichen Mehraufwendungen beim IMD und darüber hinaus führt die fehlende Ausschüttung der Sparkasse zu einem Minderertrag bei den Finanzerträgen. Ein Mehraufwand von 4,7 Mio. Euro ist beim Sozialamt aufgrund der Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) zu verzeichnen.

In der Kernverwaltung sind Personalmehraufwendungen insbesondere durch die Beschäftigung von Aushilfen und Überstundenvergütungen entstanden. Unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen Dritter (z.B. Kurzarbeitergeld für die Philharmoniker) ergibt sich ein Personalmehrbedarf von rd. 2,6 Mio. Euro.

Im **Ergebnis der Nebenrechnung** werden die entstehenden Mehraufwendungen durch die einmaligen Zuschussleistungen des Bundes und des Landes NRW ausgeglichen, so dass eine nach § 5 des NKF-CIG vorgesehene Isolation entfällt:

Die Mehrerträge nach § 3 Sonderhilfengesetz Stärkungspakt mindern die coronabedingte Haushaltsbelastung in voller Höhe (rd. 23,7 Mio. Euro).

Die Gewerbesteuerkompensationsleistung beträgt rd. 107,6 Mio. Euro und kompensiert den Gewerbesteuerausfall i.H.v. 41,5 Mio. Euro. Darüber hinaus mindert die Gewerbesteuerkompensationsleistung den coronabedingten Schaden an anderer Stelle, da der Gewerbesteuerschaden pauschal ermittelt wurde (s. FAQ zum NKF CIG). Insgesamt führt daher die Gewerbesteuerkompensation im Umfang von rd. 80,7 Mio. Euro zu einem vollständigen Ausgleich der coronabedingten Belastungen.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software-Lizenzen, EDV-Software sowie um ein Nutzungsrecht.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Konzessionen, Nutzungsrechte | 0,00 | 0,00 |
| Lizenzen | 148.673,77 | 173.274,70 |
| Software | 662.823,14 | 427.601,27 |
| | 811.496,91 | 600.875,97 |

1.2 Sachanlagen

Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände per 31.12.2020 in die Bilanz aufgenommen, sofern die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer war und diese selbstständig verwertbar sind. Anlagenzugänge werden gemäß § 34 KomHVO NRW mit den Anschaffungskosten und Herstellungskosten aktiviert.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 402.951.837,06 | 405.588.976,91 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 16.174.973,23 | 20.070.221,06 |
| Infrastrukturvermögen | 2.052.774.710,01 | 2.077.299.294,50 |
| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 | 0,00 |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 17.707.425,31 | 17.818.589,80 |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 18.499.314,57 | 14.711.538,74 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 68.472.941,94 | 68.050.683,01 |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 170.332.007,37 | 107.017.905,66 |
| | 2.746.913.209,49 | 2.710.557.209,68 |

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung der unbebauten Grundstücke wurde eine Differenzierung vorgenommen in:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Grünflächen | 188.363.029,72 | 185.362.930,37 |
| Ackerland | 30.679.752,28 | 32.336.456,34 |
| Wald und Forsten | 17.674.430,30 | 18.423.573,12 |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 166.234.624,76 | 169.466.017,08 |
| | 402.951.837,06 | 405.588.976,91 |

Im Berichtszeitraum erfolgten umfangreiche Umbuchungen aufgrund von Grundstücksfortführungen, die im Wesentlichen im Rahmen der Bauprojekte „Am Alten Angerbach“, des Ankaufs „Hochhäuser Hochheide“ sowie einer Katasterüberarbeitung beim Volkspark Rheinhausen stattfanden. Umbuchungen waren vorzunehmen, da den Grundstücksflächen im Zuge von Katasteränderungen neue Nutzungsarten zugeordnet wurden.

Unter der Position Grünflächen sind folgende Nutzungsarten bilanziert:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Park- und Grünanlagen | 111.027.466,37 | 109.455.810,67 |
| Kleingärten | 29.536.626,26 | 29.612.960,67 |
| Friedhöfe | 6.703.910,89 | 6.675.298,08 |
| Sportflächen, Spielplätze | 29.567.167,39 | 28.090.652,21 |
| Wasserflächen | 363.712,23 | 363.712,23 |
| Naturschutzflächen | 11.164.146,58 | 11.164.496,51 |
| | 188.363.029,72 | 185.362.930,37 |

Die Erhöhung des Bilanzansatzes um 3,0 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Umbuchungen im Rahmen von Grundstücksfortführungen von (+) 4,5 Mio. EUR sowie Zugängen und sonstigen Umbuchungen von 0,5 Mio. EUR, denen planmäßige Abschreibungen und Abgänge von 2,0 Mio. EUR gegenüber stehen.

Ackerland

Unter der Position Ackerland werden sowohl der Grund und Boden des begünstigten Agrarlandes (besondere Flächen der Land- oder Forstwirtschaft) als auch die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewiesen. Die Verringerung des Bilanzwertes um 1,7 Mio. EUR geht im Wesentlichen auf Umbuchungen im Rahmen von Grundstücksfortführungen zurück.

Wald und Forsten

Es handelt sich hierbei um die Grundstücksbewertung von Wald- und Forstflächen. Aufgrund von Umbuchungen im Rahmen von Grundstücksfortführungen ging der Bilanzansatz um 0,7 Mio. EUR zurück.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere das Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, ausgewiesen. Aufgrund von Grundstücksverkäufen von 2,7 Mio. EUR, Grundstücksankäufen von 0,1 Mio. EUR und Umbuchungen aufgrund von Grundstücksfortführungen in Höhe von (-) 0,6 Mio. EUR verringerte sich der Bilanzwert um 3,2 Mio. EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung der bebauten Grundstücke wird grundsätzlich unterschieden zwischen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 0,00 | 0,00 |
| Schulen | 0,00 | 0,00 |
| Wohnbauten | 4.337.166,65 | 7.268.802,49 |
| Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 11.837.806,58 | 12.801.418,57 |
| | 16.174.973,23 | 20.070.221,06 |

Im Zuge der Betriebsgründungen IMD und WBD wurden wesentliche Teile des bebauten Grundbesitzes – insbesondere Schulen, Kindergärten und Feuerwachen – auf die Betriebe verlagert. Im Eigentum der Kernverwaltung befinden sich die nicht dem Sport-Eigenbetrieb übertragenen Sportanlagen (z.B. Eissporthalle) sowie die Friedhofsgebäude (Kapellen, Leichenhallen). Ferner wurden im Rahmen des Projekts Grüngürtel-Nord Wohngebäude zum Zwecke der Arrondierung erworben. Im Zuge des Sanierungsgebietes Homberg-Hochheide wurden drei Hochhäuser („Weiße Riesen“) angekauft.

Der Bilanzwert verringerte sich wegen Abschreibungen i.H. von 1,3 Mio. EUR und Umbuchungen im Rahmen von Grundstücksfortführungen i.H. von (-) 2,7 Mio. EUR, denen Zugänge von 0,1 Mio. EUR gegenüberstanden, um 3,9 Mio. EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Duisburg umfasst im Wesentlichen Verkehrseinrichtungen und ist wie folgt strukturiert:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR |
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 364.388.793,70 | 363.320.387,45 |
| Brücken und Tunnel | 142.245.109,10 | 145.544.836,24 |
| Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 16.251.057,12 | 16.533.579,29 |
| Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 |
| Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 702.978.898,30 | 702.681.024,93 |
| Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 826.910.851,79 | 849.219.466,59 |
| | 2.052.774.710,01 | 2.077.299.294,50 |

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Bilanzposten des Infrastrukturvermögens ist nicht erforderlich. Die Zunahme des Bilanzansatzes in Höhe von 1,1 Mio. EUR resultiert aus Umbuchungen im Rahmen von Grundstücksfortführungen in Höhe von von (+) 1,2 Mio. EUR und Abgängen von 0,1 Mio. EUR.

Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören Brücken, Tunnel, Durchlässe und sonstige Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Aufgrund von Abschreibungen verringerte sich der Bilanzansatz um 3,3 Mio. EUR.

Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Dieser Bilanzposten beinhaltet das Vermögen der Stadtbahn. Hierzu zählen sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen wie z.B. Gleisunterbau, Schienen, Oberleitungen, Signal- und Funkanlagen, Zugsicherungs- und Zuglenkungsanlagen. Die Wertansätze setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Gleisanlagen | 4.505.027,82 | 4.385.956,13 |
| Leitstelle | 0,00 | 0,00 |
| Unterwerke | 1.616.959,75 | 1.754.181,14 |
| Netzleittechnik | 27.028,57 | 43.585,16 |
| Ausbau Haltestellen | 3.754,66 | 4.031,08 |
| Kabelanlagen | 0,00 | 0,00 |
| Energietechnik | 152.105,08 | 190.167,17 |
| Fahrleitung | 117.292,73 | 157.782,93 |
| Zugsicherung / Fernsteuerung | 1.901.312,65 | 2.314.360,33 |
| Zuglenkung | 218.344,11 | 254.734,79 |
| Nachrichten- und Informationstechnik | 2.129.079,00 | 1.789.279,24 |
| Fahrscheinautomaten | 836.499,58 | 620.185,89 |
| Fahrtreppen / Aufzüge | 4.743.653,17 | 5.019.315,43 |
| | 16.251.057,12 | 16.533.579,29 |

Zugänge und Umbuchungen von 1,8 Mio. EUR und Abschreibungen von 2,1 Mio. EUR führen zu einer Verringerung des Bilanzwerts von 0,3 Mio. EUR. Bei den Zugängen sind insbesondere die Erneuerung von Fahrgast-Informationssystemen i.H. von 0,5 Mio. EUR sowie die Erneuerung von Gleisanlagen i.H. von 0,7 Mio. EUR zu nennen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Aufgaben wurden den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Stadt Duisburg verfügt über ca. 1.300 km Straße. Bilanziert werden jeweils Straßenabschnitte zwischen zwei Knotenpunkten mit folgenden Einzelkomponenten:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Straßenkörper | 416.243.953,13 | 414.920.729,14 |
| Gehweg | 172.139.444,84 | 174.873.844,09 |
| Radweg, Parken, Begleitgrün | 91.958.778,53 | 90.249.729,90 |
| Straßenbäume | 22.636.721,80 | 22.636.721,80 |
| | 702.978.898,30 | 702.681.024,93 |

Die Zunahme des Bilanzwertes um 0,3 Mio. EUR resultiert aus Zugängen und Umbuchungen im Zuge von Neubaumaßnahmen von 32,4 Mio. EUR, denen entsprechende Abgänge von 2,9 Mio. EUR und Abschreibungen von 29,2 Mio. EUR gegenüber stehen. Bei den Zugängen und Umbuchungen sind folgende wesentliche Fahrbahnerneuerungen zu nennen: Koloniestr. 2,6 Mio. EUR, Friedrich-Ebert-Str. 2,2 Mio. EUR, Düsseldorf Str. 1,9 Mio. EUR, Werthaus Str. 1,8 Mio. EUR, Kalkweg 1,8 Mio. EUR, Felix-Dahn-Str. 1,6 Mio. EUR. Hinzu kommen zahlreiche Einzelmaßnahmen im Rahmen des Deckenerneuerungsprogramms WBD i.H. von 3,2 Mio. EUR.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind in erster Linie die Bauwerke der Stadtbahn, wie z.B. Bahnhöfe, Haltestellen, Rampen, Tunnel- und Brückenbauwerke erfasst. Darüber hinaus wurden wassertechnische Anlagen, wie z.B. Hochwasserschutzanlagen, Deiche, Durchlässe und Verrohrungen angesetzt.

Die Zusammensetzung der Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens im Einzelnen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Stadtbahn / Bahnhöfe | 192.156.288,66 | 201.266.817,88 |
| Stadtbahn / Tunnelstrecken | 557.874.384,85 | 569.473.234,53 |
| Stadtbahn / Hochlagen (Brückenbauwerke) | 33.165.431,98 | 34.061.795,01 |
| Stadtbahn / Außenanlagen und Rampen | 372.218,87 | 408.777,61 |
| Gewässertechnische Anlagen | 18.444.609,29 | 18.376.538,29 |
| Sonstige Ingenieurbauwerke | 24.897.918,14 | 25.632.303,27 |
| | 826.910.851,79 | 849.219.466,59 |

Bedingt durch Abschreibungen von 22,7 Mio. EUR und Zugängen von 0,4 Mio. EUR reduziert sich der Wert der Bilanzposition um 22,3 Mio. EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bilanzposition entfällt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören Kunstgegenstände des Kultur- und Stadthistorischen Museums, des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt sowie Plastiken im Freien.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Mercator-Sammlung | 5.112.919,00 | 5.112.919,00 |
| Plastiken im Freien | 2.021.169,58 | 2.021.169,58 |
| Sammlung Königsberg | 450.258,00 | 450.258,00 |
| Sammlungsstücke Kultur- und Stadthistorisches Museum | 1.876.729,50 | 1.866.975,00 |
| Sammlungsstücke Museum der Deutschen Binnenschifffahrt | 1.540.023,02 | 1.540.023,02 |
| Ankauf Nachlass Wilhelm Lehbruck | 5.009.000,00 | 5.009.000,00 |
| Sonstige Kunst- und Kulturgüter | 349.608,21 | 470.528,20 |
| Sammlung historischer Bücher in der Stadtbibliothek | 1.347.541,00 | 1.347.541,00 |
| Baudenkmale | 50,00 | 50,00 |
| Bodendenkmale | 127,00 | 126,00 |
| | 17.707.425,31 | 17.818.589,80 |

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Nachrichtentechnik, die Kabelnetze und die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Nachrichtentechnik, Kabelnetze | 1.222.143,98 | 1.239.110,67 |
| Fahrzeuge | 13.566.411,95 | 10.845.242,17 |
| Sonstige technische Anlagen und Maschinen | 3.710.758,64 | 2.627.185,90 |
| | 18.499.314,57 | 14.711.538,74 |

Die Zunahme von 3,8 Mio. EUR ist auf Zugänge i.H. von 2,7 Mio. EUR und Umbuchungen i.H. von 4,2 Mio. EUR zurückzuführen, denen Abschreibungen von 3,1 Mio. EUR gegenüber stehen. Bei den Zugängen und Umbuchungen entfallen 5,1 Mio. EUR auf die Aktivierung von Feuerwehr-Fahrzeugen und -Anlagen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich insbesondere um die Büroeinrichtung der Kernverwaltung, die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und Kindergärten, die Einrichtung und Ausstattung der Feuerwehr sowie den Medienbestand der Stadtbibliothek. Die Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen zu Festwerten zusammengefasst. Ersatzbeschaffungen werden unmittelbar als Aufwand gebucht, planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Einrichtung in Schulen | 36.053.848,67 | 36.064.402,12 |
| Einrichtung in Kindertageseinrichtungen | 6.789.986,98 | 6.789.986,98 |
| Fahrzeugausstattung der Feuerwehr und Einrichtung der Feuerwachen | 5.496.853,45 | 5.463.721,71 |
| Medienbestand der Stadtbibliothek | 4.803.148,62 | 4.583.378,66 |
| Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung | 15.329.104,22 | 15.149.193,54 |
| | 68.472.941,94 | 68.050.683,01 |

Der Bilanzwert nahm aufgrund von Zugängen und Umbuchungen i.H. von 2,4 Mio. EUR, Abgängen i.H. von 0,9 Mio. EUR sowie Abschreibungen von 1,1 Mio. EUR um insgesamt 0,4 Mio. EUR zu.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Vorauszahlungen aktiviert.

Die Baumaßnahmen beinhalten folgende Sachverhalte:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Erneuerung Zugsicherung Stadtbahn | 29.042.241,86 | 23.281.126,49 |
| Sonstige Maßnahmen Stadtbahn | 9.741.407,22 | 6.070.009,34 |
| Erneuerung Sportanlagen | 7.917.759,28 | 4.442.433,33 |
| Abriss Hochhäuser Hochheide | 16.065.473,69 | 11.660.699,95 |
| Beschleunigung Linie 901, zweiter Bauabschnitt | 41.799.173,80 | 5.708.741,66 |
| Deichrückverlegung Mündelheim, Hochwasserschutzmaßn. | 8.339.851,08 | 6.325.486,42 |
| Rheinpark, zweiter Bauabschnitt | 9.211.648,03 | 3.183.415,06 |
| Hubbrücke Schwanentor | 2.834.145,69 | 1.587.595,39 |
| Umbau Franz-Lenze-Platz | 2.916.497,36 | 2.030.261,62 |
| Anschluss A 59 DU-Zentrum | 1.550.000,00 | 1.550.000,00 |
| Neubau Fernbusbahnhof | 430.235,14 | 154.000,00 |
| Belagererneuerung Königstr. | 1.993.276,46 | 1.535.730,68 |
| Umgestaltung Fr.-Wilhelm-Str. | 2.072.185,59 | 1.690.092,58 |
| Süd-West-Tangente Walsum | 1.147.645,11 | 1.091.419,38 |
| Umgehungsstraße Meiderich | 10.808.471,17 | 0,00 |
| Flächenentwicklung Angerbogen | 2.185.300,28 | 622.004,57 |
| Umbau Koloniestraße | 0,00 | 1.661.633,89 |
| Einbau von Pollern in der Innenstadt | 2.381,25 | 1.726.970,48 |
| Sonstige Infrastrukturmaßnahmen | 18.354.245,72 | 25.956.063,50 |
| Anzahlungen Grunderwerb | 200.711,44 | 0,00 |
| Anzahlungen bewegliches Anlagevermögen | 3.719.357,20 | 6.740.221,32 |
| | 170.332.007,37 | 107.017.905,66 |

Die Zunahme der Bilanzposition um 63,3 Mio. EUR resultiert aus Zugängen im Wege von fortschreitenden Baumaßnahmen i.H. von insgesamt 90,4 Mio. EUR; hier sind unter anderem der zweite Bauabschnitt des Karl-Lehr-Brückenzugs zur Beschleunigung der Linie 901 mit 36,1 Mio. EUR, der Neubau der Umgehungsstraße Meiderich mit 10,8 Mio. EUR, der zweite Bauabschnitt des Rheinparks mit 6,0 Mio. EUR, die Erneuerung der Zugsicherung mit 5,8 Mio. EUR, die Abrissarbeiten der Hochhäuser „Weiße Riesen“ in Hochheide mit 4,4 Mio. EUR und der Deichbau Mündelheim mit 2,0 Mio. EUR zu nennen. Dem stehen Umbuchungen aufgrund fertiggestellter Baumaßnahmen i.H. von insgesamt 27,1 Mio. EUR gegenüber.

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen, insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.091.386.876,65 | 1.092.091.358,01 |
| Beteiligungen | 295.164.241,30 | 295.490.721,80 |
| Sondervermögen | 338.632.553,72 | 338.607.160,65 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 35.078.313,66 | 33.838.214,30 |
| Ausleihungen | 25.019.492,16 | 28.255.842,86 |
| | 1.785.281.477,49 | 1.788.283.297,62 |

Unter den vorgenannten Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum Anteilsvermögen der verbundenen Unternehmen zählen:

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
GEBAG - Duisburger Baugesellschaft mbH
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (WBD-AöR)
Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort
Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH
Duisburg Kontor GmbH
filmforum GmbH - Kommunales Kino und filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg
Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG (DBV KG)
Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Zentrum internationaler Skulptur
DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH
SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH (vormals: Immobilien Service Duisburg GmbH)
Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH (DEG)
MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH - GFW Duisburg

1.3.2 Beteiligungen

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften:

Duisburger Hafen AG - duisport
Sana Kliniken Duisburg GmbH
Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH
IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

1.3.3 Sondervermögen

Zum Anteilsvermögen des Sondervermögens zählen:

Immobilien-Management Duisburg (IMD)
DuisburgSport
Unselbstständige Stiftungen

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
START NRW GmbH
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
ekz.bibliotheksservice GmbH
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
GVZ DUNI i.L.
RWE AG, Stammaktien
Stadtbahn-Fonds
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
d-NRW AöR
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Die Finanzanlagen verringerten sich um 3,0 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf planmäßige Rückführungen von Ausleihungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR zurückzuführen. Ferner ergaben sich Veränderungen aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR, Zuschreibungen im Wert von 1,1 Mio. EUR sowie Zugängen von 0,8 Mio. EUR.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen von 1,7 Mio. EUR betreffen Finanzanlagen, bei denen der Wertansatz mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt ist. Die jährliche Fortschreibung nach der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt auf Basis der testierten Bilanzen für das Geschäftsjahr 2019 gemäß der jeweiligen städtischen Beteiligungsquote. Bei den nachfolgenden Finanzanlagen wurde ein gegenüber dem Vorjahr abweichender Wertansatz festgestellt, der entsprechende Wertkorrekturen des Beteiligungsansatzes zum 31.12.2020 erforderlich machte. Folgende außerplanmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen:

| | |
|--|----------------|
| Duisburg Kontor GmbH: | 1.612 Tsd. EUR |
| Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH: | 55 Tsd. EUR |

Die Wertkorrektur von rd. 1,6 Mio. EUR bei der Duisburg Kontor GmbH (DK) ist aufgrund der wesentlichen Unterschreitung der historischen Anschaffungswerte der DK und der nicht vorhandenen Wertaufholungsperspektive erforderlich geworden. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in der geplanten Schließung des Fleischzentrums. Perspektivisch ist auch nicht mehr mit Gewinnen der DK zur Wertaufholung zu rechnen.

Der Beteiligungsansatz für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zum 31.12.2020 wurde anhand der testierten Bilanz für das Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Wertansatz zum 31.12.2019 unter Fortführung der Eigenkapitalspiegelbildmethode um 55 Tsd. EUR gemindert.

Eine Zuschreibung in Höhe von 1.009 Tsd. EUR wurde bei den RWE-Stammaktien vorgenommen, da nach eingehender Prüfung der Kurs zum 31.12.2020 einen nachhaltigen inneren Wert besitzt. Der Bilanzansatz beträgt 5.123.005,40 EUR zum 31.12.2020. In den Jahren 2011 und 2015 erfolgten Teilwertabschreibungen von insgesamt 12,2 Mio. EUR.

Bei den Sana Kliniken Duisburg erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 80 Tsd. EUR. Es handelt sich um eine Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode zum 31.12.2015 in Höhe von 321.707,38 EUR bewertet wurde. In den Folgejahren 2017 und 2019 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen, so dass der Wertansatz auf 154.223,12 EUR gesunken ist. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen erstmals die Voraussetzungen einer Wertaufholung, da die testierte Bilanz zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote einen Wertansatz von 234.355,86 EUR ergibt.

Am 28.09.2020 hat die Umfirmierung der Immobilien Service Duisburg (ISD) in die SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH stattgefunden. Die ISD wurde zur Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. In den Folgejahren erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen i.H. von 9.227,12 EUR. Aufgrund der positiven Wirtschaftsplanprognose für 2020 wurde eine Zuschreibung in Höhe der kumulierten Abschreibung vorgenommen. Aufgrund eines Ratsbeschluss vom 07.02.2020 wurden 500.000,00 EUR als Kapitalrücklage in das Eigenkapital der ISD gezahlt, die als Zugang aktiviert wurden.

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.09.2020 wurde eine Aufstockung des städtischen Anteilsbesitzes an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GFW) auf 75 % beschlossen. Bis zum 31.12.2020 konnten 47.400 Anteile zu je 1,00 EUR erworben werden. Die Anteile wurden i.H. von 47.400,00 EUR als Zugang aktiviert.

Zugänge ergaben sich darüber hinaus aufgrund einer Thesaurierung von Zinsen und Dividenden beim Stadtbahn-Fonds i.H. von 232 Tsd. EUR sowie eines Wertzuwachses im Bereich Sondervermögen von 25 Tsd. EUR. Letzterer betrifft die unselbstständigen Stiftungen und ist auf die in 2020 vereinnahmten Zinsen zurückzuführen.

Bei der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH wurden Anteile von 225,00 EUR veräußert und als Abgang gebucht.

Die GVZ DUNI wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30.05.2018 am 21.10.2020 aus dem Handelsregister gelöscht. Der Beteiligungsbuchwert von 478,00 EUR wurde als Abgang gebucht.

1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen sind langfristige Darlehen der Stadt Duisburg, die diese im Rahmen ihrer Aufgabenerzielung vergibt, bilanziert. Der Rückgang in Höhe von 3,2 Mio. EUR ist vorwiegend auf planmäßige Rückzahlungen zurückzuführen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Der Bilanzposten Vorräte setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren Vorräte | 3.726.369,60 | 537.526,11 |
| Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke | 315.380,00 | 315.380,00 |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | 59.531,93 | 59.531,93 |
| | 4.101.281,53 | 912.438,04 |

Der Vermögenswert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfasst die Vorräte im Bereich der Feuerwehr, der Verwaltung sowie der kulturellen Einrichtungen. Der gestiegene Wert ist insbesondere auf die Beschaffung von Schutzausrüstung und Hygieneartikeln zum Schutz vor Covid-19 im Bereich der Feuerwehr zurückzuführen.

Bei dem zu veräußernden Bau- und Gewerbegrundstück handelt es sich um das Grundstück „The Curve“ am Innenhafen. Aufgrund der konkreten Veräußerungsabsicht wurde das Grundstück zum 31.12.2017 in das Umlaufvermögen der Stadt Duisburg umgegliedert. Bereits im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Wertminderung aufgrund aktueller Entwicklungen des Projektes.

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich ausschließlich um Vorleistungen gegenüber dem IMD, die im Rahmen der Mietereinbauten im Stadtfenster vorgenommen wurden. In diesen Fällen steht die Schlussabrechnung noch aus.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen | | |
| Gebühren | 19.461.215,60 | 27.556.766,89 |
| Beiträge | 11.949.565,29 | 11.740.658,08 |
| Steuern | 58.921.087,91 | 47.483.669,32 |
| Transferleistungen | 35.181.313,41 | 24.302.092,32 |
| Kostenerstattungen | 33.686.069,36 | 24.996.981,13 |
| Sonstige öffentliche Forderungen | 28.957.809,18 | 29.609.092,17 |
| Wertberichtigungen | -61.007.271,54 | -54.764.659,21 |
| | 127.149.789,21 | 110.924.600,70 |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen | | |
| gegen Fremde | 17.147.469,64 | 24.645.460,25 |
| gegen den öffentlichen Bereich | 16.281.578,61 | 16.007.716,30 |
| gegen verbundene Unternehmen | 15.687.264,14 | 18.154.647,78 |
| gegen Beteiligungen | 6.261.514,15 | 6.179.966,93 |
| gegen Sondervermögen | 3.174.090,28 | 3.539.054,93 |
| Wertberichtigungen | -12.276.298,74 | -17.046.642,68 |
| | 46.275.618,08 | 51.480.203,51 |
| | 173.425.407,29 | 162.404.804,21 |

Die Gebührenforderungen mit einer Gesamthöhe von 19.461.215,60 EUR betreffen im Wesentlichen Ansprüche für Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze in Höhe von 11,0 Mio. EUR (VJ 19,2 Mio. EUR). Dieser Betrag setzt sich aus abgerechneten Leistungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR (VJ 3,5 Mio. EUR) und nicht abgerechneten Leistungen in Höhe von 6,9 Mio. EUR (VJ 15,7 Mio. EUR) zusammen. Die aufgelaufenen Rückstände bei der Bearbeitung der Gebührenbescheide haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die übrigen Forderungen setzen sich aus offenen Verwaltungsgebühren des Ordnungsamtes in Höhe von 2,0 Mio. EUR (VJ 2,1 Mio. EUR), Sondernutzungs-, Baugenehmigungs- und Bauabnahmegebühren von 1,2 Mio. EUR (VJ 1,3 Mio. EUR) sowie Friedhofsgebühren im Wert von 1,4 Mio. EUR (VJ 1,3 Mio. EUR) zusammen. Die Friedhofsgebühren werden durch die WBD im Namen und auf Rechnung der Stadt Duisburg berechnet.

Bei den Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 11.949.565,29 EUR handelt es sich hauptsächlich um zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Zahlungen für Kindergartenbeiträge in Höhe von 11,0 Mio. EUR (VJ 11,0 Mio. EUR). Ferner entfallen auf Forderungen aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und den Kommunalabgabengesetzen 0,7 Mio. EUR (VJ 0,5 Mio. EUR).

Die Steuerforderungen in Höhe von 58.921.087,91 EUR setzen sich stichtagsbezogen überwiegend aus der Gewerbesteuer in Höhe von 50,5 Mio. EUR (VJ 38,9 Mio. EUR) und der Grundsteuer B mit 3,3 Mio. EUR (VJ 2,7 Mio. EUR) zusammen. Die Erhöhung bei den Gewerbesteuerforderungen ist im Wesentlichen auf coronabedingte Liquiditätsengpässe bei den Steuerpflichtigen zurückzuführen, aus denen ein erhöhtes Stundungsaufkommen resultierte.

Bei den offenen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 35.181.313,41 EUR entfallen 15,0 Mio. EUR (VJ 12,5 Mio. EUR) auf die Bundeserstattung zur Grundsicherung für das letzte Quartal 2020. Hinzu kommen weitere Landeszuweisungen von rd. 1,0 Mio. EUR (VJ 0,9 Mio. EUR) aus der Betreuungs- und Leistungspauschale von Flüchtlingen. Weitere Forderungsbestandteile betreffen mit 3,4 Mio. EUR (VJ 3,0 Mio. EUR) Ansprüche der Stadt Duisburg aus dem Ersatz sozialer Leistungen gegenüber Hilfeempfängern, Investitionszuwendungen und Zuweisungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (VJ 1,7 Mio. EUR) sowie Forderungen gegenüber dem Land zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Diese sind aufgrund einer weiteren Auszahlung und unter Berücksichtigung der ersten Tilgung im laufenden Haushaltsjahr um 6,5 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR gestiegen.

Die ausgewiesenen Kostenerstattungen in Höhe von 33.686.069,36 EUR bestehen vorwiegend aus Forderungen nach § 7 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 20,8 Mio. EUR (VJ 17,7 Mio. EUR), Landeszuweisungen aus der Beteiligung des Bundes für Kosten der Unterkunft (KDU) von 8,8 Mio. EUR (VJ 4,7 Mio. EUR) sowie aus Erstattungsansprüchen aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 89d SGB VIII von 2,6 Mio. EUR (VJ 1,1 Mio. EUR). Ferner bestehen Rückzahlungsansprüche aus der Gewährung von Sozialhilfe nach § 91 SGB XII in Höhe von 0,6 Mio. EUR (VJ 0,6 Mio. EUR).

Die sonstigen öffentlichen Forderungen in Höhe von 28.957.809,18 EUR setzen sich vorwiegend aus Bußgeldern (7,6 Mio. EUR; VJ 7,8 Mio. EUR), öffentlich-rechtlichen Nebenforderungen (7,5 Mio. EUR; VJ 7,1 Mio. EUR) und Kostenerstattungen von Gemeinden und anderen Trägern (13,5 Mio. EUR; VJ 14,3 Mio. EUR) zusammen. Die Höhe des Forderungsbestandes aus Erstattungen ist nahezu unverändert, gleichwohl sich Wertveränderungen in den einzelnen Einnahmearten ergeben haben. Nennenswert sind die Kostenbeiträge für Tagespflegestellen. Die Forderungen erhöhten sich von 0,9 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR. Im Gegensatz zu den gestiegenen Forderungen reduzierten sich die aktivierten nicht abgerechneten Leistungen aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 89d Abs. 2 SGB VIII auf 4,4 Mio. EUR (VJ 5,1 Mio. EUR). Nach wie vor ist der langsame Abbau der Rückstände auf das langwierige Abrechnungsverfahren zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger zurückzuführen

Die Wertberichtigungen auf Forderungen von 61.007.271,54 EUR sind um 6,2 Mio. EUR gestiegen. Insgesamt entfallen auf wertberichtigte Steuern 34,7 Mio. EUR (VJ 31,4 Mio. EUR) und 18,6 Mio. EUR (VJ 15,9 Mio. EUR) auf Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (§ 7 Abs. 1 UVG). Die Zunahme im Bereich Steuern resultiert aus Erhöhungen bei den Einzelwertberichtigungen von 1,2 Mio. EUR und bei den Pauschalwertberichtigungen um 2,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Pauschalwertberichtigung umfasst die nach der Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen. Je nach Altersstufe erfolgt eine prozentuale Wertberichtigung der Forderungen. Im Haushaltsjahr 2020 führten die altersbedingten Außenstände der Gewerbesteuerforderungen zu einer erhöhten Abschreibung. Die Erhöhung des Wertberichtigungsaufwands im Bereich Unterhaltsvorschuss um 2,7 Mio. EUR auf 18,6 Mio. EUR steht im Zusammenhang mit den um 3,1 Mio. EUR angestiegenen Außenständen. Die Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach dem UVG werden mit 86% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand pauschalwertberichtigt. Der Ausfall basiert auf Erfahrungswerten des Jugendamtes.

In den Forderungen gegenüber Fremden von 17.147.469,64 EUR ist die Übernahme der Altdaten aus HKR und der Forderungsinventuren enthalten. Die Übernahme der Gewerbesteuer mit 4,1 Mio. EUR (VJ 7,3 Mio. EUR) und der Grundsteuer B in Höhe von 0,4 Mio. EUR (VJ 0,5 Mio. EUR) bilden den wesentlichen Anteil der Altforderungen. Ferner werden in dieser Bilanzposition die Forderungen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen der Klinikum Duisburg GmbH an die Sana Kliniken AG in Höhe von 1,9 Mio. EUR ausgewiesen (VJ 4,1 Mio. EUR). Der Kaufpreisanspruch wird in Tranchen fällig, die letzte Tranche erfolgt mit Ablauf des 31. Dezember 2021.

Die Forderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Bereichen über 16.281.578,61 EUR enthalten unter anderem Forderungen nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 in Höhe von 8,8 Mio. EUR sowie Forderungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz in Höhe von 7,1 Mio. EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.687.264,14 EUR resultieren aus verschiedenen offenen Forderungsarten. In den Forderungen sind unter anderem Ansprüche aus der Abrechnung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Kostenerstattungen der Submissionsstelle sowie Friedhofsgebühren aus der Erstattung der Bürger gegenüber den WBD enthalten. Der Rückgang der ausstehenden Forderungen betrifft vorwiegend den Betriebsmittelkredit gegenüber den WBD, der zum Jahresende vollständig zurückgezahlt wurde (VJ 1,3 Mio. EUR). Gegenüber der GEBAG besteht weiterhin ein Liquiditätskredit in Höhe von 11,5 Mio. EUR. Das kurzfristige Darlehen gegenüber der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH Co.KG (Stadion KG) wurde von 250 Tsd. EUR auf 700 Tsd. EUR erhöht.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 6.261.514,15 EUR bilden im Wesentlichen die Ansprüche der Stadt aus der Spielzeit 2020/2021 gegenüber der DOR ab. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung gegenüber der DOR (vergl. hierzu die analoge Bilanzposition in den Verbindlichkeiten).

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen in Höhe von 3.174.090,28 EUR enthalten offene Forderungen gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IMD unter anderem aus Miet- und Pächterträgen, Ansprüchen aus dem Verkauf von Grundstücken, Personalkostenerstattungen sowie Erstattungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (VJ 2,9 Mio. EUR). Offene

Forderungen gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DuisburgSport entfallen ausschließlich auf Erstattungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Forderungen betragen in Gänze 0,5 Mio. EUR (VJ 0,6 Mio. EUR).

Der Ansatz der Wertberichtigungen in Höhe von 12.276.298,74 EUR setzt sich aus Forderungen gegenüber Dritten zusammen. Der Wertberichtigungsansatz enthält unter anderem zweifelhaft gestellte Forderungen aus dem Forderungsbestand der Altdaten aus HKR und den Forderungsinventuren. Forderungen gegenüber städtischen Gesellschaften werden zu 100% als einbringlich angesehen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Steuern | 1.219.154,23 | 558.673,99 |
| Forderungen gegen Mitarbeiter | 149.424,14 | 18.601,25 |
| Sonstiges | 2.516.892,31 | 2.570.945,62 |
| | 3.885.470,68 | 3.148.220,86 |

Bei den Steuern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht abzugsfähige Vorsteuern aus dem Bereich der Stadtbahnerneuerung. Darüber hinaus enthält die Position Sonstiges im Wesentlichen periodische Abgrenzungen. Unter anderem enthält die Position einen Anspruch gegenüber der Deka Investmentbank i.H. von 0,4 Mio. EUR aus der Ausschüttung des Stadtbahn-Fonds.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt Duisburg hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Besitz.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände sowie Handvorschüsse bilanziert.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Deutsche Bundesbank | 29.769,92 | 104.057,50 |
| Kreditinstitute | 22.260.433,62 | 16.321.418,53 |
| Kassen, Handvorschusskasse | 83.086,98 | 83.845,78 |
| | 22.373.290,52 | 16.509.321,81 |

Während der Betriebsferien der Kernverwaltung vom 28.12. bis 30.12.2020 erfolgte keine Liquiditätssteuerung der Finanzmittel. Insofern können sich zum Jahresende höhere Bankbestände ergeben.

In den liquiden Mitteln sind Erbschaften in Höhe von 2.188.424,43 EUR enthalten, welche zweckgebunden einzusetzen sind. Die noch nicht verwendeten Mittel werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition geleistete Zuwendungen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsempfänger verbunden sind. Bei den ausgewiesenen Kostenanteilen „Obermaschinerie IMD“, „Alarmierungsanlage Theater IMD“, „Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59“, „Neubau von zwei Brücken im Zuge des Umbaus der A 59 Anschlussstelle Duisburg-Zentrum“ und der „Notarztstation im Evangelischen Krankenhaus DU-Nord“ handelt es sich um Zuwendungsgewährungen der Stadt Duisburg mit Gegenleistungsverpflichtungen der Zuwendungsempfänger. Darüber hinaus werden die von der Stadt Duisburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährten Investitionszuschüsse nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) so-

wie die Mittel nach dem Investitionsprogramm U3-Ausbau in diesem Bilanzposten abgebildet. Die Auflösungen erfolgen ratierlich und richten sich nach den vertraglichen Nutzungsvereinbarungen bzw. nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Kostenanteil Obermaschinerie IMD | 615.970,83 | 655.288,11 |
| Kostenanteil Alarmierungsanlage Theater IMD | 583.999,97 | 615.999,97 |
| Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59 | 3.004.018,83 | 3.046.328,96 |
| Städtischer Kostenanteil Neubau von 2 Brücken | 3.245.513,33 | 3.308.696,98 |
| Pacht Personentunnel Bahnhof Rheinhausen | 21.574,00 | 23.182,00 |
| Neubau Notarztstation Evangelisches Krankenhaus DU-Nord | 576.691,00 | 598.297,00 |
| Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau | 11.412.903,41 | 12.424.117,21 |
| Feuerwehr Mietvorauszahlung IMD | 7.554.010,00 | 7.768.983,00 |
| Breitbandausbau „Gute Schule“ | 1.376.586,69 | 0,00 |
| Schulpauschale | 7.693.162,61 | 0,00 |
| Sozialhilfezahlung Januar 2021 | 13.449.790,52 | 12.497.399,59 |
| Beamtenbesoldung Januar 2021 | 10.284.051,64 | 9.892.208,61 |
| Betriebskosten und Pflegegeld Jugendamt Januar 2021 | 7.849.482,57 | 7.056.928,07 |
| UVG-Zahlung Januar 2021 | 1.669.868,00 | 1.604.453,88 |
| Kosten der Unterkunft Januar 2021 | 12.683.577,96 | 12.157.725,03 |
| Finanzierung Mietereinbauten Stadtfenster | 1.288.947,95 | 1.288.947,95 |
| Gastspielverträge 2021 | 0,00 | 37.779,88 |
| Sonstiges | 762.983,46 | 508.716,88 |
| | 84.073.132,77 | 73.485.053,12 |

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Seit dem Haushaltsjahr 2010 ist das gemeindliche Eigenkapital aufgezehrt. Es ergibt sich ein Überschuss der Passivposten zu den Aktivposten.

Darstellung des negativen Eigenkapitals zum 31.12.2020:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Allgemeine Rücklage (Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag) | 322.389.216,09 | 359.619.785,85 |
| Unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage 2020 vergl. Abschnitt F Ziffer 8 (negatives Eigenkapital) | 521.389,99 | -1.064.412,77 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -146.876.718,72 | -36.166.156,99 |
| Negatives Eigenkapital | 176.033.887,36 | 322.389.216,09 |

Die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird im Lagebericht abgebildet. Dem Anhang ist der Eigenkapitalspiegel gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO beigefügt.

PASSIVA

1. Eigenkapital

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Allgemeine Rücklage | 0,00 | 0,00 |
| Sonderrücklagen | 54.475.103,67 | 54.475.103,67 |
| | 54.475.103,67 | 54.475.103,67 |

1.1. Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Duisburg und der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Allgemeine Rücklage ist seit dem Haushaltsjahr 2010 aufgezehrt (siehe Ziffer 4 der Aktivseite: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag).

1.2 Sonderrücklagen

Unter dem Bilanzposten Sonderrücklagen wird die Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum mit 54.475.103,67 EUR aufgeführt. Dieser Wert wird auf der Aktivseite unter Ziffer 1.3 Finanzanlagen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Nach Artikel 8 des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist die in der Bilanz angesetzte Ausgleichsrücklage nach den gesetzlichen Haushaltsvorschriften in ihrem Bestand zu überführen. Nach den Berechnungen hätte der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2008 maximal 82.339.796,96 EUR betragen dürfen. Da der Jahresfehlbetrag 2008 bereits die Ausgleichsrücklage aufgezehrt hat, ergeben sich für die fortfolgenden Jahre keine Ausgleichsberechnungen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR |
| Grünanlagen | 66.944.657,99 | 66.930.330,57 |
| Sonstiger unbebauter Grundbesitz | 24.657.831,23 | 24.657.831,23 |
| Sportanlagen, sonst. Gebäude | 14.925.187,65 | 17.175.562,23 |
| Gewässerschutz | 18.133.107,66 | 18.053.350,39 |
| Straßen und Brücken | 421.428.649,50 | 418.381.550,40 |
| Stadtbahn | 710.992.752,55 | 730.453.619,13 |
| Sonstige Bauten Infrastruktur | 15.638.290,15 | 16.099.375,29 |
| Schenkungen Kunstgegenstände, Kulturgüter | 9.373.870,31 | 9.369.695,31 |
| Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 39.439.202,06 | 35.454.558,02 |
| | 1.321.533.549,10 | 1.336.575.872,57 |

Die Verringerung der Sonderposten für Zuwendungen um 15,0 Mio. EUR ist darin begründet, dass den Zugängen der Sonderposten in Höhe von 30,2 Mio. EUR ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 43,0 Mio. EUR gegenüberstehen. Überdies verringern Abgänge zuwendungsfinanzierter Vermögensgegenstände die Sonderposten um 2,2 Mio. EUR.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge sowie Straßenbaubeiträge resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Sonderposten für Beiträge | 134.676.557,03 | 139.104.367,44 |

Der Rückgang der Sonderposten für Beiträge um 4,4 Mio. EUR resultiert aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 6,1 Mio. EUR sowie Abgängen beitragsfinanzierter Vermögensgegenstände von 0,7 Mio. EUR, denen Zugänge der Sonderposten von 2,4 Mio. EUR gegenüberstehen.

2.3 Sonstige Sonderposten

Für rechtlich unselbstständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet. Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzposten Ausgleichsmaßnahmen des Ökokontos.

Ferner sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen angesetzt, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen und Spenden in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, sofern die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Der Sonstige Sonderposten weist einen Zuwendungsanteil der Thyssen-Krupp Stahl AG in Höhe von 4,6 Mio. EUR im Rahmen der Aktivierung des Grunderwerbs Grüngürtel aus. Darüber hinaus werden Privatinvestitionen Dritter im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen, wobei die Anlagen nach Fertigstellung der Stadt übergeben werden. Hier ist insbesondere ein Finanzierungsanteil in Höhe von 4,5 Mio. EUR von Logport bei der Erschließung der Osttangente sowie ein Finanzierungsanteil in Höhe von 1,2 Mio. EUR der LEG bei der Umgestaltung des Opernplatzes zu nennen.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Sonderposten für unselbstständige Stiftungen | 4.709.690,73 | 4.689.069,08 |
| Sonderposten für Ausgleichsmaßnahmen des Ökokontos | 600.000,00 | 600.000,00 |
| Sonderposten für diverse Ablösekosten | 245.740,82 | 245.740,82 |
| Sonstige Sonderposten | 18.448.291,64 | 18.525.967,17 |
| | 24.003.723,19 | 24.060.777,07 |

Der Rückgang der Sonstigen Sonderposten um 0,1 Mio. EUR resultiert aus Zugängen von 0,3 Mio. EUR sowie aus ertragswirksamen Auflösungen i.H. von 0,4 Mio. EUR.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR |
| Pensionsrückstellungen | 1.187.310.740,00 | 1.172.801.810,00 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 2.350.300,15 | 3.352.589,56 |
| Sonstige Rückstellungen | 224.020.897,73 | 261.591.196,79 |
| | 1.413.681.937,88 | 1.437.745.596,35 |

Für die Rückstellungen wurde ein Rückstellungsspiegel erstellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

3.1 Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird das Programm „HAESSLER Pensionsrückstellung - Kommunal“ in der jeweils aktuell verfügbaren Version („Heubeck-Richttafeln 2018 G“) eingesetzt. Die Berechnung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 5% gemäß § 37 Abs.1 KomHVO NRW.

Bei der Berechnung der Pensionen werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Beginn der Dienstzeit für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes wird nach Vollendung des 19. Lebensjahres, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes nach Vollendung des 25. Lebensjahres festgesetzt. Diese Berechnungsansätze entsprechen der Grundlage des RdErl. d. Innenministeriums vom 04.01.2006, verlängert mit Runderlass vom 16.07.2010 und 17.02.2016.

Weiterhin enthält die Berechnung folgende Annahmen:

- Besoldung: höchste Stufe der jeweiligen Gruppe
- Finanzierungsbeginn: bei Eintritt
- Teilzeitkürzungen: bisheriger durchschnittlicher Beschäftigungsgrad

Aus Vereinfachungsgründen wird die Rückstellung für Beihilfe als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen ermittelt. Zurzeit wird die Rückstellung mit einem Prozentsatz von 23% gebildet.

In der Pensionsrückstellung ist nicht die Verteilung der Versorgungslasten nach der gesetzlichen Rückwirkungsklausel enthalten. Eine allgemeine Zahlungsverpflichtung zu einem früheren Zeitpunkt (beispielsweise Dienstherrnwechsel vor Inkrafttreten des Gesetzes, Eintritt in den Ruhestand erfolgt nach Inkrafttreten) wäre praktisch nicht umzusetzen, da die sogenannten „Schwebefälle“ aufwendig ermittelt werden müssten. Jeder Dienstherrnwechsel müsste über einen Zeitraum von vier Jahrzehnten nachvollzogen werden. In einer Vielzahl von Fällen ist dies aufgrund fehlender Akten äußerst aufwendig, wenn nicht unmöglich. Ferner bestehen Forderungen der Stadt Duisburg gegenüber Dienstherrn in unbekannter Höhe.

In den Pensions- und Beihilferückstellungen sind die Versorgungsverpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen IMD und DuisburgSport enthalten. Die Stadt Duisburg hat die Eigenbetriebe nach § 22 Absatz 3 EigVO NRW von künftigen Versorgungsleistungen gegen entsprechende Zahlungen freigestellt.

Die Implementierung des SAP-Moduls zur Versorgungsadministration wurde im Haushaltsjahr 2019 begonnen. Die damit einhergehende Umstellung der Berechnung der Versorgungsrückstellungen durch ein in SAP eingebundenes Modul konnte aus organisatorischen Gründen bis zum Jahresende 2020 nicht umgesetzt werden. Im Zuge der Verfahrensänderung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der künftige Rückstellungsbedarf von den bislang ermittelten Werten abweicht. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2019 analog der Einführung der neuen Richttafeln mit 2 vom Hundert der Summe der Rückstellungen für Versorgungslasten eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 23,0 Mio. EUR passiviert. Der künftige Rückstellungsbedarf wurde in 2020 neu bewertet und die Rückstellung um 14,0 Mio. EUR auf 9,0 Mio. reduziert.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Aufgrund von festgestellten Mängeln an Bau- und Brückenbauwerken wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Eine Aktivierungspflicht nach § 36 Abs. 5 KomHVO besteht nicht, die bestehenden und in 2019 hinzugekommenen Maßnahmen sind konsumtiv zu bewerten. Im Einzelnen handelt es sich um die im OB-Karl-Lehr-Brückenzug befindlichen Brückenbauwerke über die Ruhr und den Hafenkanaal mit 1,1 Mio. EUR, die „Stahlrampe Marientor“ in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie die Brücken „Altenbrucher Damm“ und „Sittardsberger Allee“ in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Die Entwicklungen der einzelnen Maßnahmen sind unabhängig vom Rückstellungsspiegel separat als Anlage dem Anhang beigefügt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Personalrückstellungen der Kernverwaltung für nicht genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben (einschließlich Lang- und Lebensarbeitszeitkonten), Altersteilzeit und Leistungsentgelt in Höhe von 26,5 Mio. EUR (VJ 25,7 Mio. EUR). Weitere wesentliche Rückstellungen im Personalbereich entfallen auf etwaige Nachforderungen sozialversicherungspflichtiger Honorarverträge der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 3,0 Mio. EUR, mögliche Nachversicherungen von Beamtinnen und Beamten von 1,1 Mio. EUR und eine Rückstellung in Höhe von 3,3 Mio. EUR für den Fall, dass eine weitere Besoldungsanpassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes festgestellt wird, gegen das derzeit Musterklagen geführt werden. Weitere maßgebliche Personalrückstellungen betreffen die amtsangemessene Besoldung von Beamten in Höhe von 2,0 Mio. EUR sowie Versorgungsansprüche gegenüber Tarifbeschäftigten in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Aufgrund der in § 101 Abs. 3 S. 2 LBeamtVG eingeräumten Möglichkeit, die Versorgungslastenteilung mittels Abfindungszahlung bereits vor Eintritt des Versorgungsfalls abzugelten, wurde eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadt Duisburg und den Wirtschaftsbetrieben Duisburg AöR getroffen. Laufende Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG mit den bisherigen Anteilen in Höhe von 2,5 Mio. EUR fortgeführt.

Die Änderungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes sind in der Rückstellung für Versorgungslastenverteilung (5,8 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die im Haushaltsjahr 2015 gebildete Rückstellung für Garantien in Höhe von 27,4 Mio. EUR mit einem Restbuchwert zum 31.12.2019 von 13,7 Mio. EUR steht im Zusammenhang mit einer Einwendungs- und Einredeverzichtserklärung der Stadt Duisburg im Rahmen eines Finanzierungsgeschäftes (Forfaitierung) der GMVA mit der finanzierenden Bank. Maßgebend war die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW, wonach die GMVA verpflichtet wurde, die überhöhten Verbrennungsentgelte der Vergangenheit an die Entsorger zu erstatten und die künftigen Verbrennungsentgelte zu senken. Dies hat zur Folge, dass die Ansprüche der finanzierenden Bank für den Zeitraum 2016-2020 nicht allein von der GMVA getragen werden können. Die Belastungen aus der Forfaitierung sind gemäß abgeschlossener Sanierungsvereinbarung von den Gesellschaftern mitzutragen. Eine dementsprechende Inanspruchnahme in Höhe von 4,5 Mio. EUR sowie eine Auflösung in Höhe von 5,5 Mio. EUR erfolgten im Haushaltsjahr 2020. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2020 beträgt somit 3,7 Mio. EUR und dient der Risikovorsorge vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Gesamtabrechnung.

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich grundlegend um sieben strittige Fälle der Gewerbesteuer mit einem Volumen von 66,3 Mio. EUR. Die entsprechenden Steuern sind festgesetzt und wurden durch die Steuerpflichtigen entrichtet. Die Passivierung trägt dem Umstand Rechnung, dass die den Gewerbesteuerfestsetzungen zu Grunde liegenden Mess- bzw. Zerlegungsbescheide des Finanzamtes angefochten wurden. Für die gleichen Vorgänge wurden für die jeweiligen Erhebungszeiträume Nachzahlungszinsen in Höhe von 12,8 Mio. EUR erhoben und ebenfalls zurückgestellt. Hinzu kommen fiktive Erstattungszinsen in Höhe von 26,6 Mio. EUR.

Die Stadt hat gegenüber der städtischen Gesellschaft DVV im Jahr 2019 eine Absichtserklärung abgegeben, den u.a. im Kontext der Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlage an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG voraussichtlich entstehenden erhöhten Verlustausgleich bis zu einer Höhe von 23,65 Mio. EUR auszugleichen. Aufgrund der beabsichtigten Auszahlung wurde ein Betrag in Höhe von 22,2 Mio. EUR in die Verbindlichkeiten umgebucht. Der Rest in Höhe von 1,45 Mio. EUR wurde in 2020 in Anspruch genommen. Für 2020 hat die Stadt erneut die Verlustabdeckung erklärt. Der Fehlbetrag wird auf 27,593 Mio. EUR prognostiziert, da neben der Werthaltigkeit der Finanzanlage auch ein langfristiges Darlehen der DVV an die KSBG mit hoher Wahrscheinlichkeit vollständig abgeschrieben werden muss.

Mit Beschluss vom 18.02.2021 (DS 21-0121) hat der Rat der Stadt zugestimmt, als Gesellschafterin der GEBAG die coronabedingten Belastungen durch in 2020 entfallene Nutzungsentgelte der Duisburger Philharmoniker auszugleichen. Auf Grundlage der Spitzabrechnung Anfang 2021 wurde für den Verlustausgleich ein Betrag in Höhe von 750 Tsd. EUR passiviert.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat am 14.01.2021 zwei Urteile vom 10.12.2019 veröffentlicht (I R 58/17 und I R 9/17), welche weitreichende Auswirkungen auf die Stadt im Rahmen der Verpachtung von Hallenflächen haben könnten. In den Urteilen erläutert der BFH, dass für das Vorliegen eines Verpachtungs-BgAs auf eine wirtschaftliche und nicht, wie bisher von der Finanzverwaltung vertreten, auf eine rein zivilrechtliche Betrachtung des Pachtverhältnisses abzustellen ist. Ein Verpachtungs-BgA lag nach alter Rechtslage vereinfacht ausgedrückt bereits vor, wenn die Stadt Pachtzinsen erzielt. Unbeachtlich war bisher, ob die Stadt anfallende Verluste, z.B. durch Zahlung eines Betriebskostenzuschusses, übernimmt. Der BFH geht jedoch davon aus, dass in diesem Fall nicht der Pächter das wirtschaftliche Risiko der Tätigkeit trägt, sondern die Stadt als Verpächterin. Damit geht einher, dass den Pachtzinsen die Betriebskostenzuschüsse gegenübergestellt werden müssen und die Verpachtung als unentgeltlich angesehen wird. Dieser Sachverhalt findet sich auch beim BgA „Hallenverpachtung“ wieder. Die Mercatorhalle wird vom IMD – als Vertragsverwalterin – an die DKH (Duisburg Kontor Hallenmanagement) untervermietet. Die DKH betreibt die Halle im eigenen Namen auf eigene Rechnung. Die Verluste aus dem Betrieb der Mercatorhalle werden im Rahmen des Verlustausgleichs von der Stadt ausgeglichen. Die Einnahmen aus der Untervermietung sind geringer als die Verlustausgleiche für die Mercatorhalle. Die Hinnahme strukturell bedingter Verluste durch einen Verpachtungs-BgA ist als verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) an die Stadt zu werten. Es sind mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ertragssteuerrechtliche Konsequenzen anzunehmen. Außerdem nimmt der BFH an, dass es sich um eine unentgeltliche Verpachtung handelt, wenn die Verlustausgleichszahlungen die Mieteinnahmen übersteigen, sodass die Verlustausgleichszahlungen als Gegenleistung für die Vermarktung und Bewirtschaftung der Mercatorhalle anzusehen sind. Der Wegfall der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen Stadt und DKH führt zu einer Nachversteuerung. Aufgrund der möglichen ertrags- und umsatzsteuerrechtlichen Folgen wurde eine Rückstellung in Höhe von 8,4 Mio. EUR gebildet.

Bei den Rückstellungen des Sozialamtes handelt es sich im Wesentlichen um FlüAG-Pauschalen für das Jahr 2017 in Höhe von 1.557.934,00 EUR, welche die Bezirksregierung Düsseldorf mit Bescheid vom 22.12.2020 zurück fordert. Es handelt sich um Zahlungen für die seitens der Bezirksregierung festgestellt wurde, dass zahlungsbegründende Voraussetzungen nicht vorgelegen haben und die Auszahlung somit ohne Rechtsgrund erfolgte. Es können sich bei der Nachprüfung der Fälle ggf. noch Umstände ergeben, die doch eine Auszahlung der FlüAG-Pauschale rechtfertigen. Aufgrund der kurzen Frist konnte keine Einschätzung zur Höhe der tatsächlichen Erstattung abgegeben werden.

Im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW erfolgte eine Prüfung des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen (LRH) hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von ausgezahlten Zuwendungen im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen Soziale Stadt der Stadtteile Laar, Marxloh, Hochfeld sowie einzelner Verfügungsfondsmaßnahmen der Stadt Duisburg. Zu den im Prüfbericht vorgetragenen Beanstandungen des LRH hat die Stadt über eine Anwaltskanzlei eine Stellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Eine Rückzahlung der gewährten Fördermittel ist als überwiegend wahrscheinlich einzustufen. Die Rückstellung aus 2019 in Höhe von 2,9 Mio. EUR ist um 290 Tsd. EUR auf 3,2 Mio. EUR zu erhöhen, da ein weiterer Schlussverwendungsnachweis für die o.g. Zuwendungsmaßnahmen erstellt worden ist. In dieser Summe sind Zinserstattungen von 0,5 Mio. EUR enthalten.

Darüber hinaus besteht ein weiteres Risiko der Rückerstattung erhaltener Fördermittel an die Bezirksregierung in Höhe von 5,7 Mio. EUR (3,3 Mio. EUR Zinsen) aus dem regionalen Wirtschaftsförderprogramm des Landes NRW – Infrastrukturmaßnahme – Vorhaben Projekt Eurogate (The Curve) im Innenhafen Duisburg. Der Verwendungszweck kann mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden.

Die Rückzahlungsverpflichtungen von Fördermitteln in Höhe von 1,7 Mio. EUR bestehen vorwiegend gegenüber Dritten aus noch nicht weitergeleiteten Mitteln arbeitsmarktpolitischer Projekte BIWAQ (Bildung Wirtschaft Arbeit im Quartier) und EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen).

Die gebildeten Rückstellungen im Bereich des Jugendamtes von 4,5 Mio. EUR enthalten in erster Linie Zahlungsverpflichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soweit die Verpflichtungen hinreichend bekannt sind und zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach nicht genau beziffert werden können. Es handelt sich hierbei überwiegend um Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Minder- und Volljähriger.

Die Rückstellungen für nicht anerkannte Rechnungen beziehen sich vollständig auf städtische Gesellschaften. Im laufenden Haushaltsjahr wurde hier insbesondere eine einzelne Rückstellung in Höhe von 1,0 Mio. EUR aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsbeurteilung zum Stadtbahnfonds gebildet.

4. Verbindlichkeiten

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 471.050.685,72 | 488.817.803,14 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.084.000.024,85 | 1.222.900.035,50 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 20.907.098,31 | 23.189.952,01 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 153.986.921,33 | 93.382.130,46 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 16.019.168,55 | 14.592.619,18 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 36.454.217,04 | 30.350.104,19 |
| Erhaltene Anzahlungen | 185.207.246,14 | 139.391.559,16 |
| | 1.967.625.361,94 | 2.012.624.203,64 |

Die Restlaufzeiten sind dem in der Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Anleihen

Bei der Stadt Duisburg sind keine Anleihen vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum Stichtag ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen in voller Höhe bei Kreditinstituten.

In den Verbindlichkeiten sind Kontokorrentkredite aus dem Bereich der Treuhandkonten der EG DU in Höhe von 24,85 EUR enthalten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestehen gegenüber Fremden i.H. von 19.113.724,38 EUR (VJ 21.332.141,91 EUR) und gegenüber verbundenen Unternehmen i.H. von 1.793.373,93 EUR (VJ 1.857.810,10 EUR). Der größte Anteil der Verbindlichkeiten mit 17,3 Mio. EUR entfällt auf die im Jahr 1995 an die damalige Stadtparkasse Duisburg und die WestLB verkauften Wohnungsbaudarlehen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 153.986.921,33 EUR (VJ 93.382.130,46 EUR) belaufen sich gegenüber Fremden auf 1.764.055,32 EUR (VJ 3.819.676,35 EUR), gegenüber verbundenen Unternehmen auf 49.891.490,08 EUR (VJ 9.742.805,99 EUR), gegenüber Beteiligungen auf 6.313.494,46 EUR (VJ 6.692.238,23 EUR) sowie gegenüber Sondervermögen auf 96.017.881,47 EUR (VJ 73.127.409,89 EUR).

Die um 40,1 Mio. EUR gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beziehen sich vornehmlich auf Verbindlichkeiten im Rahmen der Saldenabstimmung mit den WBD (8,9 Mio. EUR) und der DVG (8,0 Mio. EUR). Bei den WBD handelt es sich im Wesentlichen um einen Liquiditätsüberschuss (Betriebsmittel), der bei der Stadt eingezahlt wurde. Darüber hinaus steht die Auszahlung des Verlustausgleichs an die DVV in Höhe von 22,2 Mio. EUR noch aus.

Die um 0,4 Mio. EUR rückläufigen Verbindlichkeiten bei den Beteiligungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses IGA Metropole Ruhr 2027.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen umfassen die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen IMD in Höhe von 95,5 Mio. EUR und DuisburgSport mit 0,6 Mio. EUR. Hervorzuheben sind die flüssigen Finanzmittel in Höhe von 91,0 Mio. EUR (VJ 66,6 Mio. EUR), die der Eigenbetrieb IMD der Stadt kurzfristig zur Verfügung stellt (Betriebsmittel). Die Verbindlichkeiten gegenüber DuisburgSport mit 0,6 Mio. EUR (VJ 0,6 Mio. EUR) entfallen weitgehend auf die Umsatzsteuer.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Aufwendungen aus Sozialleistungen des Jahres 2020, die erst in 2021 in Höhe von 15.124.351,87 EUR (VJ 13,9 Mio. EUR) zahlungswirksam werden. Der erhöhte Ausweis betrifft im Wesentlichen Bearbeitungsrückstände der Jugendhilfeleistungen. Die restlichen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich unter anderem aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2.828.621,04 Mio. EUR (VJ 2,97 Mio. EUR), Sicherheitseinbehalten i. H. von 554.799,81 EUR (VJ 551 Tsd. EUR), einer Spende für den Grüngürtel Duisburg-Nord in Höhe von 8.404.685,25 EUR (VJ 8,4 Mio. EUR) sowie periodischen Abgrenzungen von 11.359.851,67 EUR (VJ 7,2 Mio. EUR) zusammen. Die Periodenabgrenzung enthält Aufwand des Haushaltsjahres 2020, der nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wird. Ferner wurden im Bereich des Jugendamtes Verbindlichkeiten gegenüber dem Land im Zusammenhang mit der Rückzahlung von KiBiz-Zuschüssen in Höhe von 3,0 Mio. EUR gebucht.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Ein wesentlicher Teil der erhaltenen Anzahlungen sind Zuwendungen oder Beiträge, die an die Kommune ausgezahlt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (sogenannte Transferverbindlichkeiten). Als nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden in dieser Bilanzposition auch die Zuwendungen ausgewiesen, denen bereits geleistete Anzahlungen im Bau gegenüberstehen. Bis zur endgültigen Fertigstellung der investiven Maßnahme besteht eine Verpflichtung der Kommune. Erst mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes darf eine Umbuchung in den Sonderposten erfolgen.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Zuwendungen für AiB Fahrzeuge Berufsfeuerwehr | 2.313.288,60 | 5.390.413,30 |
| Zuwendungen für AiB Modernisierung Sportanlagen | 3.827.870,22 | 3.829.275,21 |
| Zuwendungen für AiB Hochhäuser Hochheide | 17.497.316,58 | 13.633.004,87 |
| Zuwendungen für AiB Stadtbahnbau | 13.087.464,54 | 12.160.872,78 |
| Zuwendungen für AiB Friedrich-Wilhelm-Straße | 1.878.574,40 | 1.289.569,84 |
| Zuwendungen für AiB OB-Karl-Lehr-Brückenzug BA 2 | 19.530.195,75 | 2.860.108,89 |
| Sanierung Hubbrücke Schwanentor | 1.550.515,61 | 1.550.515,61 |
| Einbau von Pollern Innenstadt | 0,00 | 1.659.346,99 |
| Belagererneuerung Königstraße | 1.532.916,68 | 1.532.916,68 |
| Zuwendungen für AiB Deichrückverlegung Mündelheim B288 | 9.945.146,33 | 7.642.483,74 |
| Zuwendungen für AiB sonst. Hochwasserschutzmaßnahmen | 567.107,79 | 567.107,79 |
| Stadterneuerung STEP Laar | 0,00 | 269.400,00 |
| Gute Schule 2020 | 10.227.513,46 | 5.472.436,00 |
| Sofortprogramm Digitalpakt | 8.447.479,99 | 0,00 |
| Umgehung Meiderich | 7.600.000,00 | 0,00 |
| Rheinpark, 2. Bauabschnitt | 984.071,39 | 202.473,97 |
| Radwegeverbindung Ruhrdeich | 752.267,76 | 72.357,22 |
| Noch nicht investierte Zuwendungen aus der Schulpauschale | 53.815.105,95 | 46.314.259,14 |
| Zuwendungen für sonstige Infrastrukturmaßnahmen | 6.669.932,92 | 7.111.445,77 |
| Zuwendungen für KIDU-Maßnahmen | 2.563.624,00 | 3.494.871,00 |
| Beitragsvorauszahlungen BauGB Straßenbaumaßnahmen | 988.132,24 | 1.011.868,24 |
| | 163.778.524,21 | 116.064.727,04 |

Die Zunahme der Zuwendungen um 47,7 Mio. EUR korrespondiert mit den auf der Aktivseite unter Ziffer 1.2.8 aufgeführten Baumaßnahmen. Die Schulpauschale wird seit 2017 angespart, um Schulraumerweiterungen damit zu finanzieren. Die Mittel werden an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung IMD weitergeleitet, da die Schulen Eigentum des IMD sind.

Ferner enthält diese Bilanzposition nicht verwendete Finanzmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket i.H. von 7,4 Mio. EUR (VJ 8,5 Mio. EUR). Darüber hinaus werden die erhaltenen Anzahlungen von Geschäftspartnern i.H. von 11,7 Mio. EUR (VJ 12,7 Mio. EUR) unter dieser Position ausgewiesen. Außerdem werden hier Mittel aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erbschaften in Höhe von 2,2 Mio. EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Erbschaft für das städtische Tierheim und eine Erbschaft welche mit Auflagen zur Verbesserung der Lebenssituation alter Menschen verbunden ist.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen vor dem Bilanzstichtag aus, die Erträge nach dem Stichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition erhaltene Finanzmittel der Stadt Duisburg ausgewiesen, welche in Bezug auf Investitionsförderungen an Dritte zulässigerweise weitergeleitet werden. Die Auflösungen der Zuwendungen erfolgen analog zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (vergl. Ziffer 3 der Aktivseite: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Der höchste passive Rechnungsabgrenzungsposten von 53,2 Mio. EUR weist die Vorauszahlungen der Grabnutzungsrechte aus.

Im Rahmen der Bewertung von Forderungen erfolgte die Abzinsung einer unverzinslichen Forderung nach dem strengen Niederstwertprinzip des Umlaufvermögens zum Bilanzstichtag. Für die Differenz zwischen Nominalwert und Barwert der Forderung wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der in den Folgejahren wieder erfolgswirksam aufgelöst wird (vergl. hierzu unter anderem nähere Ausführungen zu Ziffer 2.2.2 der Aktivseite: Privatrechtliche Forderungen gegenüber Fremden).

Die Stadt Duisburg hat im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ein Grundstück für zukünftige Grün- und Verkehrsflächen der ehemaligen Schachanlage Friedrich Thyssen 2/5 von der ThyssenKrupp Steel Europe AG (TKSE) erworben. Der Kaufvertrag enthält eine Vereinbarung, dass die Stadt einen Teil des Kaufpreises in Höhe 0,632 Mio. EUR durch Aufrechnungserklärung bezahlen kann. Mit der Gewährung der Aufrechnung zum Zeitpunkt der Zahlung des Kaufpreises befreit sich TKSE für 10 Jahre nach Fertigstellung der Flächenentwicklung (voraussichtlich 2024) von zukünftig anfallenden Pflegearbeiten. Es handelt sich um eine Kapitalisierung der Pflegekosten, welche von der Stadt übernommen und mit dem Kaufpreis verrechnet wurden.

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Friedhöfe | 53.214.340,51 | 53.360.741,40 |
| Investive Zuwendungen Obermaschinenrie | 544.847,30 | 579.624,86 |
| Kostenanteil Alarmierungsanlage Theater IMD | 583.999,97 | 615.999,97 |
| Investive Zuwendungen Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59 | 2.730.926,25 | 2.769.390,00 |
| Investive Zuwendungen Städtischer Kostenanteil Neubau von 2 Brücken | 2.611.444,87 | 2.652.248,87 |
| Breitbandausbau „Gute Schule“ | 1.376.586,69 | 0,00 |
| Schulpauschale | 7.693.162,61 | 0,00 |
| Zuwendungen nach dem Gesetz über Tages- einrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau | 11.264.991,87 | 12.245.924,58 |
| Abgrenzung Konzert- und Theaterabonnements | 0,00 | 277.773,41 |
| Abzinsung einer unverzinslichen Forderung | 98.009,48 | 310.450,24 |
| Kapitalisierte Pflegekosten für öffentliche Grünanlagen | 631.782,00 | 631.782,00 |
| Sonstiges | 152.329,68 | 260.581,33 |
| | 80.902.421,23 | 73.704.516,66 |

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge

1.1. Erträge der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio.-EUR-Beträgen dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

| | Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung | Ansatz 2020 fortgeschrieben | davon Ermächti- gungsübertragungen | Ergebnis | Abweichung |
|----|--|--------------------------------|---------------------------------------|------------------|----------------|
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 687,607 | 0,000 | 615,576 | -72,031 |
| 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 860,865 | 0,000 | 955,365 | +94,499 |
| 03 | Sonstige Transfererträge | 19,187 | 0,000 | 21,295 | +2,107 |
| 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 78,695 | 0,000 | 71,322 | -7,373 |
| 05 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 22,570 | 0,000 | 21,305 | -1,266 |
| 06 | Kostenerstattungen und -umlagen | 225,813 | 0,000 | 255,769 | +29,955 |
| 07 | Sonstige ordentliche Erträge | 81,923 | 0,000 | 109,888 | +27,965 |
| 08 | Aktivierete Eigenleistungen | 0,000 | 0,000 | 0,000 | +0,000 |
| 09 | Bestandsveränderungen | 0,000 | 0,000 | 0,000 | +0,000 |
| 10 | Ordentliche Erträge | 1.976,662 | 0,000 | 2.050,520 | +73,858 |

1.2. Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Ertragszeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 72,031 Mio. EUR ergeben sich hauptsächlich durch eine Verschlechterung der **Gewerbsteuererträge** in Höhe von 62,735 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf wirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie beruht. Daneben wurden im Zusammenhang mit schwebenden Rechtsstreitigkeiten mit erheblichem Volumen Rückstellungen gebildet. Eine weitere Verschlechterung von 4,442 Mio. EUR resultiert aus Mindererträgen bei der **Grundsteuer B** aufgrund der Entwicklung der Steuermessbeträge. Bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** resultieren Mindererträge in Höhe von 13,144 Mio. EUR aus der coronabedingt rückläufigen Entwicklung bei der Einkommensteuerbeteiligung. Ebenfalls auf der Corona-Pandemie beruht die Verschlechterung bei der **Vergnügungssteuer** in Höhe von 2,610 Mio. EUR.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge von 8,688 Mio. EUR bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** aufgrund der auch 2020 fortgesetzten Beteiligung des Bundes an der Flüchtlingsfinanzierung und damit an den KdU-Ausgaben über die Umsatzsteuerbeteiligung. Daneben sind Verbesserungen im Zusammenhang mit der Verteilung der **Landesersparnis an den Wohngeldausgaben** zu verzeichnen (2,940 Mio. EUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt belaufen sich die Ertragsverbesserungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 94,499 Mio. EUR.

Die Verbesserungen beruhen hauptsächlich auf der Kompensationsleistung nach dem **Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW** (107,602 Mio. EUR) sowie auf einer zusätzlichen

Landeszuwendung nach dem **Sonderhilfengesetz Stärkungspakt** (23,711 Mio. EUR). Beide Leistungen wurden in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie gewährt.

Beim **Jugendamt** sind Mehrerträge bei den Landeszuweisungen in Höhe von 6,464 Mio. EUR zu verzeichnen, die hauptsächlich im Bereich der „Betreuung von Kindern in Einrichtungen“ auf höher ausfallenden Kindpauschalen, Erstattungen im Zusammenhang mit dem Beitragsausfall aufgrund der Coronakrise sowie einem überplanmäßigen Projekt beruhen.

Bei den **Landeszuweisungen aus KInvFG II** ergeben sich Mindererträge (14,128 Mio. EUR) aufgrund von zeitlichen Verschiebungen ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes. Auch bei der Umsetzung der KIDU-Projekte bei den städtischen Beteiligungen haben zeitliche Verschiebungen zu Mindererträgen bei den **Landeszuweisungen aus KIDU** geführt (13,095 Mio. EUR). Korrespondierend hierzu sind Minderaufwendungen zu verzeichnen (siehe Transferaufwendungen). Infolge einer Umstellung der ursprünglich im konsumtiven Haushalt geplanten **Schulpauschale** in den investiven Haushalt kommt es beim Amt für schulische Bildung zu Mindererträgen von 13,177 Mio. EUR.

Sonstige Transfererträge

Die Verbesserung in Höhe von 2,107 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Mehrerträge aus Ansprüchen nach dem **Unterhaltungsvorschussgesetz** zurückzuführen, die auf geringer ausfallenden Fallverschiebungen zum Landesamt für Finanzen beruhen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verschlechterungen in diesem Bereich betragen insgesamt 7,373 Mio. EUR. In der Hauptsache sind die Mindererträge bei den **Elternbeiträgen im KiTa-Bereich** bedingt durch Beitragsausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (4,151 Mio. EUR) entstanden. Weitere Verschlechterungen ergeben sich bei den **Gebühren** im Bereich der **Feuerwehr** (1,869 Mio. EUR) bedingt durch noch nicht umsetzbare Gebührenanpassungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Mindererträge in Höhe von 1,266 Mio. EUR beruhen im Wesentlichen auf Verschlechterungen bei der **Volkshochschule**, die hauptsächlich in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen (Kursausfälle, Erstattungen von Teilnehmerentgelten). Daneben wurde bei der Haushaltsplanung von höheren Teilnehmerentgelten im Bereich der Musikschule ausgegangen, die jedoch nicht erzielt werden konnten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt belaufen sich die Ertragsverbesserungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf 29,955 Mio. EUR.

Hauptursache hierfür ist die Erhöhung der **Bundesbeteiligung** an den **Kosten der Unterkunft**, die sich mit einer Verbesserung von 41,948 Mio. EUR auswirkt. Demgegenüber stehen Mindererträge im Bereich der **Erzieherischen Hilfen** des Jugendamtes aufgrund geringer ausfallender Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (9,711 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt konnte bei den sonstigen Erträgen eine Haushaltsverbesserung von 27,965 Mio. EUR erzielt werden.

Erträge aus **der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen im Personalbereich** im Zusammenhang mit einer Verfahrensänderung aufgrund der geänderten Berechnungssystematik wirken sich in Höhe von 13,990 Mio. EUR ergebnisverbessernd aus.

In verschiedenen Bereichen (u.a. beim Jugendamt und der Stadtkämmerei) verbessern darüber hinaus Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 13,587 Mio. EUR das Ergebnis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

2. Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen

2.1. Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen, sonstigen Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio.-EUR-Beträgen dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

| Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung | Ansatz 2020 fortgeschrieben | davon Ermächtigungs- übertragungen | Ergebnis | Abweichung |
|--|--------------------------------|---------------------------------------|------------------|----------------|
| Personalaufwendungen | 417,637 | 0,000 | 399,555 | -18,081 |
| Versorgungsaufwendungen | 53,083 | 0,000 | 49,001 | -4,081 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 347,022 | 0,000 | 327,552 | -19,470 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 67,974 | 0,000 | 65,037 | -2,937 |
| Transferaufwendungen | 780,944 | 0,000 | 766,978 | -13,966 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 278,700 | 0,000 | 285,660 | +6,960 |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.945,358 | 0,000 | 1.893,783 | -51,575 |

2.2. Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Aufwandszeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind bei den **Personalaufwendungen** Minderaufwendungen in Höhe von 17,955 Mio. EUR in zentraler und Minderaufwendungen in Höhe von 0,126 EUR in dezentraler Bewirtschaftung entstanden, sodass das Jahresergebnis insgesamt mit 18,081 Mio. EUR unter dem Planwert liegt. Die Unterschreitung der Personalaufwendungen in zentraler Bewirtschaftung resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der prognostizierten Fluktuation sowie der zeitlichen Verschiebung bei den geplanten externen Einstellungen, die zum Teil noch nicht realisiert werden konnten.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 4,081 Mio. EUR entstanden. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellungsentwicklung. Maßgeblich hierfür sind z. B. Austritte aus der Versorgung, die sich durch eine erhöhte Entnahme bedarfsmindernd auswirken.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die dargestellte Verbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 19,470 Mio. EUR begründet sich im Wesentlichen mit den nachstehenden Sachverhalten.

Bei den **Erstattungen an den Bund** ist im Produkt „Leistungen für Arbeitssuchende“ eine Aufwandsminderung in Höhe von 14,618 Mio. EUR beim Amt für Soziales und Wohnen zu verzeichnen, die hauptsächlich auf eine geringere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug nach dem SGB II zurückzuführen ist.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der für die Erhaltung der **Entsorgungs-Infrastruktur** im Haushalt etatisierte Ansatz musste in 2020 aufgrund der wirtschaftlichen

Situation der WBD-AöR nicht in Anspruch genommen werden (Minderaufwendungen 4,778 Mio. EUR). Aufgrund von verschiedenen Sachverhalten (u.a. veränderter Projektverlauf bei der Herrichtung von Grundstücken) sind Minderaufwendungen in Höhe von 5,805 Mio. EUR beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** entstanden.

Im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie ist es bei der **Feuerwehr** zu Mehraufwendungen für Medikamente und medizinisches Material in Höhe von 3,808 Mio. EUR gekommen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Minderaufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2,937 Mio. EUR beruhen im Wesentlichen auf einer nicht vollumfänglichen bzw. verzögerten Aktivierung von Vermögensgegenständen aufgrund von veränderten Projektverläufen beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement**.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 13,966 Mio. EUR entstanden.

Zeitliche Verschiebungen bei den **Maßnahmen nach KInvFG II** ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes haben Minderaufwendungen in Höhe von 14,266 Mio. EUR zur Folge. Ferner kommt es zu zeitlichen Verschiebungen bei der **Umsetzung der KIDU-Projekte** bei den Beteiligungen, woraus Minderaufwendungen in Höhe von 13,623 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultieren.

Im Bereich der **Stadtkämmerei (allgemeine Finanzwirtschaft)** kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von 9,253 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf einer verringerten Gewerbesteuerumlage aufgrund des coronabedingten Rückgangs beim Gewerbesteueraufkommen beruhen.

Im Bereich des **Amtes für Soziales und Wohnen** kommt es bei den Transferaufwendungen insgesamt zu einer Verbesserung von 7,077 Mio. EUR, die zu großen Teilen der Fallzahlenentwicklung in den Bereichen „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ zuzuordnen ist.

Beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** sind bei den Transferaufwendungen Mehraufwendungen in Höhe von 4,984 Mio. EUR entstanden, die im Wesentlichen auf getätigte Rückzahlungen von nicht förderfähigen Zuwendungen in den Bereichen „Städtebauförderung“ und „Bereitstellung von Verkehrsinfrastruktur“ zurückzuführen sind.

Demgegenüber ist bei der **Stadtkämmerei (Beteiligungen)** bei den Transferaufwendungen ein Mehrbedarf von 25,615 Mio. EUR entstanden, der im Wesentlichen zur Abdeckung des Fehlbetrages der DVV sowie für coronabedingte Sonderzuschüsse benötigt wurde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 6,960 Mio. EUR.

Dabei sind Mehraufwendungen in Höhe von 8,426 Mio. EUR bei den **periodenfremden Aufwendungen für Steuernachzahlungen aus Vorjahren** auf eine Rückstellung für mögliche Steuernachzahlungen im Rahmen des Betriebs und Verpachtung der Mercatorhalle zurückzuführen.

Ferner ist es aufgrund einer Steigerung bei den **Betriebskostenzahlungen an die WBD AöR** zu Mehraufwendungen in Höhe von 3,207 Mio. EUR gekommen.

Demgegenüber sind bei den **Gewerbesteuererstattungszinsen** Minderaufwendungen in Höhe von 1,547 Mio. EUR entstanden, die auf unterjährig beendete Zinsläufe wegen beendeter Streitfälle zurückzuführen sind. Minderaufwendungen in Höhe von 1,270 Mio. EUR beruhen auf geringeren **Honorarkosten**, da in 2020 durch die Corona-Pandemie Seminare, Projekte und Lehrgänge nur in geringerem Umfang stattfinden konnten. Die Minderaufwendungen bei den **IMD-Mieten für Fremdgebäude** in Höhe von 1,745 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Aufstellung von Containeranlagen im Schulbereich.

3. Darstellung und Analyse des Finanzergebnisses

3.1 Finanzerträge und -aufwendungen

In der folgenden Übersicht ist das Finanzergebnis dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio. EUR Beträgen*):

| Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung | Ansatz 2020 | | Ergebnis | Abweichung |
|--|-----------------|---------------------------------------|----------|------------|
| | fortgeschrieben | davon Ermächtigungs- übertragungen | | |
| 19 Finanzerträge | 16,422 | 0,000 | 10,296 | -6,126 |
| 20 Finanzaufwendungen | 38,747 | 0,000 | 20,155 | -18,592 |
| Finanzergebnis | -22,325 | 0,000 | -9,860 | +12,466 |

3.2 Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Zeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Finanzerträge

In diesem Bereich sind Mindererträge in Höhe von insgesamt 6,126 Mio. EUR zu verzeichnen.

Sie resultieren hauptsächlich daraus, dass Erträge aus **Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** in Höhe von saldiert 6,545 Mio. EUR nicht realisiert werden konnten. Hierunter fallen auch die HSP-Maßnahmen „IMD – Abschöpfung des positiven Jahresergebnisses“ sowie „Zentraler Einkauf“ (teilweise). Darüber hinaus sind die Dividendenausschüttungen von der Duisburg Hafen AG, DuisburgKontor GmbH sowie der Sparkasse niedriger bzw. komplett ausgefallen, als planmäßig vorgesehen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Saldo liegt das Ergebnis für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 18,592 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen** konnten aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus Einsparungen in Höhe von 4,574 Mio. EUR erreicht werden. In Folge der weiter andauernden expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und den daraus resultierenden günstigen Kreditkonditionen auf dem Geldmarkt konnten bei den Kreditgebern weitere Zinsersparnisse generiert werden, sodass das Ergebnis bei den **Zinsaufwendungen für Kassenkredite** um 18,607 Mio. EUR unter dem Planansatz geblieben ist. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Zinszahlungen an das Land in Höhe von 5,073 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit der Rückzahlung von nicht förderfähigen Zuwendungen stehen.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Konsumtive Finanzrechnung

1.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| Gesamtfinanzrechnung | Ansatz 2020 | | Ergebnis | Abweichung |
|--|----------------------------------|--|------------------|----------------|
| | fortge- schrieben Mio. EUR | davon Ermächti- gungsübertragun- gen Mio. EUR | | |
| 01 Steuern und ähnliche Abgaben | 629,544 | 0,000 | 565,224 | -64,320 |
| 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 818,716 | 0,000 | 914,058 | +95,342 |
| 03 Sonstige Transfereinzahlungen | 19,187 | 0,000 | 17,294 | -1,894 |
| 04 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte | 72,400 | 0,000 | 72,241 | -0,160 |
| 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 22,570 | 0,000 | 25,490 | +2,920 |
| 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 225,807 | 0,000 | 248,993 | +23,187 |
| 07 Sonstige Einzahlungen | 50,415 | 0,000 | 46,108 | -4,307 |
| 08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 16,422 | 0,000 | 9,840 | -6,582 |
| 09 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.855,061 | 0,000 | 1.899,248 | +44,187 |

Im Folgenden werden die Einzahlungszeilen mit Abweichungen von > 5 Mio. EUR erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 629,544 Mio. EUR mit 565,224 Mio. EUR Mindereinzahlungen in Höhe von 64,320 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mindereinzahlungen sind hauptsächlich auf die geringere Vereinnahmung der Gewerbesteuer beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Allgemeine Finanzwirtschaft) zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehreinzahlungen in Höhe von 95,342 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 818,716 Mio. EUR aus. Diese Mehreinzahlungen sind im Wesentlichen auf die Kompensationsleistung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Allgemeine Finanzwirtschaft) zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 23,187 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 225,807 Mio. EUR. Die Mehreinzahlungen resultieren größtenteils aus der rückwirkenden Änderung des Erstattungssatzes gem. § 46 Abs. 7 SGB II im Bereich „Leistungen für Arbeitssuchende“ beim Amt für Soziales und Wohnen.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen weisen Mindereinzahlungen in Höhe von 6,582 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 16,422 Mio. EUR aus. Die Mindereinzahlungen sind hauptsächlich auf geringere Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bei der Stadtkämmerei (Beteiligungen) zurückzuführen.

1.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| Gesamtfinanzrechnung | Ansatz 2020 | | Ergebnis | Abweichung |
|--|-----------------------------|--|------------------|-----------------|
| | fortgeschrieben Mio. EUR | davon Ermäch- tigungsübertra- gungen Mio. EUR | | |
| 10 Personalauszahlungen | 374,708 | 0,000 | 344,912 | -29,796 |
| 11 Versorgungsauszahlungen | 70,500 | 0,000 | 75,091 | +4,591 |
| 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 345,767 | 10,619 | 324,536 | -21,231 |
| 13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen | 38,677 | 0,000 | 15,571 | -23,106 |
| 14 Transferauszahlungen | 810,801 | 9,857 | 729,760 | -81,041 |
| 15 Sonstige Auszahlungen | 284,479 | 0,482 | 268,564 | -15,915 |
| 16 Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.924,932 | 20,958 | 1.758,434 | -166,498 |

Im Folgenden werden die Auszahlungszeilen mit Abweichungen von > 5 Mio. EUR erläutert.

Personalauszahlungen

Im Bereich der Personalauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 374,708 Mio. EUR mit 344,912 Mio. EUR Minderauszahlungen in Höhe von 29,796 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Minderauszahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Fluktuationsentwicklung und der zeitlichen Verschiebung bei den geplanten externen Einstellungen.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 324,536 Mio. EUR um 21,231 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Planwert in Höhe von 345,767 Mio. EUR. Die Abweichungen sind hauptsächlich auf den Bereich „Leistungen für Arbeitssuchende“ des Amtes für Soziales und Wohnen und den Bereichen „Öffentliche Verkehrsflächen“ und „Städtebauliche Konzepte und Projekte“ des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung in Höhe von 38,677 Mio. EUR mit 15,571 Mio. EUR um 23,106 Mio. EUR niedriger ausgefallen. Größtenteils ist diese Abweichung auf das weiterhin niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Transferauszahlungen

Im Bereich der Transferauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 810,801 Mio. EUR mit 729,760 Mio. EUR Minderauszahlungen in Höhe von 81,041 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus der Abwicklung der Investitionsoffensive und verminderten Transferauszahlungen aus dem Bereich „Erzieherische Hilfen“ des Jugendamtes.

Sonstige Auszahlungen

Bei den sonstigen Auszahlungen ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 15,915 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 284,479 Mio. EUR. Die Minderauszahlungen sind größtenteils auf den Bereich der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ des Amtes für Rechnungswesen und Steuern zurückzuführen.

1.3. Ermächtigungsübertragungen

Es sind folgende **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von 36,005 Mio. EUR gebildet worden (siehe auch Anlage H „Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen“ zum Anhang):

- Bei den **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 2,901 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) in Höhe von 2,127 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Soziales und Wohnen in Höhe von 1,151 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,368 Mio. EUR und im Bereich des Amtes für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz in Höhe von 0,088 Mio. EUR,
- bei den **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 2,906 Mio. EUR,
- bei den **Transferauszahlungen** im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) in Höhe von 14,967 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 5,972 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Höhe von 4,254 Mio. EUR, im Bereich der Sonderinvestitionsprogramme Schule in Höhe von 0,529 Mio. EUR, im Bereich der Abwicklung Investitionsoffensive I (KIDU) in Höhe von 0,138 Mio. EUR und im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,118 Mio. EUR sowie
- bei den **sonstigen Auszahlungen** im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,442 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 0,030 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster in Höhe von 0,008 Mio. EUR und im Bereich der Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelangelegenheiten in Höhe von 0,008 Mio. EUR.

Da die Ermächtigungsübertragungen die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze des laufenden Jahres erhöhen, wird der Rat mit der Jahresabschlussvorlage nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW über die Einzelmaßnahmen unterrichtet.

1.4. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

| Gesamtfinanzrechnung | Ansatz 2020 | | Ergebnis | Abweichung |
|--|-----------------------------|--|----------------|-----------------|
| | fortgeschrieben Mio. EUR | davon Ermächtigungsübertragungen Mio. EUR | | |
| 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -69,871 | 20,958 | 140,814 | +210,685 |

Das Ergebnis beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 140,814 Mio. EUR um +210,685 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -69,871 Mio. EUR. Diese Verbesserung des Saldos um 210,685 Mio. EUR beruht auf Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen. Hier bestehen wertmäßige Abweichungen gegenüber der Gesamtergebnisrechnung, die aus der Buchungssystematik im NKF resultieren.

2. Investive Finanzrechnung

2.1 Investitionstätigkeit

Wie sich im Bereich der städtischen Investitionen die Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis gegenüber der Planung entwickelt haben, zeigt die nachstehende Gesamtübersicht (*Differenzen zur investiven Finanzrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

| Gesamtübersicht Investitionstätigkeit | Ansatz fortgeschrieben | Davon Ermächti- gungsüb. a. d. VJ | Ergebnis | Abweichung |
|--|---------------------------|--------------------------------------|----------------|-----------------|
| | | | - Mio. € - | |
| Einzahlungen | | | | |
| Zuwendungen für Investitionen | 94,948 | 0,000 | 85,954 | -8,995 |
| Veräußerung von Sachanlagen | 18,486 | 0,000 | 7,135 | -11,351 |
| Veräußerung von Finanzanlagen | 5,312 | 0,000 | 2,195 | -3,117 |
| Beiträge und Entgelte | 5,221 | 0,000 | 3,741 | -1,480 |
| Sonstige Investitionseinzahlungen | 0,000 | 0,000 | -0,077 | -0,077 |
| Summe Einzahlungen | 123,967 | 0,000 | 98,948 | -25,019 |
| Auszahlungen | | | | |
| Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 7,805 | 3,079 | 0,466 | -7,339 |
| Baumaßnahmen | 211,652 | 85,063 | 94,707 | -116,944 |
| Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 35,711 | 13,926 | 15,367 | -20,344 |
| Erwerb von Finanzanlagen | 0,004 | 0,003 | 0,550 | 0,546 |
| Aktivierbare Zuwendungen | 25,395 | 8,350 | 7,693 | -17,702 |
| Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,030 | 0,000 | 0,023 | 0,007 |
| Summe Auszahlungen | 280,596 | 110,421 | 118,806 | -161,790 |

Bei einer Vielzahl von Ein- und Auszahlungen sind erhebliche Unterschreitungen der fortgeschriebenen Ansätze zu verzeichnen. Ursache hierfür sind planungsbedingte, vertragliche, zuwendungsrechtliche und/oder technische Probleme, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen führen. In diesen Fällen wurden vielfach Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO in das kommende Haushaltsjahr übertragen. Wie auch unter Ziffer 2.1.3 erläutert, werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 128,815 Mio. EUR nach 2021 übertragen.

Auf die Ursachen gravierender Abweichungen bei den verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten wird nachfolgend besonders eingegangen.

2.1.1 Einzahlungen

Als **Zuwendungen für Investitionen** werden die Mittel vereinnahmt, die von dritter Seite zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden. Hierzu gehören:

- die pauschalen Zuweisungen des Landes (allgemeine Investitionspauschale, Schul-/ Bildungspauschale, Feuerschutzpauschale)
- die objektbezogenen Zuweisungen des Landes
- sonstige Zuweisungen Dritter

Die Abweichungen der Ergebnisse vom fortgeschriebenen Ansatz resultieren aus der Abhängigkeit der gewährten Zuweisungen vom Bauablauf und den hieraus resultierenden kassenwirksamen Auszahlungen. Die

folgende Übersicht zeigt, bei welchen Investitionsmaßnahmen es zu erheblichen Unterschieden zwischen der geplanten Einzahlungserwartung und der tatsächlichen kassenwirksamen Realisierung gekommen ist:

| | Ansatz fortgeschrieben | Davon Ermächti- gungsüb. a. d. VJ | Ergebnis -Mio. €- | Abweichung |
|--|---------------------------|--------------------------------------|----------------------|------------|
| Zuwendungen für Investitionen | 94,948 | 0,000 | 85,954 | -8,995 |
| davon <u>wesentliche</u> Abweichungen bei: | | | | |
| Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung | 21,646 | 0,000 | 7,776 | -13,870 |
| Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik | 4,592 | 0,000 | 0,000 | -4,592 |
| Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide | 6,339 | 0,000 | 2,566 | -3,774 |
| IGA/Zukunftsgarten RheinPark | 3,320 | 0,000 | 0,000 | -3,320 |
| Erneuerung Deichanlage Homberg | 2,320 | 0,000 | 0,056 | -2,264 |
| Grüner Ring Nord I. BA | 2,160 | 0,000 | 0,000 | -2,160 |
| RheinPark III. BA | 1,923 | 0,000 | 0,000 | -1,923 |
| Anschlussstelle DU-Zentr. A59 / Südtangente | 1,909 | 0,000 | 0,000 | -1,909 |
| Neubau Süd-West-Querspange Hamborn / Walsum 1.BA | 1,819 | 0,000 | 0,000 | -1,819 |
| Ausbau Rheinpark 2.BA | 2,250 | 0,000 | 0,545 | -1,705 |
| Erneuerung Mariensperrtor | 1,520 | 0,000 | 0,000 | 1,520 |
| Nachrüstung Aufzug Bahnhof Steinsche Gasse | 1,350 | 0,000 | 0,000 | -1,350 |
| Modernisierung Sportanlage Paul-Esch-Str. | 1,287 | 0,000 | 0,000 | -1,287 |
| Flachwasserfahrersimulator Schiffer BK | 0,000 | 0,000 | 1,162 | 1,162 |
| Ausbau Friedrich-Ebert-Str. (Rheinhausen) | 0,000 | 0,000 | 1,280 | 1,280 |
| Neubau Umgehungsstraße Meiderich | 1,755 | 0,000 | 7,600 | 5,845 |

Ein Abruf von Zuwendungen konnte bei der Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung in 2020, aufgrund nicht abgerechneter Leistungen in entsprechender Höhe, nur anteilig erfolgen.

Die Maßnahme Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik ist Bestandteil eines Zuwendungsantrages der DVG (Beschleunigung Linie 901). Der VRR zahlt für das DVG-Projekt zurzeit keine Zuwendungen aus, sodass auch keine Zuwendungen für die Zugsicherung eingegangen sind.

Bedingt durch Zeitverzögerungen im Projektablauf, konnten bei der Maßnahme Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide nur weniger als die zuvor geplanten Zuwendungen eingenommen werden.

Bedingt durch einen verzögerten Baubeginn konnten bei der Maßnahme IGA/Zukunftsgarten RheinPark in 2020 noch keine Mittelabrufe getätigt werden.

Verspätete Mittelabrufe bei der Maßnahmen Erneuerung Deichanlage Homberg sind aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt und im Projektverlauf entstanden.

Verzögerungen im Planungsprozess und damit auch im Projektverlauf haben bei der Maßnahme Grüner Ring Nord I. BA zu keinen Mittelabrufen im Jahr 2020 geführt.

Die Maßnahme RheinPark III. BA konnte wegen Maßnahmenverzögerungen nicht wie ursprünglich geplant in 2020 fertiggestellt werden, die Mittelabrufe verschieben sich daher in das Jahr 2021.

Ein Abruf von Zuwendungen der Maßnahme Anschlussstelle DU-Zentr.A59/Südtangente war in 2020 nicht möglich, da die Schlussabrechnung des Landesbetriebes Straßen NRW nicht vorgelegt und in der Folge der Schlussverwendungsnachweis nicht erstellt werden konnte.

Für die Maßnahme Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1.BA steht der Zuwendungsbescheid noch aus. Der Baubeginn der Maßnahme ist noch nicht erfolgt.

Bedingt durch laufende Bearbeitungsprozesse der Maßnahme Ausbau Rheinpark 2.BA konnte in 2020 nur Zuwendungen i.H.v. 0,5 Mio. EUR vereinnahmt werden. Die Vereinnahmung der übrigen Zuwendungen wird nach Rechnungsstellung der beteiligten Firmen im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Die Planung für die Maßnahme Erneuerung Mariensperrtor ist noch nicht abgeschlossen, entsprechend wurden in 2020 keine Zuwendungen vereinnahmt.

Aufgrund eines verzögerten Projektverlaufes sind bei der Maßnahme Nachrüstung Aufzug Bahnhof Steinsche Gasse in 2020 keine Zuwendungen geflossen.

Die Maßnahme Modernisierung Sportanlage Paul-Esch-Str. verzögert sich aufgrund des komplexen förderkonformen Ausschreibungsverfahrens, Zuwendungen werden frühestens im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt.

Außerplanmäßige Bundeszuweisungen haben bei der Maßnahme Flachwasserfahrtsimulator Schiffer BK zu Zuwendungen i.H.v. 1,2 Mio. EUR geführt. Der Flachwasserfahrtsimulator wurde in 2020 für das Schiffer-Berufskolleg Rhein beschafft.

Bei den in Vorjahren geplanten Zuwendungen i.H.v. 1,3 Mio. EUR der Maßnahme Ausbau Friedrich-Ebert-Str. in Rheinhausen handelt es sich um Zuwendungen im Rahmen der Investitionsoffensive KIDU.

Aufgrund des zügigen Baufortschrittes bei der Maßnahme Neubau Umgehungsstraße Meiderich konnten 5,8 Mio. EUR mehr Zuwendungen vom Land vereinnahmt werden als ursprünglich geplant wurden.

Bei den Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachanlagen** handelt es sich überwiegend um geplante Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Die Grundstücksvermarktung der Flächenentwicklung Mercatorviertel und der Flächenentwicklung Angerbogen hat sich verzögert, aus diesem Grund können die geplanten Einzahlungen voraussichtlich im Folgejahr vereinnahmt werden.

Auf eine Einzahlung aus der **Veräußerung von Finanzanlagen** und eine damit korrelierende Entnahme von Mitteln aus dem Stadtbahnfond konnte wegen des positiven Bewirtschaftungsverlaufs im Haushaltsjahr 2020 verzichtet werden.

Im Bereich der **Beiträge und Entgelte** ergeben sich gegenüber den Ansätzen Mindereinzahlungen von 1,480 Mio. EUR. Die Abweichung zwischen Plan- und Istdaten liegt insbesondere an den nicht beeinflussbaren zeitlichen Verzögerungen bei der Abwicklung und Abrechnung der KIDU- und Straßenbaumaßnahmen sowie der Umsetzung verschiedener Erschließungsmaßnahmen.

2.1.2 Auszahlungen

Bei den Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** ergeben sich im Gesamtergebnis Minderauszahlungen in Höhe von 7,339 Mio. EUR. Diese Abweichung beruht im Wesentlichen auf Minderauszahlungen bei folgenden Maßnahmen:

Aufgrund von Verzögerungen im Projektverlauf konnten bei der Finanzstelle Flächenentwicklung Wedau Auszahlungen nicht im geplanten realisiert werden.

Bei der Investitionsmaßnahme Veräußerung und Erwerb von Grundstücken des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement handelt es sich um einen Rahmenansatz für den Erwerb von Immobilien im Bereich

der allgemeinen Grundstücksbevorratung. Der Ansatz 2020 musste nicht vollständig in Anspruch genommen werden, da nur in diesem Rahmen Kaufverträge abschlussreif vorlagen.

Schwerpunkt der Investitionen sind die **Baumaßnahmen**. Wie aus nachfolgender Übersicht zu ersehen ist, ergibt sich bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 211,652 Mio. EUR und einem Ergebnis von 94,707 Mio. EUR eine Ausschöpfung von 44,8%. Sie liegt damit oberhalb des Niveaus des Vorjahres (30,7%). Allgemeine Gründe für die geringe Ansatzausschöpfung werden bereits oben unter Ziffer 2.1. erwähnt. Daneben gibt es bei der Vielzahl von Baumaßnahmen vielschichtige Gründe. Wesentliche Abweichungen von der Planung, deren Ursachen nachstehend entsprechend erläutert werden, sind bei folgenden Maßnahmen eingetreten:

| | Ansatz fortgeschrieben | Davon Ermächti- gungsüb. a. d. VJ | Ergebnis | Abweichung |
|---|---------------------------|--------------------------------------|------------|------------|
| | | | - Mio. € - | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 211,652 | 80,063 | 94,707 | -116,944 |
| davon <u>wesentliche</u> Abweichungen bei: | | | | |
| Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung | 47,050 | 7,650 | 35,983 | -11,067 |
| Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochh. | 15,377 | 7,453 | 4,448 | -10,929 |
| Deichrückverlegung Mündelheim | 11,335 | 8,685 | 2,328 | -9,007 |
| Flächenentwicklung Angerbogen | 7,463 | 3,178 | 1,563 | -5,900 |
| Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechn. | 6,144 | 0,129 | 0,411 | -5,732 |
| IGA/Zukunftsgarten RheinPark | 3,904 | 0,000 | 0,000 | -3,904 |
| Grüner Ring Nord I.BA | 3,400 | 1,000 | 0,000 | -3,400 |
| Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 1.BA | 3,188 | 0,088 | 0,056 | -3,132 |
| RheinPark III. BA | 3,033 | 0,897 | 0,022 | -3,010 |
| ISEK Hochfeld | 2,961 | 1,911 | 0,037 | -2,924 |
| Erneuerung Deichanlage Homberg | 3,213 | 0,313 | 0,320 | -2,893 |
| Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke | 5,022 | 2,489 | 2,606 | -2,417 |
| Modernisierung Sportanl. Warbruckstr. II | 2,530 | 1,950 | 0,202 | -2,328 |
| Sicherung Hubbrücke Schwanentor | 3,424 | 1,624 | 1,243 | -2,180 |
| Flächenentwicklung Mercatorviertel | 2,075 | 0,000 | 0,049 | -2,026 |
| Erneuerung Mariensperrtor | 2,216 | 0,316 | 0,212 | -2,003 |
| Vorlaufende Honorarkosten für Tiefbau | 2,095 | 0,595 | 0,426 | -1,669 |
| Modernisierung Sportanlage Paul-Esch-Str. | 1,580 | 0,150 | 0,000 | -1,580 |
| Umbau Ostausgang Hauptbahnhof | 1,575 | 0,115 | 0,044 | -1,531 |
| Nachrüst. Aufzug Bahnhof Steinsche Gasse | 1,500 | 0,000 | 0,000 | -1,500 |
| Grüner Ring Süd II. BA | 1,197 | 1,197 | 0,000 | -1,197 |
| Deicherneuerung Neuer Angerbach | 1,175 | 0,375 | 0,068 | -1,107 |
| Deichpark Laar | 1,035 | 0,000 | 0,000 | -1,035 |
| Deicherneuerung Neuenkamp/Kaßlerfeld | 1,099 | 0,599 | 0,096 | -1,003 |
| Ausbau Rheinpark 2.BA | 3,614 | 1,114 | 6,033 | 2,420 |
| Neubau Umgehungsstraße Meiderich | 6,448 | 3,948 | 10,808 | 4,360 |

Nicht zeitnah abgerechnete Ingenieurleistungen sowie Verzögerungen bei Baumaßnahmen führten bei der Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung in 2020 zu Minderauszahlungen von 11,1 Mio. Euro.

Für die Maßnahme Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1.BA steht der Zuwendungsbescheid noch aus, der Baubeginn ist in 2021 vorgesehen.

Geplanten Auszahlungen für die Modernisierung der Sportanlage Warbruckstraße II werden voraussichtlich erst ab 2021 realisiert, der Grund sind die komplexen förderkonformen Vergabeverfahren.

Bei der Baumaßnahme Sicherung Hubbrücke Schwanentor konnten die Arbeiten nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Umfangreiche, vor Baubeginn nicht feststellbare Bauwerksschäden erforderten eine Umplanung.

Auch bei der Maßnahme Modernisierung Sportanlage Paul-Esch-Straße werden die für 2020 geplanten Auszahlungen aufgrund der komplexen förderkonformen Vergaben erst in 2021 erwartet.

Erforderliche Anpassungen bei der Ausführungs- und Bauphasenplanung sowie notwendige Abstimmungen mit der Deutschen Bahn (Erneuerung Bahnhofüberdachung) haben zu Verzögerungen des Baubeginns bei der Maßnahme Umbau Ostausgang Hauptbahnhof geführt.

Die Ingenieurleistungen der Maßnahme Deicherneuerung Neuer Angerbach wurden erst Ende 2020 ausgeschrieben und werden in 2021 vergeben, aus diesem Grund erfolgten in 2020 keine Auszahlungen.

Der Ausbau Rheinpark 2.BA wurde bereits zu großen Teilen im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt, es bleiben noch Restzahlungen in 2021 abzuwickeln.

Aufgrund eines schneller als geplanten Baufortschritts bei der Maßnahme Neubau Umgehungsstraße Meiderich, sind in 2020 mehr Auszahlungen als ursprünglich geplant erfolgt.

Bauverzögerungen, aus unterschiedlichen Gründen, haben zu Minderauszahlungen bei den folgenden Projekten geführt:

Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide, Deichrückverlegung Mündelheim, Flächenentwicklung Angerbogen, Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik, IGA/Zukunftsgarten RheinPark, Grüner Ring Nord I.BA, RheinPark III.BA, ISEK Hochfeld, Erneuerung Deichanlage Homberg, Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke, Flächenentwicklung Mercatorviertel, Erneuerung Mariensperstor, Vorlaufende Honorarkosten für Tiefbau, Nachrüstung Aufzug Steinsche Gasse, Grüner Ring Süd II.BA, Deichpark Laar, Deicherneuerung Neuenkamp/Kaßlerfeld

Bei den investiven Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** handelt es sich um die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind. Erhebliche Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

- Der fortgeschriebene Ansatz bei der Feuerwehr in Höhe von 17,749 Mio. EUR wurde um 12,793 Mio. EUR unterschritten, da ein Teil der Beschaffungen, insbesondere von Großfahrzeugen (Drehleiterfahrzeug und HLF Berufsfeuerwehr), wegen der zum Teil langwierigen Ausschreibungsverfahren, der Planung von Sonderkonstruktionen mit mehrjähriger Bauzeit und langfristigen Lieferzeiten nicht mehr in 2020 abgewickelt werden konnte.
- Die Abweichung im Bereich des Amtes für Schulische Bildung beträgt bei einem fortgeschriebenen Absatz von 11,264 Mio. EUR insgesamt -4,976 Mio. EUR. Im Wesentlichen blieben die Beschaffungen für den Schulbereich bei den Maßnahmen „Digitale Sofortausstattung an Schulen“ und „Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen“ unter dem fortgeschriebenen Ansatz.
Dies hat folgende Ursachen: Bei den Maßnahmen „Digitale Sofortausstattung an Schulen“ sowie „Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen“ handelt es sich um außerplanmäßige Förderprogramme des Landes NRW zur Sofortausstattung im Digitalpakt, bei denen sich die Abrechnungen durch die Dienstleister verzögern.

Bei den Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzanlagen** kommt es zu einer Gesamtabweichung von 0,546 Mio. EUR, die sich aus geringfügigen nicht nennenswerten Auszahlungen zusammensetzt.

Der Ansatz der **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen** wurde aus zwei Gründen um 17,702 Mio. EUR unterschritten. Bei der Maßnahme Weiterleitung Schulpauschale an das IMD konnten in 2020 nur Mittelabflüsse i.H.v. 7,693 Mio. EUR verzeichnet werden. Die Ansparung der Schulpauschale dient der Finanzierung der Schulraumerweiterung, die erst in den Folgejahren zur Abwicklung kommen wird. Da für die Maßnahme „Anschlussstelle DU-Zentrum/Südtangente“ die Schlussabrechnungen des baudurchführenden Landesbetriebes Straßen NRW weiterhin nicht vorgelegt wurden, konnte der städtische Kostenanteil in 2020 nicht ausgezahlt werden.

Der Ansatz für **Sonstige Investitionsauszahlungen** wurde um 0,007 Mio. EUR unterschritten. Der Betrag setzt sich aus verschiedenen geringfügigen Rückzahlungen erhaltener Investitionszuwendungen zusammen, die ausgezahlt wurden.

2.1.3 Ermächtigungsübertragung

Wie bereits unter Ziffer 2.1. erwähnt, wird ein Teil der nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsansätze gemäß § 22 (2) KomHVO in Verbindung mit der grundsätzlichen Regelung über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen für die Stadt Duisburg in das Jahr 2021 übertragen. Das Gesamtvolumen der Übertragungen beträgt 128,815 Mio. EUR und liegt damit um 16,661 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

In dieser Größenordnung werden die vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltsansätze 2021 im Wege der Planfortschreibung erhöht. Der Rat wird hierüber gem. § 22 (4) KomHVO NRW in der Jahresabschlussvorlage (DS 21-0074) informiert. Alle Planfortschreibungen sind dort in der Anlage F zum Anhang aufgelistet.

2.1.4 Gesamtfinanzierung der Investitionstätigkeit

Die Investitionen sind vorrangig durch die unter Ziffer 2.1.1 genannten investiven Einzahlungen zu finanzieren. Erst wenn diese nicht ausreichen, kommt eine Kreditfinanzierung in Frage.

Im Rahmen der durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 06.04.2020 genehmigten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2020 und 2021 hätten nach dem Verbrauch der zur Verfügung stehenden Eigenmittel Maßnahmen bis zu einer Höhe von 44,589 Mio. EUR aufgrund der Ermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2020 kreditär finanziert werden dürfen (inkl. der rentierlichen Verschuldung für den Rettungsdienst).

Die **Nettoneuverschuldung** hat sich einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in 2019 wie folgt entwickelt:

| Gesamtstädtische Nettoverschuldung 2020 | | | | |
|---|-----------------|---------------|-------------------|-------------------------|
| | Stadt Mio. € | IMD Mio. € | DUSport Mio. € | Gesamt Mio. € |
| 1. Gesamtbetrag der geplanten Kreditneuaufnahmen | 44,589 | 62,482 | 0,000 | 107,071 |
| 2. Gesamtplan der fortgeschriebenen Kreditaufnahmen | 66,814 | 62,482 | 0,000 | 129,296 |
| 3. Hiervon wurden lt. Jahresabschluss benötigt | 6,598 | 28,857 | 0,000 | 35,455 |
| 4. Tatsächlich geleistete ordentliche Tilgungszahlungen lt. Jahresabschluss | 27,083 | 20,851 | 0,972 | 48,906 |
| 5. Nettoverschuldung 2020 | -20,485 | 8,006 | -0,972 | -13,451 |

Die erforderliche Kreditaufnahme der Stadt Duisburg i.H.v. 6,598 Mio. EUR entfällt vollständig auf das Förderprogramm Gute Schule 2020. Ohne diese Kreditaufnahme, für die Zinsen und Tilgungen durch das Land NRW getragen werden, wäre ein weiterer Abbau der gesamtstädtischen Verbindlichkeiten (Stadt: - 27,083 Mio. EUR, Gesamt: - 48,906 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Der Stadt und ihren Betrieben ist es aber trotz dieser Kreditaufnahme auch im Haushaltsjahr/Geschäftsjahr 2020 wieder gelungen, einen erheblichen Beitrag zum Abbau der gesamtstädtischen langfristigen Verbindlichkeiten zu leisten.

2.2. Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden abgebildet:

- die notwendige Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen,
- die Tilgung der Investitionskredite,
- die Abwicklung von Umschuldungen,
- die Gewährung von Darlehen und deren Rückflüsse,
- die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Für 2020 ergaben sich folgende Werte (ohne die nicht bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Kredite zur Liquiditätssicherung, die unter Ziffer 6.2 des Lageberichts behandelt werden):

| Gesamtübersicht | Ansatz | davon | Ergebnis | Abweichung |
|--|-----------------|---|---------------|-----------------|
| Finanzierungstätigkeit | fortgeschrieben | Ermächtigungs- übertragung a. d. VJ | | |
| | - Mio. EUR - | | | |
| Einzahlungen | | | | |
| Aufnahme von Krediten | | | | |
| - für Investitionstätigkeit | 66,814 | (*) 22,225 | 6,598 | -60,216 |
| - für Umschuldungen | 400,000 | 0,000 | 5,898 | -394,102 |
| Rückflüsse von Darlehen | 5,246 | 0,000 | 5,245 | -0,001 |
| Summe Einzahlungen | 472,060 | 22,225 | 17,741 | -454,319 |
| Auszahlungen | | | | |
| Tilgung von Investitionskrediten | | | | |
| - ordentliche Tilgung | 28,400 | 0,000 | 27,083 | -1,317 |
| - Umschuldungen | 400,000 | 0,000 | 5,880 | -394,120 |
| - außerordentliche Tilgung | 0,050 | 0,000 | 0,000 | -0,050 |
| - Hochwasserschutz und Altlasten- sanierung durch die WBD-AöR | 0,060 | 0,000 | 0,064 | 0,004 |
| - Tilgungsweiterleitung Wohn.bauförd. | 2,500 | 0,000 | 2,150 | -0,350 |
| Summe Auszahlungen | 431,010 | 0,000 | 35,177 | -395,833 |

(*) Eine technische Ermächtigungsübertragung von Einzahlungen aus Vorjahren ist nach § 22 KomHVO NRW nicht zulässig, es wird hier die nach § 86 (2) GO NRW zulässige Übertragung der Kreditermächtigung aus 2019 dargestellt.

Wie bereits unter Ziffer 2.1.4 erläutert, war zur Investitionsfinanzierung 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,598 Mio. EUR erforderlich. Die Aufnahme war notwendig, um Kredite im Rahmen „Gute Schule 2020“ zu finanzieren. Die erforderliche Kreditermächtigung lag gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2020 vor.

Investitionskredite, deren Zinsbindung im Laufe des Haushaltsjahres ausläuft und die nicht prolongiert werden können, müssen umgeschuldet werden. In Abhängigkeit zur Marktlage kann es notwendig sein, Darlehen mehrfach zwischenzufinanzieren bzw. umzuschulden, was eine entsprechend hoch dotierte Budgetposition erforderlich macht. Im Haushaltsjahr 2020 waren keine Zwischenfinanzierungen notwendig, so dass der Ansatz nur in begrenztem Maße ausgeschöpft werden musste. Die Einzahlungsposition korrespondiert mit einer wertgleichen Auszahlungsposition, so dass Haushaltsneutralität gegeben ist. Aufgrund der geringeren Inanspruchnahme von Kreditaufnahmen in 2020 sowie in Vorjahren fallen die Tilgungsleistungen entsprechend niedriger aus.

Bei den Darlehensrückflüssen im Bereich der Wohnungsbauförderung handelt es sich um die Weiterleitung der eingegangenen Tilgungszahlungen an die Sparkasse Duisburg für bereits verkaufte Darlehen zur Wohnungsbauförderung. Gem. dem Kauf- und Abtretungsvertrag sind die während eines Abrechnungszeitraums von der Stadt Duisburg erhaltenen und weiterzuleitenden planmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehensschuldner und die während eines Abrechnungszeitraumes buchungstechnisch erfassten außerplanmäßigen Tilgungen halbjährlich an die Sparkasse abzuführen. Hiervon sind jedoch nur die planmäßigen Tilgungen abschätzbar. Die Höhe der außerplanmäßigen Tilgungen ist nicht prognostizierbar, da es sich um freiwillige Zahlungen der Darlehensnehmer handelt. Hieraus ergeben sich sowohl im Bereich der Einzahlungen als auch im Bereich der Auszahlungen Abweichungen zwischen dem Planansatz und den tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. weitergeleiteten Auszahlungen.

F. Sonstige Angaben

1. Beteiligungen

Die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen sind in der veröffentlichten Jahresübersicht über die steuerungsrelevanten Beteiligungsunternehmen der Stadt Duisburg aufgeführt.

2. Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Im Grundbuch von Rheinhausen ist eine Grundschuld in Höhe von 500.000,00 EUR zu Gunsten der Stadt Duisburg zur Absicherung der Fortführung des Bertha-Krankenhauses gemäß Vertrag zwischen der Sana Kliniken GmbH & Co. KGaA (jetzt Sana Kliniken AG), der Klinikum Duisburg gGmbH (jetzt Sana Kliniken Duisburg GmbH) und der Stadt Duisburg vom 03.08.2007 eingetragen worden.

Darüber hinaus hat die Stadt Duisburg Ausfallbürgschaften für folgende Kreditnehmer übernommen:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Stadtwerke Duisburg | 3.896.915,92 | 5.658.220,89 |
| GEBAG | 4.307.617,01 | 5.356.451,10 |
| GEBAG Flächenentwicklungsgesellschaft | 55.000.000,00 | 55.000.000,00 |
| Wohnungsgenossenschaft Rheinpreußensiedlung eG | 444.046,54 | 475.926,62 |
| Duisburger Verkehrsgesellschaft | 16.030.940,61 | 17.791.128,40 |
| | 79.679.520,08 | 84.281.727,01 |

Sonstige Garantieerklärungen

Im Rahmen eines Finanzierungsgeschäftes (Forfaitierung) der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) hat die Stadt Duisburg eine Einwendungs- und Einredeverzichtserklärung gegenüber der finanzierenden Bank abgegeben. Diese Verpflichtung ist auf die WBD-AöR übergegangen, wobei gleichzeitig festgelegt wurde, dass diese von der Stadt von jeglichen Zahlungsverpflichtungen bei einer Inanspruchnahme aus der Einwendungs- und Einredeverzichtserklärung freigestellt wird. Für die auf Basis neu kalkulierter Verbrennungsentgelte ermittelte Forfaitierungsunterdeckung für den Zeitraum 2016-2020 wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von 27,4 Mio. EUR gebildet, welche sukzessive aufgelöst wird (Buchwert 2019: 13,7 Mio. EUR). Aktuell beträgt der Rückstellungsbetrag 3,7 Mio. EUR (vergleiche Passiva 3.3).

3. Finanzinstrumente

Zum 31.12.2020 bestehen keine Finanzgeschäfte mit Kreditinstituten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Duisburg hat zum 31.12.2007 dem IMD das Vermögen und die Verträge des Veranstaltungs- und Kongresszentrums im CityPalais Duisburg übertragen. Daraus ergab sich eine Sacheinlage von 25,0 Mio. EUR. Die Stadt Duisburg hat mit dem IMD vereinbart, etwaige Verluste aus dem Betrieb des Veranstaltungs- und Kongresszentrums zu erstatten, sofern die kumulierten Verluste den Betrag der Sacheinlage überschreiten.

Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge der WBD-AöR ist die Anstalt in alle bestehenden Rechte und Pflichten der Stadt Duisburg eingetreten. In diesem Zusammenhang sind alle Darlehen, die wirtschaftlich den WBD-AöR zuzuordnen waren, auf die Anstalt übertragen worden, mit Ausnahme von drei Darlehen der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank. Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 bestehen noch zwei Darlehen von 12.641.860,02 EUR.

Leasing

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen belaufen sich auf 1.847.622,90 EUR, bezogen auf die Restlaufzeit. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- DV-Leasing 944.032,64 EUR
- Kfz-Leasing 219.988,16 EUR
- Kopierer, Sonstiges 683.602,10 EUR

5. Noch nicht erhobene Beiträge

Die aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhobenen Beiträge belaufen sich auf rd. 0,1 Mio. EUR. Eine genaue Berechnung ist aufgrund fehlender Endabrechnungen von Seiten des Fachbereiches nicht möglich.

6. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2020 wie folgt vorgenommen:

- Duisburg Kontor GmbH 1.612.000,00 EUR
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH 55.496,72 EUR

Erläuterungen befinden sich unter Ziffer 1.3 der Aktiva: Finanzanlagen.

7. Gesamtfinanzrechnung

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz in Höhe von 22.373.290,52 EUR entspricht nicht dem ausgewiesenen Saldo in der Gesamtfinanzrechnung von 23.769.229,52 EUR. Die Abweichung in Höhe von 1.395.939,00 EUR setzt sich aus folgenden jahresübergreifenden Ein- und Auszahlungen zusammen:

| | EUR |
|---|----------------------|
| Jahresübergreifende Buchungen (RAP) | -2.158.580,82 |
| Umgliederung der Bankunterkonten | 994.500,19 |
| Jahresübergreifende Buchungen (Kreditoren) | 11.091,89 |
| Jahresübergreifende Buchungen (PSCD) | -7.843,77 |
| Jahresübergreifende Buchungen (HR) | -115.713,83 |
| Abweichungen aufgrund technischer Einstellungen | -119.392,66 |
| Abweichung insgesamt: | -1.395.939,00 |

Die Veränderung der jahresübergreifenden Buchungen aus Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus der Sozialhilfe (-1,13 Mio. EUR), den Kosten der Unterkunft (-0,65 Mio. EUR) und den Beamtengehältern (-0,38 Mio. EUR) zusammen.

Stichtagsbezogen werden die Bankunterkonten bilanziell aus dem Bereich der liquiden Mittel je nach ihrem ausgewiesenen Saldo in den Bereich der sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Diese Buchungen werden ohne Fortschreibung der Finanzrechnung durchgeführt.

Bei den jahresübergreifenden kreditorischen Buchungen handelt es sich um Rechnungen und Gutschriften, bei denen die Zahlung im alten Jahr erfolgt ist, diese jedoch erst im Folgejahr zugeordnet werden konnte.

Jahresübergreifende Buchungen aus dem SAP-Modul PSCD sind in voller Höhe Zahlungseingänge im alten Jahr, die erst im Folgejahr zugeordnet worden sind.

Im Zusammenhang mit der Personalkostenabrechnung aus SAP-HR konnten Zahlungen für das alte Haushaltsjahr erst im neuen Jahr zugeordnet werden.

Die Abweichungen aufgrund technischer Einstellungen ergeben sich durch nicht in die Finanzrechnung eingegliederte Finanzpositionen, die im Zusammenhang mit der Nebenrechnung WBD Entsorgungsgebühren, stehen.

8. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die von der Gemeinde gemäß § 90 Abs. 3 GO nicht mehr benötigt werden, erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Darüber hinaus sind Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da das Eigenkapital der Stadt Duisburg aufgebraucht ist, werden diese Sachverhalte im negativen Eigenkapital abgebildet.

Nachfolgende Verrechnungen wurden im Haushaltsjahr 2020 vorgenommen:

| | EUR |
|--|--------------------|
| Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen | 1.783.699,22 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei Vermögensabgängen | 2.229.508,34 |
| Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 |
| Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen | 1.098.118,26 |
| Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen | -40.649,60 |
| Aufwendungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen | -3.849.723,93 |
| Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | -478,49 |
| Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen | -1.667.496,72 |
| Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO | -447.022,92 |
| Erfolgsneutrale Korrekturen | -74.367,07 |
| Verrechnungen insgesamt: | -521.389,99 |

Die Erträge resultieren aus Buchgewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken und Fahrzeugen der Feuerwehr in Höhe von 1,8 Mio. EUR sowie aus der Auflösung von Sonderposten geförderter Vermögensgegenstände im Zuge von Straßenerneuerungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Bei Erneuerungsmaßnahmen wird die noch vorhandene Bausubstanz ausgebucht und der in diesem Zusammenhang gebildete Sonderposten aufgelöst.

Die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 0,04 Mio. EUR stammen aus Verkäufen von Grundstücken.

Die Aufwendungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen von 3,85 Mio. EUR resultieren aus Anlagenabgängen in den Bereichen Straßenbau in Höhe von 2,95 Mio. EUR (bei diesen Erneuerungsmaßnahmen wird der Restbuchwert der noch vorhandenen Bausubstanz ausgebucht) sowie aus Abgängen von Vermögensgegenständen im Wert von 0,9 Mio. EUR, die im Rahmen von Inventuren ermittelt wurden.

Bezüglich der Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen vergl. Ziffer 1.3 Aktiva: Finanzanlagen.

9. Gleichstellungsplan

Die Stadt Duisburg hat auf Grundlage des novellierten Landesgleichstellungsgesetzes NRW in der Fassung vom 25.12.2016 und seiner Fortschreibung durch das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 19.09.2017 einen Frauenförderplan/Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Duisburg aufgelegt. Dieser ist gültig ab dem 01.01.2018 und besitzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Seine Zielerreichung wird während der Laufzeit überprüft und bei festgestellter Zielabweichung gemäß § 5 Abs. 7 LGG NRW angepasst bzw. ergänzt.

Anlage 2.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen und Zuschreibungen | | | | Buchwert | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------|------------------------------|-------------------|-------------------------------------|------------------------|---------------------------------|---------------------|-------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres | | Umbuchungen im Haushaltsjahr | | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres | | Abschreibungen im Haushaltsjahr | | am 31.12. des Haushaltsjahres | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 4.734.513,00 | 504.716,47 | -89.739,22 | 42.390,46 | 5.191.800,73 | -4.133.637,03 | -336.466,01 | 0,00 | 89.739,22 | 811.496,91 | 600.975,97 |
| 2. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 258.838.393,98 | 255.055,31 | -34.312,58 | 4.705.222,12 | 263.764.358,83 | -73.475.463,61 | -1.925.865,50 | 0,00 | 0,00 | 188.363.029,72 | 185.362.530,37 |
| 2.1.1 Grundflächen | 32.338.024,44 | 1.765,41 | -6.674,21 | -1.651.815,26 | 30.681.320,38 | -1.568,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.679.752,28 | 32.336.456,34 |
| 2.1.2 Wald, Forsten | 21.494.817,84 | 0,00 | -4.492,96 | -719.633,73 | 20.780.691,15 | -3.061.244,72 | -25.016,13 | 0,00 | 0,00 | 17.674.430,30 | 16.423.373,12 |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 169.711.224,16 | 118.147,49 | -2.146.825,18 | -598.294,04 | 166.459.252,43 | -251.207,08 | -4.418,71 | 0,00 | -1,88 | 166.234.624,76 | 169.466.017,08 |
| Summe unbebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte | 482.378.460,42 | 374.988,21 | -2.192.304,93 | 1.735.479,09 | 481.696.622,79 | -76.789.483,51 | -1.955.300,34 | 0,00 | -1,88 | 402.951.837,06 | 405.588.976,91 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | | | | |
| 2.2.1 Kindererziehung | | | | | | | | | | | |
| 2.2.2 Schulen | | | | | | | | | | | |
| 2.2.3 Wohnbauten | 7.706.951,07 | 0,00 | 0,00 | -2.702.514,96 | 5.004.436,11 | -438.148,58 | -229.120,88 | 0,00 | 0,00 | 4.337.166,65 | 7.268.802,49 |
| 2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäftsbau- und grundstücksgleiche Rechte | 28.116.204,30 | 89.198,21 | 0,00 | 3.927,76 | 28.209.330,27 | -15.314.785,73 | -1.056.737,96 | 0,00 | 0,00 | 11.637.806,58 | 12.801.418,57 |
| Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 35.823.155,37 | 89.198,21 | 0,00 | -2.688.387,20 | 33.213.766,38 | -15.752.934,31 | -1.285.858,84 | 0,00 | 0,00 | 16.174.973,23 | 20.070.221,06 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | | | | | | | | | | | |
| 2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens | 363.553.526,86 | 15.965,83 | -110.459,67 | 1.162.877,34 | 364.621.930,36 | -233.139,41 | 0,00 | 0,00 | 2,75 | 364.388.795,70 | 363.320.387,45 |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel | 187.835.677,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 187.835.677,57 | -42.290.841,33 | -3.299.727,14 | 0,00 | 0,00 | 45.590.588,47 | 142.245.109,10 |
| 2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenerosion | 66.937.136,43 | 747.551,01 | 0,00 | 1.088.498,88 | 70.753.186,32 | -52.403.557,14 | -2.898.570,06 | 0,00 | 0,00 | 16.251.057,12 | 16.533.979,29 |
| 2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasseranlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.5 Straßenmetz mit Wegen, Plätzen | 1.060.190.921,29 | 10.840.439,87 | -5.695.156,79 | 21.571.276,66 | 1.066.907.483,03 | -357.509.896,36 | -29.164.442,29 | 0,00 | 2.745.756,92 | 383.928.584,73 | 702.978.896,30 |
| 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 1.132.941.192,60 | 391.563,36 | 0,00 | 0,00 | 1.133.332.755,96 | -283.721.726,01 | -22.700.176,16 | 0,00 | 0,00 | -306.421.904,17 | 826.910.851,79 |
| Summe Infrastrukturvermögen | 2.813.458.454,75 | 11.965.540,07 | -5.805.616,46 | 23.802.654,88 | 2.843.451.033,24 | -736.159.160,25 | -57.262.922,65 | 0,00 | 2.745.759,67 | -790.676.323,23 | 2.052.774.710,01 |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | | | | | | | | | | | |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmal | 17.818.589,80 | 9.755,50 | -120.919,99 | 0,00 | 17.707.425,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.707.425,31 | 17.818.589,80 |
| 2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge | 40.545.344,60 | 2.665.374,41 | -476.281,38 | 4.183.554,07 | 46.921.991,70 | -25.833.805,86 | -3.093.735,66 | 54.386,86 | 450.477,53 | 18.499.314,57 | 14.711.538,74 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 92.802.986,38 | 2.338.167,09 | -1.032.606,53 | 62.510,49 | 94.171.057,43 | -24.752.303,37 | -1.102.239,40 | 1.748,15 | 154.679,13 | 68.472.941,94 | 68.050.803,01 |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 107.017.905,66 | 90.442.103,92 | 0,00 | -27.128.001,81 | 170.332.007,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 170.332.007,37 | 107.017.905,66 |
| Summe Sachanlagen | 3.580.844.896,98 | 107.919.127,01 | -10.227.729,29 | -42.390,46 | 3.687.493.904,22 | -879.287.687,30 | -64.700.856,89 | 56.135,01 | 3.358.914,45 | -940.580.694,73 | 2.746.913.209,49 |
| 3. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.107.576.567,15 | 547.400,00 | 0,00 | 428.008,65 | 1.108.551.975,80 | -15.465.208,14 | -1.612.000,00 | 9.227,12 | -77.117,13 | -17.165.099,15 | 1.092.091.358,01 |
| 3.2 Beteiligungen | 295.876.316,73 | 0,00 | -225,00 | -428.008,65 | 295.447.083,08 | -384.594,93 | -55.496,72 | 80.132,74 | 71.117,13 | -282.841,78 | 295.450.721,80 |
| 3.3 Sondervermögen | 343.602.944,05 | 25.393,07 | 0,00 | 0,00 | 343.628.337,12 | -4.995.763,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -4.995.763,40 | 338.627.553,72 |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 43.938.858,18 | 231.819,45 | -3.272,00 | 0,00 | 44.167.405,63 | -10.100.643,88 | 0,00 | 1.088.736,40 | 2.793,51 | -9.088.091,97 | 33.838.714,30 |
| 3.5 Ausleihungen | | | | | | | | | | | |
| 3.5.1 an verbundene Unternehmen | 11.180.901,43 | 0,00 | -5.411.363,36 | 0,00 | 5.769.538,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.769.538,07 | 11.180.901,43 |
| 3.5.2 an Beteiligungen | 8.180,81 | 0,00 | -2.045,16 | 0,00 | 6.135,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.135,65 | 8.180,81 |
| 3.5.3 an Sondervermögen | 498.209,08 | 0,00 | -45.300,00 | 0,00 | 452.909,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 452.909,08 | 498.209,08 |
| 3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 16.568.551,54 | 0,00 | 2.222.357,82 | 0,00 | 18.790.909,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.790.909,36 | 16.568.551,54 |
| Summe Ausleihungen | 28.255.842,86 | 0,00 | -3.236.350,70 | 0,00 | 25.019.492,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.019.492,16 | 28.255.842,86 |
| Summe Finanzanlagen | 1.819.249.528,97 | 804.612,52 | -3.239.847,70 | 0,00 | 1.816.614.293,79 | -30.966.231,35 | -1.667.496,72 | 1.088.736,40 | 2.793,51 | -31.532.816,30 | 1.785.281.477,49 |
| Summe Anlagevermögen | 5.413.628.938,95 | 109.228.456,00 | -13.557.316,21 | 0,00 | 5.595.500.078,74 | -914.387.555,68 | -66.704.039,62 | 1.154.253,27 | 3.443.447,18 | -4.533.066.183,89 | 4.499.441.383,27 |

Anlage 2.2 Forderungsspiegel

| Forderungsspiegel Jahresabschluss 2020 | | | | | |
|---|--|----------------------------|----------------------|-------------------------|--------------------------------------|
| Arten der Forderungen | Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres | Mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres |
| | EUR | bis zu 1 Jahr EUR | 1 bis 5 Jahre EUR | mehr als 5 Jahre EUR | EUR |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 127.149.789,21 | 126.320.203,37 | 824.848,94 | 4.736,90 | 110.924.600,70 |
| 1.1 Gebühren | 18.176.939,72 | 18.160.944,46 | 15.995,26 | 0,00 | 26.342.816,44 |
| 1.2 Beiträge | 10.891.839,09 | 10.639.775,75 | 247.326,44 | 4.736,90 | 10.750.206,88 |
| 1.3 Steuern | 24.247.688,75 | 24.246.822,75 | 866,00 | 0,00 | 16.127.835,65 |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 34.754.486,28 | 34.442.931,63 | 311.554,65 | 0,00 | 23.876.176,96 |
| 1.5 Kostenerstattungen | 14.807.865,49 | 14.703.131,92 | 104.733,57 | 0,00 | 8.823.734,95 |
| 1.6 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 24.270.969,88 | 24.126.596,86 | 144.373,02 | 0,00 | 25.003.829,82 |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 46.275.618,08 | 44.371.444,72 | 1.904.173,36 | 0,00 | 51.480.203,51 |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 4.871.170,90 | 2.966.997,54 | 1.904.173,36 | 0,00 | 7.598.817,57 |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 16.281.578,61 | 16.281.578,61 | 0,00 | 0,00 | 16.007.716,30 |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen | 15.687.264,14 | 15.687.264,14 | 0,00 | 0,00 | 18.154.647,78 |
| 2.4 gegen Beteiligungen | 6.261.514,15 | 6.261.514,15 | 0,00 | 0,00 | 6.179.966,93 |
| 2.5 gegen Sondervermögen | 3.174.090,28 | 3.174.090,28 | 0,00 | 0,00 | 3.539.054,93 |
| Summe aller Forderungen | 173.425.407,29 | 170.691.648,09 | 2.729.022,30 | 4.736,90 | 162.404.804,21 |

Anlage 2.3 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

| Bezeichnung | Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² | Verrechnung des Vorjahresergebnisses | Verrechnungen mit Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr | Veränderung der Sonderrücklage | Jahresergebnis des Haushaltsjahres (Vor Beschluss über Ergebnisverwend.) | Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² |
|--|---|--------------------------------------|---|--------------------------------|--|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | -358.555.373,08 | 36.166.156,99 | -521.389,99 | 0,00 | | -322.910.606,08 |
| 1.2 Sonderrücklage | 54.475.103,67 | 0,00 | | 0,00 | | 54.475.103,67 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 36.166.156,99 | -36.166.156,99 | | | 146.876.718,72 | 146.876.718,72 |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹ | 322.389.216,09 | 0,00 | | | | 176.033.887,36 |
| Summe Eigenkapital | 54.475.103,67 | 0,00 | | | | 54.475.103,67 |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 322.389.216,09 | 0,00 | | | | 176.033.887,36 |

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

| | 3. Vorjahr | Vorvorjahr | Vorjahr | Saldo |
|---------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Allgemeine Rücklage (+/-) | 15.015.427,37 | 46.919.814,89 | 36.166.156,99 | 98.101.399,25 |
| Ausgleichsrücklage (+/-) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 15.015.427,37 | 46.919.814,89 | 36.166.156,99 | 98.101.399,25 |

Anlage 2.4 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

| | Be-stands-konto | Rückstellungsgrund | Gesamtbe- trag Vorjahr | Bewegungen im Haushaltsjahr | | | Gesamtbetrag Haushaltsjahr |
|--------------------------------------|-----------------|---|------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|----------------------|-------------------------------|
| | | | | Zuführung/ Umbuchung | Inanspruch- nahme/ Um- buchung | Auflösung | |
| | | | € | € | € | € | € |
| Pensions-RSt. | 251110 | Pensionsrückstellungen | 953.541.858,00 | 58.712.204,00 | 35.537.394,00 | 11.378.949,00 | 965.337.719,00 |
| | 251200 | Beihilferückstellungen | 219.259.952,00 | 13.503.820,00 | 8.173.593,00 | 2.617.158,00 | 221.973.021,00 |
| | 271110 | RSt. Instandhaltung WBD | 3.352.589,56 | | 1.002.289,41 | | 2.350.300,15 |
| Sonstige Rück- stellungen | 253400 | Pensionsrückstellungen WBD | 2.215.155,00 | 328.524,00 | | | 2.543.679,00 |
| | 255400 | Pensionsrückstellungen VLVG | 5.857.455,34 | 132.454,21 | 231.425,77 | | 5.758.483,78 |
| | 281000 | Rückstellungen für Urlaub | 4.556.375,66 | 6.061.282,17 | 4.556.375,66 | | 6.061.282,17 |
| | 282000 | Rückstellungen für Gleitzeit | 6.107.851,88 | 721.131,27 | 343.586,29 | | 6.485.396,86 |
| | 282100 | Rückstellungen für Altersteilzeit | 10.585.510,34 | 1.801.166,21 | 3.105.374,41 | | 9.281.302,14 |
| | 282201 | Rückstellungen für Leistungsentgelt | 4.500.000,00 | 4.487.627,43 | 4.287.627,43 | | 4.700.000,00 |
| | 289000 | RSt. Personal sonstige Verpflichtungen | 12.416.177,00 | 952.700,00 | 798.562,00 | | 12.570.315,00 |
| | 289020 | RSt. Lieferungen und Leistungen | 134.150,00 | 156.200,00 | 119.608,63 | 14.541,37 | 156.200,00 |
| | 289041 | RSt. Verlustausgleich FMR | 302.500,00 | | 281.555,55 | | 20.944,45 |
| | 289042 | RSt. Verlustausgleich Zoo AG | 4.144.000,00 | 5.183.000,00 | 4.110.768,32 | 33.231,68 | 5.183.000,00 |
| | 289046 | RSt. Verlustausgleich Marina Innenhafen | 138.000,00 | 359.000,00 | 122.333,04 | 15.666,96 | 359.000,00 |
| | 289047 | RSt. für Garantien | 13.717.595,33 | | 4.531.825,36 | 5.485.769,97 | 3.700.000,00 |
| | 289048 | RSt. Verlustausgleich Duisburg Kontor | 464.000,00 | | 456.112,67 | 7.887,33 | 0,00 |
| | 289050 | RSt. Steuerrisiken Gewerbesteuer | 151.059.289,00 | 31.659.684,00 | 77.019.014,00 | | 105.699.959,00 |
| | 289051 | RSt. Steuern Betriebe gewerbl. Art | 10.620,04 | 8.426.302,59 | | | 8.436.922,63 |
| | 289060 | RSt. Mieten CityPalais | 317.000,00 | | | | 317.000,00 |
| | 289062 | RSt. Mercatorhalle CityPalais | 441.922,53 | | | | 441.922,53 |
| | 289066 | RSt. Sozialamt | 280.061,06 | 1.702.532,00 | 204.224,85 | 75.836,21 | 1.702.532,00 |
| | 289067 | RSt. Rückzahlung Fördermittel | 934.641,68 | 1.019.513,48 | 283.774,51 | 1.304,86 | 1.669.075,79 |
| | 289071 | RSt. Kapitalrücklage DVV | 23.650.000,00 | 27.593.000,00 | u) 22.205.196,46 1.444.803,54 | | 27.593.000,00 |
| | 289072 | RSt. Jugendamt | 12.424.275,27 | 4.540.544,45 | 4.893.404,44 | 7.530.870,83 | 4.540.544,45 |
| | 289075 | RSt. Kasko- u. Haftpflichtumlage | 710.000,00 | 875.000,00 | 325.151,11 | 384.848,89 | 875.000,00 |
| | 289079 | RSt. Schülerunfallumlage KSA | 15.000,00 | 15.000,00 | 9.235,64 | 5.764,36 | 15.000,00 |
| | 289081 | RSt. Schiedsstelle | 14.000,00 | 14.000,00 | 11.614,94 | 2.385,06 | 14.000,00 |
| | 289083 | RSt. Rückzahlung von Zuwendungen | 4.703.685,87 | 10.593.628,92 | 542.392,91 | 211.598,91 | 14.543.322,97 |
| | 289084 | RSt. nicht anerkannte Rechnungen | 1.549.080,49 | 746.675,86 | 1.191.055,34 | 124.409,70 | 980.291,31 |
| | 289085 | RSt. ausstehende Rechnungen | 342.850,30 | 60.000,00 | 26.600,00 | 3.526,65 | 372.723,65 |
| Summe: | | | 1.437.745.596,35 | 175.139.884,58 | 171.309.793,27 | 27.893.749,78 | 1.413.681.937,88 |

u) Umbuchung an 354018 Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen gg. DVV

Rückstellung WBD 31.12.2020

| Maßnahme | Rückstellung 31.12.2019 | Zuführung | Inanspruch- nahme | Auflösung | Rückstellung 31.12.2020 |
|--|----------------------------|-------------|----------------------|-------------|----------------------------|
| M002916 Stahlrampe Marientor | 1.672.784,70 | 0,00 | 718.397,55 | 0,00 | 954.387,15 |
| M029115 Spundwand Innenhafen Nordufer Marina | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| M007118 OB-Karl-Lehr-Brücke | 1.229.804,86 | 0,00 | 95.189,52 | 0,00 | 1.134.615,34 |
| M001920 Brücke „Altenbrucher Damm“, Sittardsberger Allee | 450.000,00 | 0,00 | 188.702,34 | 0,00 | 261.297,66 |
| Gesamtsumme: | 3.352.589,56 | 0,00 | 1.002.289,41 | 0,00 | 2.350.300,15 |

Anlage 2.5 Verbindlichkeitspiegel

| Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2020 | | | | | |
|---|--|----------------------------|-------------------|----------------------|--------------------------------------|
| Arten der Verbindlichkeit | Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres | Mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres |
| | EUR | Bis zu 1 Jahr EUR | 1 bis 5 Jahre EUR | mehr als 5 Jahre EUR | EUR |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1 für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 471.050.685,72 | 24.605.377,58 | 93.351.586,39 | 353.093.721,75 | 488.817.803,14 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 von Kreditinstituten | 471.050.685,72 | 24.605.377,58 | 93.351.586,39 | 353.093.721,75 | 488.817.803,14 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.084.000.024,85 | 729.000.024,85 | 95.000.000,00 | 260.000.000,00 | 1.222.900.035,50 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 20.907.098,31 | 247.728,82 | 1.414.511,71 | 19.244.857,78 | 23.189.952,01 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 153.986.921,33 | 153.986.921,33 | 0,00 | 0,00 | 93.382.130,46 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 16.019.168,55 | 16.019.168,55 | 0,00 | 0,00 | 14.592.619,18 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 36.454.217,04 | 36.454.217,04 | 0,00 | 0,00 | 30.350.104,19 |
| 8. Erhaltene Anzahlungen | 185.207.246,14 | 185.207.246,14 | 0,00 | 0,00 | 139.391.559,16 |
| 9. Summe aller Verbindlichkeiten | 1.967.625.361,94 | 1.145.520.684,31 | 189.766.098,10 | 632.338.579,53 | 2.012.624.203,64 |
| Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften Sonstige Garantieerklärungen | 79.679.520,08 0,00 | | | | 84.281.727,01 9.003.611,99 |

Anlage 2.6 Ermächtigungsübertragungen

| Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 22 KomHVO | | | | |
|---|--------|----------------|--|----------------------|
| 1. Planfortschreibung der Ansätze des konsumtiven Finanzplans | | | | |
| Dez. | Amt | | Bezeichnung | Betrag |
| I | 20 | | Stadtkämmerei: Beteiligungen | 17.093.905,64 |
| I | 20 | | Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft | 4.253.529,31 |
| I | 2780 | | I-05: Sonderinvestitionsprogramme Schule | 138.358,76 |
| I | 2790 | | I-04: Abw. Investitionsoffensive I (KIDU) | 528.872,66 |
| III | 41 | | Kulturbetriebe Duisburg | 809.446,00 |
| III | 50 | | Amt für Soziales und Wohnen | 1.150.874,77 |
| V | 61 | | Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement | 11.809.224,59 |
| V | 62 | | Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster | 7.957,40 |
| VI | VI-01 | | Kommunales Integrationszentrum | 117.586,26 |
| VII | VII-01 | | Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- u. Fördermittelangelegenheiten | 7.700,00 |
| VII | 63 | | Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz | 87.594,59 |
| | | | Summe | 36.005.049,98 |
| 2. Planfortschreibung der Ansätze des investiven Finanzplans - <i>Investitionstätigkeit</i> - | | | | |
| Dez. | Amt | Finanzstelle | Bezeichnung | Betrag |
| OB | OB-1 | 25000122102001 | Vermögensbeschaffung Steuerung/Koord./Pol. Gremien | 196.903,83 |
| OB | OB-01 | 75000120002001 | Vermögensbeschaffung Institut für Arbeitssicherheit | 1.856,00 |
| I | 20 | 20000109002001 | Vermögensbeschaffung Stadtkämmerei | 980,56 |
| I | 21 | 21000119002001 | Vermögensbeschaffung. Amt f. Rechn.wesen u.Steuern | 17.426,89 |
| I | 21 | 21000119031001 | Lizenz ERP integr.Vollstreckungssoftware | 73.772,92 |
| II | 30 | 30000111002001 | Vermögensbeschaffung Rechtsamt | 3.201,10 |
| II | 30 | 30000111002002 | Erwerb von Fachliteratur Rechtsamt | 1.848,81 |
| II | 32 | 32000201012001 | Vermögensbeschaffung Allg. Sicherheit und Ordnung | 7.959,00 |
| II | 32 | 32000201022001 | Vermögensbeschaffung Außendienst | 8.839,88 |

| Dez. | Amt | Finanzstelle | Bezeichnung | Betrag |
|------|-----|----------------|--|---------------|
| II | 32 | 32000201022002 | Vermögensbeschaffung Verkehrsordnungswidrigk. | 1.207,27 |
| II | 32 | 32000209012001 | Vermögensbeschaffung Straßenverkehrsamt | 998,76 |
| II | 32 | 32000210012001 | Vermögensbeschaffung Einbürgerung | 238,94 |
| II | 32 | 32000210012002 | Vermögensbeschaffung Einwohnermeldeangelegenheiten | 853,50 |
| II | 32 | 32000212012001 | Vermögensbeschaffung Ausländerwesen | 32.239,44 |
| III | 40 | 40000301001003 | Weiterleitung Schulpauschale an das IMD | 16.171.637,39 |
| III | 40 | 40000301002002 | Vermögensbeschaffung Schulverwaltung | 20.158,90 |
| III | 40 | 40000301002004 | Ausstatt.progr."Die telematische Schule" | 1.412.834,93 |
| III | 40 | 40000301002005 | Systematische Ausstattung Fachräume | 410.559,51 |
| III | 40 | 40000301002006 | Ausstattung im offenen Ganztage | 59.724,63 |
| III | 40 | 40000301002007 | Ausstattung im Rahmen der Inklusion | 125.439,96 |
| III | 40 | 40000301002008 | Ausstattung Schulraumerweiterung Sek. I | 128.687,51 |
| III | 40 | 40000301002009 | Sporthalleneinrichtung | 109.665,81 |
| III | 40 | 40000301002010 | "Gute Schule 2020" Breitband IT | 111.845,31 |
| III | 40 | 40000301002011 | "Gute Schule 2020" Ausstattung | 260.337,25 |
| III | 40 | 40000301002012 | Ausstattung WLAN nach Breitbandausbau | 228.722,44 |
| III | 40 | 40000301002013 | Austau. Netzwerkkompo. n. Breitbandausb. | 187.064,00 |
| III | 40 | 40000301002015 | Digitale Sofortausstattung an Schulen | 5.914.979,99 |
| III | 40 | 40000301002016 | Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen | 2.532.500,00 |
| III | 40 | 40000301012002 | Ausstattung Schulraumerweiterung Grundschule | 197.275,99 |
| III | 40 | 40000301013008 | Vermögensbeschaffung Grundschulen | 5.227,71 |
| III | 40 | 40000301023008 | Vermögensbeschaffung Hauptschulen | 2.307,41 |
| III | 40 | 40000301033008 | Vermögensbeschaffung Realschulen | 26.611,34 |
| III | 40 | 40000301043008 | Vermögensbeschaffung Gymnasien | 54.794,34 |
| III | 40 | 40000301053008 | Vermögensbeschaffung Gesamtschulen | 28.362,91 |
| III | 40 | 40000301063008 | Vermögensbeschaffung Förderschulen | 5.126,86 |
| III | 40 | 40000301072001 | Vermögensbeschaffung Berufskollegs | 5.144,76 |
| III | 40 | 40000301112008 | Vermögensbeschaffung Sekundarschulen | 16.887,06 |
| III | 40 | 40010301051008 | NW Ausstattung GS Walsum | 147.355,00 |
| III | 40 | 40020301071006 | Einrichtung Elektrolabor Robert-Bosch-BK | 409.977,55 |
| III | 40 | 40040301071005 | Flachwasserfahrersimulator Schiffer BK | 382.996,00 |
| III | 40 | 40050301041008 | Einrichtung NRW-Sportschule Steinbart-Gymnasium | 141.188,30 |
| III | 40 | 40050301051007 | Austausch Schulmobiliar GS Mitte | 25.329,60 |
| III | 40 | 40070301051006 | Technik nach Sanierung GS Süd | 49.950,09 |
| III | 41 | 44040414032001 | Vermögensbeschaffung. Binnenschiffahrtsmuseum | 34.438,36 |
| III | 41 | 44050414022001 | Vermögensbeschaffung Kultur- u. Stadthist. Museum | 18.421,73 |
| III | 41 | 44050415022001 | Vermögensbeschaffung Theater | 94.546,47 |
| III | 42 | 42000406012001 | Vermögensbeschaffung Stadtbibliothek, Zentr.Aufg. | 246.198,16 |
| III | 42 | 42000406032001 | Vermögensbeschaffung Schulmedienzentrum | 18.149,17 |
| III | 43 | 43000404002001 | Vermögensbeschaffung Volkshochschule | 19.214,94 |
| III | 43 | 43000404042001 | Vermögensbeschaffung Musik- und Kunstschule Duisburg | 15.346,85 |
| III | 50 | 50000502052001 | Vermögensbeschaffung Bildung u. Teilhabe | 2.467,32 |
| III | 50 | 50000503032001 | Vermögensbeschaffung Übergangsheime Asylbewerber | 8.700,00 |
| III | 51 | 51000600002001 | Vermögensbeschaffung Jugendverwaltung | 111.698,77 |
| III | 51 | 51000601002001 | Vermögensbeschaffung Kitas/Tagespflege | 385.164,69 |
| III | 51 | 51000602002001 | Vermögensbeschaffung Kinder-u. Jugendarbeit | 49.930,78 |

| Dez. | Amt | Finanzstelle | Bezeichnung | Betrag |
|------|-----|----------------|--|--------------|
| III | 51 | 51000603002001 | Vermögensbeschaffung Erzieherische Hilfen | 2.632,25 |
| III | 54 | 54000605002001 | Vermögensbeschaffung Institut für Jugendhilfe | 4.947,40 |
| IV | 10 | 23000132002001 | Vermögensbeschaffung Organisation | 1.234,88 |
| IV | 99 | 99000104012001 | Vermögensbeschaffung Personalvertretung | 1.976,50 |
| V | 31 | 31001300002001 | Vermögensbeschaffung Natur- u. Landschaftspflege | 16.346,36 |
| V | 31 | 31001301012002 | Sonst. Baumaßnahmen Park- u. Gartenanlagen | 77.671,29 |
| V | 31 | 31001301012004 | Barrierefreier Ausbau von Grünanlagen | 130.096,45 |
| V | 31 | 31001301032001 | Entwicklung Straßenbaumbestand | 80.242,12 |
| V | 31 | 31001301052001 | Vorl. Honorarkosten für Grünanlagen | 71.085,17 |
| V | 31 | 31001302032001 | Ausgl.-u. Ersatzmaßn. Baumschutzsatzung | 237.704,47 |
| V | 31 | 31001302042001 | Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen Ökokonto | 780.690,02 |
| V | 31 | 31001302062001 | Ausgl.-u. Ersatzmaßn. Landschaftsgesetz | 796.775,72 |
| V | 31 | 31001303012001 | Vermögensbeschaffung Wald und Landschaft | 499.190,35 |
| V | 31 | 31001303012002 | Sonst. Baumaßnahmen Wald und Forstwirtschaft | 19.883,77 |
| V | 31 | 31001303012003 | Waldentwicklung Duisburg | 119.784,42 |
| V | 31 | 31001303012004 | Grunderw./ -veräuß. Wald u. Landschaft | 601.599,86 |
| V | 31 | 31001303012005 | Gebäudeinvestitionen Wald u. Forst | 267.200,76 |
| V | 31 | 31001306012001 | Aus- und Umbau von Friedhofsgebäuden | 537.400,00 |
| V | 31 | 31001403022001 | Vermögensbeschaffung Umwelt und Klimaschutz | 1.000,00 |
| V | 31 | 31011301052002 | Barrierefreiheit Grünanlagen, Bez. A | 16.239,91 |
| V | 31 | 31021301051007 | Erneuerung Umgebung Jubiläumshain | 115.635,75 |
| V | 31 | 31021301051017 | Grünanlagen Kaspersfeld/Neuhausweg | 370.000,00 |
| V | 31 | 31021301052003 | Barrierefreiheit Grünanlagen, Bez. B | 3.315,29 |
| V | 31 | 31031301031012 | Grüner Pfad / Stadtpark Meiderich | 308.957,60 |
| V | 31 | 31031301051023 | Deichpark Laar | 1.035.000,00 |
| V | 31 | 31031301051024 | Grünanlage Friedrich-Ebert-Str. | 355.000,00 |
| V | 31 | 31031301051026 | Grünwegeverbindung Emscherhüttenstr.(ISEKLaar) | 637.700,00 |
| V | 31 | 31041301031010 | Mercatorinsel / Ausbau Parkanlage | 11.200,00 |
| V | 31 | 31041301052005 | Barrierefreiheit Grünanlagen, Bez. D | 3.030,00 |
| V | 31 | 31041304041001 | Erneuerung Deichanlage Homberg | 2.043.400,00 |
| V | 31 | 31041304041008 | Deicherneuerung Ruhrort | 158.936,34 |
| V | 31 | 31051301031007 | Urban Gardening | 80.000,00 |
| V | 31 | 31051301031009 | Radwegeverbindung Ruhrdeich | 589.762,13 |
| V | 31 | 31051301051002 | Erneuerung/Umgestaltung Neudorfer-Markt | 32.337,32 |
| V | 31 | 31051301051003 | Umbau Kantpark/Stadterneuer. Innenstadt | 44.277,16 |
| V | 31 | 31051301051004 | Baumpfl./Stadterneuer. Innenstadt (IH) | 325.939,19 |
| V | 31 | 31051301051009 | RheinPark III.BA | 3.010.474,76 |
| V | 31 | 13051301051014 | Grüner Ring Süd II.BA | 1.197.000,00 |
| V | 31 | 31051301052006 | Barrierefreiheit Grünanlagen, Bez. E | 179,81 |
| V | 31 | 31051304041003 | Dambalkenverschluss am Mariensperrtor | 115.021,11 |
| V | 31 | 31051304041005 | Deicherneuerung Neuenkamp/Kaßlerfeld | 524.640,69 |
| V | 31 | 31051304041007 | Erneuerung Mariensperrtor | 2.003.348,09 |
| V | 31 | 31061301011005 | Grünflächen Umfeld Gewerbepark Hohenbudberg | 1.000,00 |
| V | 31 | 31061301052007 | Barrierefreiheit Grünanlagen, Bez. F | 6.946,22 |
| V | 31 | 31071304041002 | Deichrückverlegung Mündelheim | 3.223.184,95 |
| V | 31 | 31071304041006 | Deicherneuerung Neuer Angerbach | 792.750,00 |
| V | 31 | 31091301031002 | Emscherlandschaftspark/ Rheinportale | 300.000,00 |
| V | 61 | 61000125015001 | Vermögensbeschaffung Verwaltungsservice Dezernat V | 11.871,65 |

| Dez. | Amt | Finanzstelle | Bezeichnung | Betrag |
|------|-----|----------------|---|--------------|
| V | 61 | 61000902005001 | Vermögensbeschaffung Teilräumliche Planung | 460,00 |
| V | 61 | 61000905015500 | Veräußerung und Erwerb von Grundstücken | 1.728.527,31 |
| V | 61 | 61001201064543 | Barrierefreier Ausbau Bus-Haltestellen | 240.021,70 |
| V | 61 | 61001201065016 | Vorlaufende Honorarkosten für Tiefbau | 658.239,55 |
| V | 61 | 61001201065140 | Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Zentral | 1.725.100,44 |
| V | 61 | 61001201065160 | Baumaßnahmen Radverkehrsanlagen | 146.713,40 |
| V | 61 | 61001204014859 | Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik | 5.775.218,96 |
| V | 61 | 61001204014882 | Brandschutzmaßnahmen Stadtbahn | 347.032,02 |
| V | 61 | 61001204015400 | Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke | 2.854.254,93 |
| V | 61 | 61001204015405 | Vorlaufende Honorarkosten Stadtbahn | 682,49 |
| V | 61 | 61011201064613 | Ausbau Franz-Lenze-Platz | 411.148,33 |
| V | 61 | 61011201064720 | Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 2.BA | 207.500,00 |
| V | 61 | 61011201065041 | Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez. A | 390.631,28 |
| V | 61 | 61011201065141 | Baumaßnahmen. klassifizierte Straßen Bez. A | 78.413,82 |
| V | 61 | 61020908014325 | ISEK Marxloh | 3.000,00 |
| V | 61 | 61021201064426 | Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 1.BA | 1.150.833,49 |
| V | 61 | 61021201064434 | Ausbau Felix-Dahn-Straße | 119.849,32 |
| V | 61 | 61021201064437 | Ausbau Biesenwiese | 69.983,86 |
| V | 61 | 61021201064440 | Umbau Winningstraße | 93.815,38 |
| V | 61 | 61021201064443 | Umbau Obere Sterkrader Straße | 705.150,29 |
| V | 61 | 61021201064508 | Ausbau Kaiser-Friedrich-Straße | 770.000,00 |
| V | 61 | 61021201064515 | Ausbau August-Thyssen-Straße | 92.675,06 |
| V | 61 | 61021201065032 | Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB Bez. B | 665.707,35 |
| V | 61 | 61021201065042 | Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez. B | 171.164,76 |
| V | 61 | 61021201065142 | Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Bez. B | 28.674,67 |
| V | 61 | 61030908014322 | Stadterneuerung Laar | 279.355,58 |
| V | 61 | 61031201064526 | Ausbau Emmericher Straße | 87.336,66 |
| V | 61 | 61031201064539 | Ausbau Bahnhofstraße | 392.532,40 |
| V | 61 | 61031201064544 | Ausb. Bahnhofstr/Neumühler Str (BSM 903) | 135.000,00 |
| V | 61 | 61031201064608 | Neubau Umgehungsstraße Meiderich | 211.636,70 |
| V | 61 | 61031201065033 | Erschließungsmaßnahmen n. d. BauGB Bez. C | 20.334,37 |
| V | 61 | 61031201065043 | Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez. C | 403.145,98 |
| V | 61 | 61031201065143 | Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Bez. .C | 329.511,88 |
| V | 61 | 61040908014316 | Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochh. | 8.054.872,26 |
| V | 61 | 61041201064548 | Ausbau Moerser Straße | 66.242,21 |
| V | 61 | 61041201064713 | Ausbau Duisburger Straße (L473) | 98.951,01 |
| V | 61 | 61041201065034 | Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB Bez. D | 91.678,37 |
| V | 61 | 61041201065044 | Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez. D | 151.456,44 |
| V | 61 | 61041201065144 | Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Bez. .D | 16.672,28 |
| V | 61 | 61050902074807 | Flächenentwicklung Mercatorviertel | 2.025.612,19 |
| V | 61 | 61050902094860 | Neugestaltung Bahnhofsvorplatz | 162.964,70 |
| V | 61 | 61050902094861 | Umbau Mercatorstraße | 65.335,34 |
| V | 61 | 61050902094862 | Neubau Fernbusbahnhof | 504.852,47 |
| V | 61 | 61050902094863 | Sonstige Baumaßnahmen Innenstadtumbau | 396.346,89 |
| V | 61 | 61050902094865 | Umbau Ostausgang Hauptbahnhof | 1.530.583,14 |
| V | 61 | 61050902094866 | Umbau Friedrich-Wilhelm-Straße | 263.027,27 |
| V | 61 | 61050908014305 | Stadterneuerung Hochfeld-West | 25.065,56 |
| V | 61 | 61050908014324 | Ausbau Rheinpark 2.BA | 453.606,20 |
| V | 61 | 61050908014326 | ISEK Hochfeld | 2.923.832,36 |
| V | 61 | 61051201064425 | Erneuerung Arkaden Innenhafen | 13.728,07 |
| V | 61 | 61051201064428 | Ausbau Schifferstraße | 50.000,00 |
| V | 61 | 61051201064429 | Ausbau Werthausener Straße | 120.049,55 |
| V | 61 | 61051201064441 | Ausbau Heerstraße | 544.363,97 |

| Dez. | Amt | Finanzstelle | Bezeichnung | Betrag |
|------|-----|----------------|--|--------------|
| V | 61 | 61051201064446 | Ausbau "Am Blumenkampshof" | 144.562,94 |
| V | 61 | 61051201064448 | Ersatzstellplätze Wacholderstraße | 719.379,38 |
| V | 61 | 61051201064455 | Umbau Kaßlerfelder Str. / Am Brink | 1.355,37 |
| V | 61 | 61051201064505 | Sicherung Hubbrücke Schwanentor | 2.180.259,46 |
| V | 61 | 61051201064514 | Ausbau Kalkweg | 114.388,24 |
| V | 61 | 61051201064522 | Umbau Marientorplatz 1.BA | 91.098,68 |
| V | 61 | 61051201064523 | Umbau Kardinal-Galen-Straße | 550.000,00 |
| V | 61 | 61051201064524 | Umbau Max-Peters-Straße | 577.600,50 |
| V | 61 | 61051201064529 | Ausbau Koloniestraße | 19.704,53 |
| V | 61 | 61051201064531 | Belagererneuerung Königstraße | 406.719,69 |
| V | 61 | 61051201064536 | Umbau Umfeld Mercatorquartier | 10.000,00 |
| V | 61 | 61051201064552 | Ausbau Opemplatz/L78 (Landfermannstr-) | 275.000,00 |
| V | 61 | 61051201064704 | Anschlussstelle DU-Zentr.A59/Südtangente | 1.009.845,34 |
| V | 61 | 61051201064714 | Umbau Koloniestraße (L60) | 20.472,57 |
| V | 61 | 61051201065035 | Erschließungsmaßnahmen n. d. BauGB Bez. E | 394.024,53 |
| V | 61 | 61051201065045 | Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez. E | 911.148,14 |
| V | 61 | 61051201065145 | Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Bez. E | 418.423,87 |
| V | 61 | 61051201074101 | Einbau Verkehrseinrichtungen Innenstadt | 356.306,03 |
| V | 61 | 61051204014858 | Nachrüstung Stadtbahnlinie U 79 | 602.867,55 |
| V | 61 | 61051204014881 | Nachrüstung Aufzug Bahnhof Steinsche Gasse | 1.499.500,00 |
| V | 61 | 61051204014885 | Erneuerung Dükeranlagen Los 2/3 | 295.084,08 |
| V | 61 | 61051204014886 | Erneuerung Fahrtreppen Bahnhof Duissern | 44.750,39 |
| V | 61 | 61051204014887 | Nachrüstung U79 Haltest. Karl-Jarres-Str | 28.148,79 |
| V | 61 | 61051204014888 | Nachrüstung U79 Haltestelle Grunewald | 98.700,00 |
| V | 61 | 61051204014889 | Nachrüstung U79 Haltestelle Platanenhof | 50.000,00 |
| V | 61 | 61061201064511 | Ausbau D'dorfer / Moerser Str. (Rumeln) | 4.815,98 |
| V | 61 | 61061201064533 | Ausbau Lange Straße / Jägerstraße | 330.000,00 |
| V | 61 | 61061201065036 | Erschließungsmaßnahmen n. d. BauGB Bez. F | 56.000,32 |
| V | 61 | 61061201065046 | Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez. F | 279.342,30 |
| V | 61 | 61061201065146 | Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Bez. F | 166.102,41 |
| V | 61 | 61070902074806 | Flächenentwicklung Angerbogen | 2.707.627,09 |
| V | 61 | 61071201064412 | Ausbau Bissingheimer Straße | 977.678,54 |
| V | 61 | 61071201064415 | Ausbau Schulz-Knaudt-Straße | 5.000,87 |
| V | 61 | 61071201064435 | Ausbau Ackerstraße | 692.041,06 |
| V | 61 | 61071201064436 | Ausbau Beckerfelder Str./Zur Kaffeehöft | 131.193,07 |
| V | 61 | 61071201064549 | Erneuerung Mündelheimer Straße | 452.091,78 |
| V | 61 | 61071201064616 | Ausbau Arlbergerstraße | 29.174,81 |
| V | 61 | 61071201064618 | Ausbau Arlbergerstr. Zillert. bis Kufst. | 68.433,26 |
| V | 61 | 61071201064716 | Umbau Wedauer Straße (L60) | 24.870,81 |
| V | 61 | 61071201064717 | Angermunder Straße (L60) (HS 111 - 160) | 193.045,22 |
| V | 61 | 61071201064718 | Ausbau Angermunder Straße (L60) | 94.457,60 |
| V | 61 | 61071201065037 | Erschließungsmaßnahmen n. d. BauGB Bez. G | 819.627,06 |
| V | 61 | 61071201065047 | Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez. G | 502.140,15 |
| V | 61 | 61071201065147 | Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Bez. G | 41.872,31 |
| V | 61 | 61071204014883 | Instandsetzung Bahnhof Münchener Straße | 257.000,00 |
| V | 61 | 61071204014884 | Umbau Bahnhof Angerbogen | 193.830,50 |
| VI | 37 | 37000215001005 | Sanierung eines Feuerlöschbootes | 216.023,03 |
| VI | 37 | 37000215001006 | Erneuerung Notrufabfrageanlage | 894.859,84 |
| VI | 37 | 37000215001008 | Ersatzbeschaffung HLF Berufsfeuerwehr | 2.845.452,97 |
| VI | 37 | 37000215001009 | Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug | 2.250.000,00 |
| VI | 37 | 37000215001012 | Ersatzbeschaffung Abrollbehälter | 189.877,47 |
| VI | 37 | 37000215001014 | Ersatzbeschaffung Gerätewagen | 570.350,00 |

| Dez. | Amt | Finanzstelle | Bezeichnung | Betrag |
|--|-------|----------------|---|-----------------------|
| VI | 37 | 37000215001018 | Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen 2 | 184.453,95 |
| VI | 37 | 37000215002002 | Vermögensbeschaffung Berufsfeuerwehr | 755.245,37 |
| VI | 37 | 37000215002003 | Datenverarbeitungsanlagen Berufsfeuerwehr | 856.030,21 |
| VI | 37 | 37000215002005 | Kleinfahrzeuge Berufsfeuerwehr | 583.831,77 |
| VI | 37 | 37000215002009 | Dienst-/Schutzkleidung Feuerwehr | 677.789,26 |
| VI | 37 | 37000215031001 | Einrichtung Sirensystem in Duisburg | 82.457,65 |
| VI | 37 | 37000215031002 | Gefahrenabwehr Hochwasser | 209.030,00 |
| VI | 37 | 37000215032009 | Vermögensbeschaffung Krisenmanagem./Bev.schutz | 216.365,81 |
| VI | 37 | 37000217001002 | Ersatzbeschaffung Rettungswagen | 675.718,00 |
| VI | 37 | 37000217002001 | Vermögensbeschaffung Rettungsdienst | 250.135,78 |
| VI | 37 | 37000217002002 | Datenverarbeitungsanlagen Rettungsdienst | 331.656,40 |
| VI | 37 | 37000217002004 | Kleinfahrzeuge Rettungsdienst | 538.872,22 |
| VI | 37 | 37000217002005 | Einrichtung Gebäude Rettungsdienst | 161.471,08 |
| VI | 37 | 37000217002006 | Dienst-/Schutzkleidung Rettungsdienst | 106.135,17 |
| VI | 53 | 53821507011001 | Modernisierung Sportanlage Warbruckstr. III | 903.288,00 |
| VI | 53 | 53821507011002 | Modernisierung Sportanlage Warbruckstr. II | 2.328.458,00 |
| VI | 53 | 53821507011006 | Modernisierung Sportanlage Warbruckstr. I | 150.000,00 |
| VI | 53 | 53821507011007 | Neubau Kunstrasenspielfeld Holtkamp | 630.000,00 |
| VI | 53 | 53831507011003 | Modernisierung Sportanlage Ahrstr. | 100.000,00 |
| VI | 53 | 53831507011008 | Neubau Kunstrasenspielfeld Talbahnstraße | 630.000,00 |
| VI | 53 | 53831507011009 | Neubau Kunstrasenspielfeld Ahrstraße | 270.000,00 |
| VI | 53 | 53851507011004 | Modernisierung Sportanlage Paul-Esch-Straße | 1.580.000,00 |
| VI | 53 | 53851507011011 | Modernisierung Sportpark Duisern | 630.000,00 |
| VI | 53 | 53871507011014 | Tennensanierung Sternstraße | 111.000,00 |
| VI | 53 | 53000702002001 | Vermögensbeschaffung Gutachten u.Stellungn. Amt 53 | 3.262,02 |
| VI | 53 | 53000704002001 | Vermögensbeschaffung Gesundheitsschutz | 19.960,12 |
| VI | VI-01 | 56000137012001 | Vermögensbeschaffung Kommunales Integrationszentrum | 15.171,00 |
| VII | 63 | 63001004032001 | Vermögensbeschaffung Bauaufsicht/ Denkmalschutz | 35.603,17 |
| VII | 63 | 63001408012001 | Vermögensbeschaffung Umweltschutz | 24.000,00 |
| Summe | | | | 128.814.982,22 |
| <p>Die Ermächtigungsübertragungen können durch erwartete und bereits eingegangene Einzahlungen (aus Zuweisungen wie z.B. der Investitionsoffensive KIDU, Spenden, Schulpauschale etc.), sowie der <u>anteiligen Kreditermächtigung 2019</u> finanziert werden.</p> | | | | |

_____ = ... sowie der anteiligen Kreditermächtigung 2020; Angabe im Anhang nicht korrekt.

Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung

| Jahresergebnis 2020 Gesamtergebnisrechnung | | | | | | | | | | | |
|---|--|-------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|---------------------------------|-----------------|-------------------------|---------------------|------------------------------|----------------------------|
| | Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2019 (€) | | Haushaltsansatz 2020 (€) | | davon übertr. Ermächt. aus 2019 | | Ergebnis 2020 (€) | | Vegl. fort. An./Erg. absolut | übertr. Ermächt. nach 2021 |
| | | Original | fortgeschrieben | Original | fortgeschrieben | Original | fortgeschrieben | Original | fortgeschrieben | | |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 661.734.842,25 | 687.607.000 | 687.607.000 | 687.607.000 | 0 | 0 | 615.576.347,06 | 72.030.653- | 0 | 0 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 786.296.097,99 | 860.865.458 | 860.865.458 | 860.865.458 | 0 | 0 | 955.364.868,12 | 94.499.410+ | 0 | 0 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 19.201.169,49 | 19.187.335 | 19.187.335 | 19.187.335 | 0 | 0 | 21.294.574,18 | 2.107.239+ | 0 | 0 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 80.353.472,66 | 78.695.315 | 78.695.315 | 78.695.315 | 0 | 0 | 71.322.228,27 | 7.373.086- | 0 | 0 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 22.647.889,62 | 22.570.470 | 22.570.470 | 22.570.470 | 0 | 0 | 21.304.844,26 | 1.265.626- | 0 | 0 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 202.675.374,52 | 225.813.105 | 225.813.105 | 225.813.105 | 0 | 0 | 255.768.597,96 | 29.955.493+ | 0 | 0 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 106.386.119,38 | 81.923.015 | 81.923.015 | 81.923.015 | 0 | 0 | 109.888.431,58 | 27.965.416+ | 0 | 0 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0+ | 0 | 0 |
| 09 | +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0+ | 0 | 0 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 1.879.294.965,91 | 1.976.661.698 | 1.976.661.698 | 1.976.661.698 | 0 | 0 | 2.050.519.891,43 | 15.943.190- | 0 | 0 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 395.761.142,84 | 417.636.550 | 417.636.550 | 417.636.550 | 0 | 0 | 399.555.422,75 | 18.081.127- | 0 | 0 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 59.609.828,51 | 53.082.579 | 53.082.579 | 53.082.579 | 0 | 0 | 49.001.376,65 | 4.081.202- | 0 | 0 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 310.007.376,88 | 347.021.912 | 347.021.912 | 347.021.912 | 0 | 0 | 327.552.386,34 | 19.469.526- | 0 | 0 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 67.965.235,08 | 67.973.997 | 67.973.997 | 67.973.997 | 0 | 0 | 65.036.542,90 | 2.937.454- | 0 | 0 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 721.865.839,93 | 780.943.514 | 780.943.514 | 780.943.514 | 0 | 0 | 766.977.944,81 | 13.965.569- | 0 | 0 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 282.768.376,72 | 278.699.702 | 278.699.702 | 278.699.702 | 0 | 0 | 285.659.759,34 | 6.960.057+ | 0 | 0 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 1.837.977.799,96 | 1.945.358.254 | 1.945.358.254 | 1.945.358.254 | 0 | 0 | 1.893.783.432,79 | 24.737.183- | 0 | 0 |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17) | 41.317.165,95 | 31.303.444 | 31.303.444 | 31.303.444 | 0 | 0 | 156.736.458,64 | 125.433.014+ | 0 | 0 |
| 19 | + Finanzerträge | 12.434.776,21 | 16.421.624 | 16.421.624 | 16.421.624 | 0 | 0 | 10.295.654,90 | 6.125.969- | 0 | 0 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 17.585.785,17 | 38.746.900 | 38.746.900 | 38.746.900 | 0 | 0 | 20.155.394,82 | 18.591.505- | 0 | 0 |
| 21 | = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 5.151.008,96- | 22.325.276- | 22.325.276- | 22.325.276- | 0 | 0 | 9.859.739,92- | 12.465.536+ | 0 | 0 |
| 22 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21) | 36.166.156,99 | 8.978.168 | 8.978.168 | 8.978.168 | 0 | 0 | 146.876.718,72 | 137.898.551+ | 0 | 0 |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0+ | 0 | 0 |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0+ | 0 | 0 |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0+ | 0 | 0 |
| 26 | = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) | 36.166.156,99 | 8.978.168 | 8.978.168 | 8.978.168 | 0 | 0 | 146.876.718,72 | 137.898.551+ | 0 | 0 |
| 27 | - Globaler Minderaufwand | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0+ | 0 | 0 |
| 28 | Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27) | 36.166.156,99 | 8.978.168 | 8.978.168 | 8.978.168 | 0 | 0 | 146.876.718,72 | 137.898.551+ | 0 | 0 |
| 29 | Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage | | | | | | | | | | |
| 30 | Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | | | | | | | 4.013.207,56 | | | |
| 31 | Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen | | | | | | | 1.098.118,26 | | | |
| 32 | Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | | | | | | | -3.890.373,53 | | | |
| 33 | Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen | | | | | | | -1.667.975,21 | | | |
| 33 | Verrechnungssaldo | | | | | | | -447.022,92 | | | |

Anlage 4 Gesamtfinanzrechnung

| Jahresergebnis 2020 Gesamtfinanzrechnung | | | | | | | | | |
|--|-------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|---------------------------------|-------------------------|-----------------------------|--------------------|----------------------------|
| Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis 2019 (€) | | Haushaltsansatz 2020 (€) | | Ergebnis 2020 (€) | | Vgl. fort. An./Erg. absolut | | übertr. Ermächt. nach 2021 |
| | Original | fortgeschrieben | Original | fortgeschrieben | davon übertr. Ermächt. aus 2019 | Ergebnis 2020 (€) | absolut | | |
| 01 Steuern und ähnliche Abgaben | 671.753.283,96 | 629.543.898 | 629.543.898 | 629.543.898 | 0 | 565.224.371,65 | 64.319.526- | 0 | |
| 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 738.110.499,94 | 818.715.846 | 818.715.846 | 818.715.846 | 0 | 914.058.029,88 | 95.342.184+ | 0 | |
| 03 + Sonstige Transfereinzahlungen | 17.940.651,05 | 19.187.335 | 19.187.335 | 19.187.335 | 0 | 17.293.612,51 | 1.893.722- | 0 | |
| 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 69.414.058,43 | 72.400.303 | 72.400.303 | 72.400.303 | 0 | 72.240.560,21 | 159.743- | 0 | |
| 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 26.714.654,55 | 22.570.470 | 22.570.470 | 22.570.470 | 0 | 25.490.450,51 | 2.919.980+ | 0 | |
| 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 194.240.984,96 | 225.806.559 | 225.806.559 | 225.806.559 | 0 | 248.993.254,70 | 23.186.696+ | 0 | |
| 07 + Sonstige Einzahlungen | 55.703.349,19 | 50.415.044 | 50.415.044 | 50.415.044 | 0 | 46.108.000,65 | 4.307.043- | 0 | |
| 08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 11.298.299,48 | 16.421.624 | 16.421.624 | 16.421.624 | 0 | 9.839.649,52 | 6.581.974- | 0 | |
| 09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.785.175.781,56 | 1.855.061.080 | 1.855.061.080 | 1.855.061.080 | 0 | 1.899.247.929,63 | 44.186.850+ | 0 | |
| 10 - Personalauszahlungen | 331.052.368,52 | 374.708.101 | 374.708.101 | 374.708.101 | 0 | 344.911.643,38 | 29.796.457- | 0 | |
| 11 - Versorgungsauszahlungen | 71.691.674,51 | 70.500.000 | 70.500.000 | 70.500.000 | 0 | 75.090.648,65 | 4.590.649+ | 0 | |
| 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 302.049.842,79 | 335.147.549 | 335.147.549 | 345.766.807 | 10.619.258 | 324.536.143,95 | 21.230.663- | 6.634.224 | |
| 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 16.873.709,05 | 38.676.900 | 38.676.900 | 38.676.900 | 0 | 15.571.123,64 | 23.105.776- | 2.906.003 | |
| 14 - Transferauszahlungen | 688.853.242,67 | 800.943.514 | 800.943.514 | 810.800.877 | 9.857.363 | 729.760.043,87 | 81.040.833- | 25.977.243 | |
| 15 - Sonstige Auszahlungen | 267.618.807,92 | 283.997.775 | 283.997.775 | 284.479.464 | 481.689 | 268.564.413,62 | 15.915.051- | 487.580 | |
| 16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.678.139.645,46 | 1.903.973.838 | 1.903.973.838 | 1.924.932.149 | 20.958.311 | 1.768.434.017,11 | 166.498.132- | 36.005.050- | |
| 17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16) | 107.036.136,10 | 48.912.759- | 48.912.759- | 69.871.070- | 20.958.311- | 140.813.912,52 | 210.684.982+ | 36.005.050- | |
| 18 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 58.348.646,18 | 94.948.250 | 94.948.250 | 94.948.250 | 0 | 85.953.654,31 | 8.994.596- | 0 | |
| 19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 5.070.099,35 | 18.486.250 | 18.486.250 | 18.486.250 | 0 | 7.135.221,17 | 11.351.029- | 0 | |
| 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 2.195.000,00 | 5.311.800 | 5.311.800 | 5.311.800 | 0 | 2.195.225,00 | 3.116.575- | 0 | |
| 21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 1.886.100,03 | 5.221.000 | 5.221.000 | 5.221.000 | 0 | 3.741.255,95 | 1.479.744- | 0 | |
| 22 + Sonstige Investitionseinzahlungen | 2.358.90- | 0 | 0 | 0 | 0 | 77.304,87- | 77.305- | 0 | |
| 23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 67.497.486,66 | 123.967.300 | 123.967.300 | 123.967.300 | 0 | 96.948.051,56 | 25.019.248- | 0 | |

**Jahresergebnis 2020
Gesamtfinanzrechnung**

| Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis 2019 (€) | | Haushaltsansatz 2020 (€) | | davon übertr. Ermächt. aus 2019 | Ergebnis 2020 (€) | Vgl.fort.An./Erg. absolut | übertr. Ermächt. nach 2021 |
|--|-------------------|-----------------|--------------------------|-----------------|---------------------------------|-------------------|---------------------------|----------------------------|
| | Original | fortgeschrieben | Original | fortgeschrieben | | | | |
| 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 3.149.204,38 | 7.804.865 | 4.725.900 | 7.804.865 | 3.078.965 | 466.141,78 | 7.338.723- | 3.225.547 |
| 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 49.204.964,26 | 211.651.657 | 126.589.100 | 211.651.657 | 85.062.557 | 94.707.258,25 | 116.944.398- | 81.830.726 |
| 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 12.598.601,96 | 35.710.682 | 21.927.800 | 35.710.682 | 13.926.466 | 15.366.771,80 | 20.343.910- | 27.587.071 |
| 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 27.434.100,00 | 3.900 | 1.000 | 3.900 | 2.900 | 550.300,00 | 546.400+ | 0 |
| 28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 160.982,35 | 25.394.800 | 17.044.800 | 25.394.800 | 8.350.000 | 7.693.162,61 | 17.701.637- | 16.171.637 |
| 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen | 471.610,46 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 0 | 22.767,12 | 7.233- | 0 |
| 30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 93.019.463,41 | 280.595.904 | 170.318.600 | 280.595.904 | 110.420.888 | 118.806.401,56 | 161.789.502- | 128.814.982 |
| 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | 25.521.976,75- | 156.628.604- | 46.351.300- | 156.628.604- | 110.420.888- | 19.858.350,00- | 136.770.254+ | 128.814.982- |
| 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31) | 81.514.159,35 | 226.499.673- | 95.264.059- | 226.499.673- | 131.379.198- | 120.955.562,52 | 347.455.236+ | 164.820.032- |
| 33 + Einz. aus der Aufnahme u. d. Rückfl. von Kred. für Investit. u. diesen wirtschaftlich gleichkomm. Rechtsverhältnissen | 52.443.264,07 | 445.223.400 | 445.223.400 | 445.223.400 | 0 | 19.620.814,21 | 425.602.586- | 0 |
| 34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.493.800.000,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.482.300.000,00 | 1.482.300.000+ | 0 |
| 35 - Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Kred. für Investit. u. diesen wirtschaftlich gleichkomm. Rechtsverhältnissen | 41.544.897,42 | 431.010.000 | 431.010.000 | 431.010.000 | 0 | 35.196.016,53 | 395.813.983- | 0 |
| 36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.618.300.000,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.621.200.000,00 | 1.621.200.000+ | 0 |
| 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 113.601.633,35- | 14.213.400 | 14.213.400 | 14.213.400 | 0 | 154.475.202,32- | 168.688.602- | 0 |
| 38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) | 32.087.474,00- | 81.050.659- | 81.050.659- | 212.286.273- | 131.379.198- | 33.519.639,80- | 178.766.634+ | 164.820.032- |
| 39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 15.965.594,75 | 101.765.580 | 101.765.580 | 101.765.580 | 0 | 16.509.321,81 | 85.256.258- | 0 |
| 40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 34.409.797,90 | 0 | 0 | 0 | 0 | 40.779.547,51 | 40.779.548+ | 0 |
| 41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40) | 18.287.918,65 | 20.714.921 | 20.714.921 | 110.520.693- | 131.379.198- | 23.769.229,52 | 134.289.923+ | 164.820.032- |

Anlage 5 Investitionsmaßnahmen 2020 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR

| Maßnahmennummer | Bezeichnung | fortgeschr. Ansatz in Mio. EUR | Ergebnis in Mio. EUR | Abweichung in Mio. EUR |
|-----------------|--|--------------------------------|----------------------|------------------------|
| 021500.1008 | Ersatzbeschaffung HLF Berufsfeuerwehr | 3,156 | 0,808 | -2,348 |
| 021500.2002 | Vermögensbeschaffung Berufsfeuerwehr | 2,132 | 1,226 | -0,906 |
| 021700.1002 | Ersatzbeschaffung Rettungswagen (RTW) | 1,549 | 0,873 | -0,676 |
| 030100.1003 | Weiterleitung Schulpauschale an das IMD | 23,865 | 7,693 | -16,172 |
| 030100.2004 | Ausstattungsprogramm „Die telematische Schule“ | 2,440 | 1,294 | -1,146 |
| 030100.2005 | Systematische Ausstattung Fachräume | 1,050 | 0,797 | -0,253 |
| 030100.2010 | Gute Schule 2020/Breitband IT | 1,500 | 1,388 | -0,112 |
| 030100.2011 | Gute Schule 2020/Ausstattung | 2,200 | 0,504 | -1,696 |
| 030107.1005 | Flachwasserfahrersimulator Schiffer-Berufskolleg RHEIN | 0,000 | 1,162 | 1,162 |
| 040601.2001 | Vermögensbesch. Stadtbibliothek, Zentr. Aufgaben | 1,040 | 0,767 | -0,273 |
| 060100.2001 | Vermögensbeschaffung KITAS/Tagespflege | 1,126 | 0,635 | -0,491 |
| 090207.4806 | Flächenentwicklung Angerbogen | 7,485 | 1,563 | -5,922 |
| 090209.4861 | Umbau Mercatorstraße | 1,043 | 0,765 | -0,278 |
| 090801.4316 | Abriss von Hochhäusern in Homberg/Hochheide | 15,377 | 4,448 | -10,929 |
| 090801.4324 | Ausbau Rheinpark 2. BA | 3,636 | 6,033 | 2,397 |
| 100702.9001 | Städt. Darlehen zur Wohnungsbauförderung | 2,500 | 2,150 | -0,350 |
| 120106.4437 | Ausbau Biesenwiese/Lindnerstraße-Hagelkreuz | 0,694 | 0,615 | -0,079 |
| 120106.4505 | Sicherung Hubbrücke Schwanentor | 3,424 | 1,243 | -2,181 |
| 120106.4526 | Ausbau Emmericher Straße | 0,799 | 0,712 | -0,087 |
| 120106.4548 | Ausbau Moerser Straße | 0,745 | 0,678 | -0,067 |
| 120106.4608 | Neubau Umgehungsstraße Meiderich | 6,949 | 10,844 | 3,895 |
| 120106.4613 | Ausbau Franz-Lenze-Platz | 1,782 | 1,371 | -0,411 |
| 120106.4706 | Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung | 47,573 | 36,090 | -11,483 |
| 120106.5045 | Baumaßnahmen Gemeindestraßen, Bezirk E | 1,636 | 0,770 | -0,866 |
| 120106.5046 | Baumaßnahmen Gemeindestraßen, Bezirk F | 1,057 | 0,701 | -0,356 |
| 120106.5140 | Baumaßnahmen klassifizierte Straßen, Zentrum | 3,760 | 2,981 | -0,779 |
| 120107.4101 | Einbau Verkehrseinrichtungen Innenstadt | 1,327 | 0,971 | -0,356 |
| 120401.4858 | Nachrüstung Stadtbahnlinie U 79 | 2,305 | 1,494 | -0,811 |
| 120401.4886 | Erneuerung Fahrtreppen Bahnhof Duisern | 0,664 | 0,561 | -0,103 |
| 120401.5400 | Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke | 5,320 | 2,635 | -2,685 |
| 130103.1009 | Radwegeverbindung Ruhrdeich | 1,506 | 0,916 | -0,590 |
| 130301.2005 | Gebäudeinvestitionen Wald und Forst | 0,735 | 0,588 | -0,147 |
| 130404.1002 | Deichrückverlegung Mündelheim | 11,335 | 2,328 | -9,007 |
| 150601.1012 | Umkleidegebäude Sportanlage Honigstraße | 0,644 | 0,741 | 0,097 |
| 150601.1019 | Modernisierung Sportanlage Holtener Str./Kerskensweg | 0,606 | 1,402 | 0,796 |
| 150701.1015 | Modernisierung Eissporthalle/Scania Arena | 0,295 | 0,600 | 0,305 |

Erläuterungen zu den Investitionen:

021500.1008 Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) Berufsfeuerwehr

Es gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt Duisburg, eine leistungsfähige Feuerwehr u. a. im Bereich des Brandschutzes zu unterhalten. Hilfeleistungslöschfahrzeuge sind zentraler Bestandteil eines Löschzuges.

Der Haushaltsansatz 2020 wurde auf 0,900 Mio. EUR festgelegt. Da bereits ein Bedarf in 2019 bestand, aber aufgrund von zeitaufwändigen Ausschreibungsverfahren und langfristigen Liefer- und Fertigstellungszeiten die Beschaffungen nicht abgewi-

ckelt werden konnten, wurden Mittel in Höhe von 2,256 Mio. EUR übertragen, sodass im Berichtsjahr zunächst insgesamt 3,156 Mio. EUR zur Verfügung standen. Zusätzlich wurden zur Deckung von Mehrausgaben für die Beschaffung von insgesamt sieben HLF weitere Mittel in Höhe von insgesamt 0,497 Mio. EUR im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des Rahmenvertrags über die Lieferung von sieben HLF und der vereinbarten Zahlungsbedingungen waren im Berichtsjahr zunächst Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 0,808 Mio. EUR zu leisten.

Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 2,845 Mio. EUR wurden im Wege der Planfortschreibung ins Jahr 2021 übertragen.

030100.1003 Weiterleitung Schulpauschale an das IMD

Über diese Maßnahme wird die vom Land NRW bewilligte und angesparte Schulpauschale an das IMD zur Finanzierung der notwendigen Schulraumerweiterungen abgewickelt. Die Weiterleitung erfolgt erst nach Fertigstellung der Maßnahmen durch das IMD.

Der Haushaltsansatz wurde auf 15,515 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2019 in Höhe von 8,350 Mio. EUR auf insgesamt 23,865 Mio. EUR erhöht.

An das IMD wurden im Berichtsjahr erstmalig 7,693 Mio. EUR weitergeleitet, wovon 0,668 Mio. EUR für die Machbarkeitsstudie „Entwicklung der Erweiterungskonzepte für zwölf Schulstandorte unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen pädagogischen Anforderungen“ durch die Partnerschaft Deutschland (PD) - Berater der öffentlichen Hand GmbH - verwendet wurden.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden daher die nicht ausgezahlten Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 16,172 Mio. EUR übertragen.

030100.2010 Gute Schule 2020 Breitband IT

Über diese Maßnahme wird die Bereitstellung von Bedarfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für den Breitbandausbau an Duisburger Schulen abgewickelt.

Der Haushaltsansatz wurde auf 1,500 Mio. EUR festgelegt. Die Auszahlungen in 2020 für die ersten beiden Rechnungen der DCC Duisburg CityCom GmbH (DCC) über durchgeführte Tiefbaumaßnahmen beliefen sich auf insgesamt 1,388 Mio. EUR

In das Haushaltsjahr 2021 wurden daher die nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 0,112 Mio. EUR übertragen.

030100.2011 Gute Schule 2020 Ausstattung

Über die Maßnahme wird die Bereitstellung von Bedarfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände abgewickelt.

Der Haushaltsansatz wurde auf 2,200 Mio. EUR festgelegt. Die Auszahlungen beliefen sich in 2020 auf 0,504 Mio. EUR und betrafen hauptsächlich die Anschaffung

von Schulmobiliar und Projektsteuerungskosten. Die Ausführung der Maßnahmen erfolgte bisher nicht in vollem Umfang, da auch nach mehrfacher Ausschreibung für einen Teil der Maßnahmen keine adäquaten Planer gefunden werden konnten und die Personalkapazitäten bei Amt 40 und dem IMD für die Begleitung der Maßnahmen nicht ausreichend sind.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 0,260 Mio. EUR übertragen.

090207.4806 Flächenentwicklung Angerbogen

Der Haushaltsansatz wurde auf 4,285 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2019 in Höhe von 3,200 Mio. EUR auf insgesamt 7,485 Mio. EUR erhöht.

Wie bereits im Vorjahr kam es auch im Berichtsjahr zu deutlichen Verzögerungen sowohl beim Baufortschritt als auch bei der Veräußerung von Grundstücken. In Abhängigkeit vom Baufortschritt, der sich entgegen der Planung der GEBAG verzögerte, verlangsamte sich dadurch auch die Veräußerung der Grundstücke. In 2020 sind insgesamt 1,563 Mio. EUR u. a. für die Erschließung des Baugebietes ausgezahlt worden.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden daher 2,686 Mio. EUR für Auszahlungen für Baumaßnahmen übertragen.

090801.4316 Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide

Bei dieser Investitionsmaßnahme kam es im Berichtsjahr bedingt durch die COVID-19-Pandemie zu wesentlichen Terminänderungen, weswegen das Jahresergebnis deutlich vom fortgeschriebenen Planansatz abweicht.

Der Haushaltsansatz wurde auf 7,924 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2019 in Höhe von 7,453 Mio. EUR auf insgesamt 15,377 Mio. EUR erhöht.

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 10,929 Mio. EUR unterschritten. Grund für diese Differenz ist die unausweichliche Verschiebung des zweiten Sprengtermins auf Herbst 2021 aufgrund der Kollision zweier wichtiger Für- & Vorsorgeaspekte (Einklang von Evakuierungen und dem gültigen Infektionsschutzgesetz). Im Berichtsjahr sind 4,448 Mio. EUR u. a. für die Entkernung und den Abbruch des Hauses Ottostraße 24 - 30 ausgezahlt worden.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 8,055 Mio. EUR übertragen.

090801.4324 Ausbau Rheinpark, 2. Bauabschnitt

Der Haushaltsansatz wurde auf 2,500 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2019 in Höhe von 1,136 Mio. EUR auf insgesamt 3,636 Mio. EUR erhöht.

Für den geplanten Ausbau wurden im Berichtsjahr 2,420 Mio. EUR mehr an Auszahlungen für Baumaßnahmen ausgegeben als im fortgeschriebenen Haushaltsan-

satz festgesetzt waren. Grund hierfür ist ein positiver Projektverlauf, weshalb die Maßnahme bereits größtenteils in 2020 fertiggestellt werden konnte. Somit profitierte die Stadt Duisburg bei vielen der Gewerke vom reduzierten Mehrwertsteuersatz.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden daher nur 0,454 Mio. EUR für Auszahlungen für Baumaßnahmen übertragen.

120106.4505 Sicherung Hubbrücke Schwanentor

Es wurden im Berichtsjahr 2,181 Mio. EUR weniger an Auszahlungen für Baumaßnahmen als im Haushaltsplan festgelegt waren geleistet.

In 2020 kam es zu zeitlichen und baulichen Verzögerungen, da nach Abbruch des Turmmauerwerkes festgestellt wurde, dass starke Korrosionsschäden an der Stahlkonstruktion vorhanden sind, die eine Umplanung der weiteren Baumaßnahme erforderlich machen.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden daher 2,180 Mio. EUR für Auszahlungen übertragen.

120106.4706 Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Neubau des OB-Lehr-Brückenzuges. Der 1. Abschnitt ist baulich fertiggestellt. Die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt erfolgte in 2019; die Auftragsvergabe war im April 2020. Im Anschluss daran erfolgte der Baubeginn.

Bei den Minderauszahlungen in Höhe von 11,483 Mio. EUR handelt es sich überwiegend um erbrachte, jedoch im Berichtsjahr nicht zeitnah abgerechnete Ingenieurleistungen.

130404.1002 Deichrückverlegung Mündelheim

Die Deichrückverlegung in Mündelheim (Bestandteil des Deichsanierungsfahrplanes 2025 des Landes NRW) ist eine auf mehrere Jahre ausgelegte Sanierung und Verlegung der Deichanlage. Unterteilt ist diese in vier Bauabschnitte. Die Bauabschnitte eins und zwei wurden Ende 2016 abgeschlossen.

Es wurden im Berichtsjahr 9,007 Mio. EUR weniger an Auszahlungen für Baumaßnahmen als im Haushaltsplan festgelegt waren geleistet. Die Minderauszahlungen resultieren aus Verzögerungen im Baufortschritt. Die gesamte Maßnahme verzögert sich zum Teil erheblich. Eine Anpassung der Haushaltsplanung für die Folgejahre wurde entsprechend vorgenommen.

Die größten Posten der im Berichtsjahr geleisteten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2,328 Mio. EUR beinhalteten Kosten zum Zwecke der Errichtung einer Dichtwand.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 3,223 Mio. EUR übertragen.

Anlage 6 Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit

| Bezeichnung | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2019 | Vergleich zum Vorjahr in EUR |
|--|------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| 1200 - Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik (I-03) | | | |
| Erträge | 9.930,65 | 1.488.568,09 | - 1.478.637,44 |
| Aufwendungen | 3.393.751,08 | 3.339.939,68 | 53.811,40 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 3.383.820,43 | - 1.851.371,59 | - 1.532.448,84 |
| 1300 - Amt für Kommunikation (Amt 13) | | | |
| Erträge | 1.099,10 | 161.363,65 | - 160.264,55 |
| Aufwendungen | 3.752.646,66 | 3.735.496,19 | 17.150,47 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 3.751.547,56 | - 3.574.132,54 | - 177.415,02 |
| 1400 - Rechnungsprüfungsamt (Amt 14) | | | |
| Erträge | 24.974,51 | 174.116,55 | - 149.142,04 |
| Aufwendungen | 2.933.080,27 | 2.795.831,35 | 137.248,92 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 2.908.105,76 | - 2.621.714,80 | - 286.390,96 |
| 1600 - Personalamt (Amt 11) | | | |
| Erträge | 18.651.208,77 | 4.623.596,73 | 14.027.612,04 |
| Aufwendungen | 83.988.566,15 | 104.752.340,60 | - 20.763.774,45 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 65.337.357,38 | - 100.128.743,87 | 34.791.386,49 |
| 1900 - Stabsstelle Studieninstitut (IV-02) | | | |
| Erträge | 554.795,57 | 470.550,57 | 84.245,00 |
| Aufwendungen | 1.338.111,97 | 1.147.441,30 | 190.670,67 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 783.316,40 | - 676.890,73 | - 106.425,67 |
| 2000 - Stadtkämmerei (Amt 20) | | | |
| Erträge | 171.261,00 | 250.830,28 | - 79.569,28 |
| Aufwendungen | 12.310.092,32 | 3.942.721,43 | 8.367.370,89 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 12.138.831,32 | - 3.691.891,15 | - 8.446.940,17 |
| 2060 - Stadtkämmerei: Beteiligungen (Amt 20) | | | |
| Erträge | 38.978.540,61 | 37.084.210,36 | 1.894.330,25 |
| Aufwendungen | 55.313.975,71 | 48.512.254,97 | 6.801.720,74 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 16.335.435,10 | - 11.428.044,61 | - 4.907.390,49 |
| 2070 - Stadtkämmerei: Konzerninterne Abwicklung HSP (Amt 20) | | | |
| Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen | - 4.286.060,00 | - 3.572.501,00 | - 713.559,00 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | 4.286.060,00 | 3.572.501,00 | 713.559,00 |

alle Angaben in EUR

| Bezeichnung | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2019 | Vergleich zum Vorjahr in EUR |
|--|------------------------|------------------------|------------------------------------|
| 2080 - Stadtkämmerei: Stiftungen (Amt 20) | | | |
| Erträge | 41.586,91 | 41.569,70 | 17,21 |
| Aufwendungen | 41.586,91 | 21.568,96 | 20.017,95 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | 0,00 | 20.000,74 | - 20.000,74 |
| 2090 - Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20) | | | |
| Erträge | 950.657.787,82 | 911.070.180,31 | 39.587.607,51 |
| Aufwendungen | 210.667.565,61 | 208.772.396,02 | 1.895.169,59 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | 739.990.222,21 | 702.297.784,29 | 37.692.437,92 |
| 2100 - Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) | | | |
| Erträge | 3.395.339,77 | 4.418.568,58 | - 1.023.228,81 |
| Aufwendungen | 12.883.787,63 | 13.680.680,46 | - 796.892,83 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 9.488.447,86 | - 9.262.111,88 | - 226.335,98 |
| 2190 - Amt für Rechnungswesen und Steuern: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 21) | | | |
| Erträge | 449.170.401,90 | 382.765.684,64 | 66.404.717,26 |
| Aufwendungen | 28.088.830,01 | 25.625.170,18 | 2.463.659,83 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | 421.081.571,89 | 357.140.514,46 | 63.941.057,43 |
| 2300 - Hauptamt (Amt 10) | | | |
| Erträge | 3.259.379,12 | 2.751.102,10 | 508.277,02 |
| Aufwendungen | 20.864.718,53 | 19.614.829,13 | 1.249.889,40 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 17.605.339,41 | - 16.863.727,03 | - 741.612,38 |
| 2390 - Hauptamt: Leistungsentgelt an die Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH (Amt 10) | | | |
| Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen | 565.716,93 | 624.917,60 | - 59.200,67 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 565.716,93 | - 624.917,60 | 59.200,67 |
| 2400 - Stabsstelle Digitalisierung (I-02) | | | |
| Erträge | 49.084,83 | 91.715,09 | - 42.630,26 |
| Aufwendungen | 1.106.235,60 | 1.389.426,24 | - 283.190,64 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 1.057.150,77 | - 1.297.711,15 | 240.560,38 |
| 2500 - Stabsstellen / Referate des Oberbürgermeisters (OB) | | | |
| Erträge | 91.424,19 | 171.590,21 | - 80.166,02 |
| Aufwendungen | 6.108.139,64 | 5.975.425,60 | 132.714,04 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 6.016.715,45 | - 5.803.835,39 | - 212.880,06 |

alle Angaben in EUR

| Bezeichnung | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2019 | Vergleich zum Vorjahr in EUR |
|---|------------------|------------------|------------------------------------|
| 2700 - Stabsstelle Sonderinvestitionsprogramme (I-04) | | | |
| Erträge | 0,00 | 47.309,28 | - 47.309,28 |
| Aufwendungen | 461.799,51 | 641.469,86 | - 179.670,35 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 461.799,51 | - 594.160,58 | 132.361,07 |
| 2780 - Abwicklung KIDU/Schule (I-04) | | | |
| Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2790 - Abwicklung KIDU (I-04) | | | |
| Erträge | 2.319.012,00 | 4.164.106,00 | - 1.845.094,00 |
| Aufwendungen | 2.509.860,12 | 4.504.222,14 | - 1.994.362,02 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 190.848,12 | - 340.116,14 | 149.268,02 |
| 3000 - Rechtsamt (Amt 30) | | | |
| Erträge | 3.611.146,25 | 2.770.955,39 | 840.190,86 |
| Aufwendungen | 8.487.071,82 | 8.629.298,24 | - 142.226,42 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 4.875.925,57 | - 5.858.342,85 | 982.417,28 |
| 3100 - Umweltamt (Amt 31) | | | |
| Erträge | 16.874.631,14 | 23.300.505,02 | - 6.425.873,88 |
| Aufwendungen | 41.326.203,27 | 43.087.323,90 | - 1.761.120,63 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 24.451.572,13 | - 19.786.818,88 | - 4.664.753,25 |
| 3190 - Umweltamt: Kapitaldienst für die WBD-AöR (Amt 31) | | | |
| Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen | 84.056,56 | 87.143,52 | - 3.086,96 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 84.056,56 | - 87.143,52 | 3.086,96 |
| 3200 - Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32) | | | |
| Erträge | 25.393.851,25 | 29.710.389,77 | - 4.316.538,52 |
| Aufwendungen | 43.097.012,58 | 41.544.763,78 | 1.552.248,80 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 17.703.161,33 | - 11.834.374,01 | - 5.868.787,32 |
| 3700 - Feuerwehr (Amt 37) | | | |
| Erträge | 35.540.108,17 | 41.202.056,60 | - 5.661.948,43 |
| Aufwendungen | 93.243.601,22 | 79.211.392,79 | 14.032.208,43 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 57.703.493,05 | - 38.009.336,19 | - 19.694.156,86 |

alle Angaben in EUR

| Bezeichnung | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2019 | Vergleich zum Vorjahr in EUR |
|---|------------------|------------------|------------------------------------|
| 3900 - Stabsstelle Change Management (IV-03) | | | |
| Erträge | 5.125,00 | 0,00 | 5.125,00 |
| Aufwendungen | 554.232,45 | 0,00 | 554.232,45 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 549.107,45 | 0,00 | - 549.107,45 |
| 4000 - Amt für schulische Bildung (Amt 40) | | | |
| Erträge | 20.875.053,11 | 20.364.329,39 | 510.723,72 |
| Aufwendungen | 153.301.100,83 | 152.930.225,32 | 370.875,51 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 132.426.047,72 | - 132.565.895,93 | 139.848,21 |
| 4200 - Stadtbibliothek (Amt 42) | | | |
| Erträge | 1.613.197,75 | 1.596.882,40 | 16.315,35 |
| Aufwendungen | 12.915.663,40 | 12.422.218,74 | 493.444,66 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 11.302.465,65 | - 10.825.336,34 | - 477.129,31 |
| 4300 - Volkshochschule (Amt 43) | | | |
| Erträge | 5.515.505,98 | 6.861.021,94 | - 1.345.515,96 |
| Aufwendungen | 12.854.045,96 | 13.237.344,08 | - 383.298,12 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 7.338.539,98 | - 6.376.322,14 | - 962.217,84 |
| 4400 - Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41) | | | |
| Erträge | 2.421.145,93 | 3.266.468,79 | - 845.322,86 |
| Aufwendungen | 37.818.200,37 | 40.857.356,37 | - 3.039.156,00 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 35.397.054,44 | - 37.590.887,58 | 2.193.833,14 |
| 5000 Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50) | | | |
| Erträge | 258.445.358,26 | 202.149.524,90 | 56.295.833,36 |
| Aufwendungen | 441.442.231,89 | 432.015.695,27 | 9.426.536,62 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 182.996.873,63 | - 229.866.170,37 | 46.869.296,74 |
| 5100 - Jugendamt (Amt 51) | | | |
| Erträge | 145.417.633,72 | 133.562.992,43 | 11.854.641,29 |
| Aufwendungen | 392.063.050,62 | 363.136.020,42 | 28.927.030,20 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 246.645.416,90 | - 229.573.027,99 | - 17.072.388,91 |
| 5300 - Gesundheitsamt (Amt 53) | | | |
| Erträge | 1.595.200,33 | 1.616.437,97 | - 21.237,64 |
| Aufwendungen | 13.878.952,66 | 11.255.912,46 | 2.623.040,20 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 12.283.752,33 | - 9.639.474,49 | - 2.644.277,84 |

alle Angaben in EUR

| Bezeichnung | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2019 | Vergleich zum Vorjahr in EUR |
|--|------------------|------------------|------------------------------------|
| 5380 - Gesundheitsamt: Sportförderung (Amt 53) | | | |
| Erträge | 2.350.043,97 | 2.281.567,19 | 68.476,78 |
| Aufwendungen | 25.388.705,39 | 24.257.309,05 | 1.131.396,34 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 23.038.661,42 | - 21.975.741,86 | - 1.062.919,56 |
| 5400 - Institut für Jugendhilfe (Amt 54) | | | |
| Erträge | 170.340,82 | 214.837,71 | - 44.496,89 |
| Aufwendungen | 2.301.867,30 | 2.437.295,14 | - 135.427,84 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 2.131.526,48 | - 2.222.457,43 | 90.930,95 |
| 5500 - Stabsstelle Verbraucherschutz (VI-02) | | | |
| Erträge | 299.280,37 | 565.289,52 | - 266.009,15 |
| Aufwendungen | 3.456.134,84 | 3.438.822,26 | 17.312,58 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 3.156.854,47 | - 2.873.532,74 | - 283.321,73 |
| 5600 - Kommunales Integrationszentrum (VI-01) | | | |
| Erträge | 1.343.284,12 | 1.692.603,54 | - 349.319,42 |
| Aufwendungen | 3.861.104,12 | 3.308.546,71 | 552.557,41 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 2.517.820,00 | - 1.615.943,17 | - 901.876,83 |
| 5800 - Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelangelegenheiten (VII-01) | | | |
| Erträge | 430.736,37 | 0,00 | 430.736,37 |
| Aufwendungen | 2.233.714,70 | 0,00 | 2.233.714,70 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 1.802.978,33 | 0,00 | - 1.802.978,33 |
| 6000 - Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling (V-01) | | | |
| Erträge | 8.865,95 | 0,00 | 8.865,95 |
| Aufwendungen | 2.523.052,39 | 0,00 | 2.523.052,39 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 2.514.186,44 | 0,00 | - 2.514.186,44 |
| 6100 - Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61) | | | |
| Erträge | 59.024.268,03 | 61.743.551,51 | - 2.719.283,48 |
| Aufwendungen | 139.101.861,94 | 138.319.771,60 | 782.090,34 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 80.077.593,91 | - 76.576.220,09 | - 3.501.373,82 |
| 6200 - Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62) | | | |
| Erträge | 6.432.041,43 | 3.420.428,93 | 3.011.612,50 |
| Aufwendungen | 14.254.371,60 | 11.514.413,28 | 2.739.958,32 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 7.822.330,17 | - 8.093.984,35 | 271.654,18 |

alle Angaben in EUR

| Bezeichnung | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2019 | Vergleich zum Vorjahr in EUR |
|---|------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| 6300 - Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz (Amt 63) | | | |
| Erträge | 5.710.891,26 | 5.075.520,39 | 635.370,87 |
| Aufwendungen | 11.942.837,80 | 13.001.304,61 | - 1.058.466,81 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 6.231.946,54 | - 7.925.784,22 | 1.693.837,68 |
| 7400 - Stabsstelle Datenschutz (II-02) | | | |
| Erträge | 23.644,23 | 18.215,39 | 5.428,84 |
| Aufwendungen | 208.914,72 | 206.928,87 | 1.985,85 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 185.270,49 | - 188.713,48 | 3.442,99 |
| 7500 - Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (OB-01) | | | |
| Erträge | 299.647,64 | 75.174,02 | 224.473,62 |
| Aufwendungen | 1.535.372,92 | 1.097.674,20 | 437.698,72 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 1.235.725,28 | - 1.022.500,18 | - 213.225,10 |
| 7600 - Investsupport (VII-02) | | | |
| Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen | 424.066,95 | 781.178,66 | - 357.111,71 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 424.066,95 | - 781.178,66 | 357.111,71 |
| 7700 - Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung (V-02) | | | |
| Erträge | 5,88 | 65,51 | - 59,63 |
| Aufwendungen | 188.220,94 | 182.167,82 | 6.053,12 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 188.215,06 | - 182.102,31 | - 6.112,75 |
| 7900 - Beratungsstelle Planen, Bauen und Verkehr (V-04) | | | |
| Erträge | 23,16 | 13.787,24 | - 13.764,08 |
| Aufwendungen | 847.781,08 | 753.312,32 | 94.468,76 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 847.757,92 | - 739.525,08 | - 108.232,84 |
| 9000 - Amt für bezirkliche Angelegenheiten (Amt 90) | | | |
| Erträge | 38.604,99 | 387.367,91 | - 348.762,92 |
| Aufwendungen | 10.395.608,52 | 10.314.834,42 | 80.774,10 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 10.357.003,53 | - 9.927.466,51 | - 429.537,02 |
| 9900 - Personalrat (Amt 99) | | | |
| Erträge | 84,52 | 64.706,52 | - 64.622,00 |
| Aufwendungen | 2.167.384,12 | 2.031.700,59 | 135.683,53 |
| Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 2.167.299,60 | - 1.966.994,07 | - 200.305,53 |

alle Angaben in EUR

Anlage 7 **Ergebnisse je Organisationseinheit**

| 1200 - Produktbereich 02 | | | | | |
|---|-----------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------------------------|
| Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik (I-03) | | | | | |
| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 1.488.568,09 | 407.237 | 9.930,65 | 1.657.230 | - 1.478.637 |
| - Aufwendungen | 3.339.939,68 | 2.550.377 | 3.393.751,08 | 3.473.834 | 53.811 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 1.851.371,59 | - 2.143.140 | - 3.383.820,43 | - 1.816.605 | - 1.532.449 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 16.563,96 | 16.564 | 16.563,96 | 16.564 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 54.404,94 | 38.033 | 113.624,97 | 38.184 | 59.220 |
| = Ergebnis | - 1.889.212,57 | - 2.164.609 | - 3.480.881,44 | - 1.838.224 | - 1.591.669 |

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,592 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,479 Mio. EUR gesunken. Grund hierfür sind im Wesentlichen Mindererträge im Bereich der Zuwendungen vom Land NRW und vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von insgesamt 1,471 Mio. EUR, bedingt durch die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, der EU-Angelegenheiten und der strategischen Netze zum 01.07.2018 auf die Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelangelegenheiten (VII-01).

Die Aufwendungen sind dagegen geringfügig um 0,054 Mio. EUR gestiegen und bewegen sich somit auf dem Vorjahresniveau.

| 1600 - Produktbereich 01 Personalamt (Amt 11) | | | | | |
|--|-------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|---------------------------------|
| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 4.623.596,73 | 2.913.555 | 18.651.208,77 | 2.910.776 | 14.027.612 |
| - Aufwendungen | 104.752.340,60 | 104.461.108 | 83.988.566,15 | 108.980.620 | - 20.763.774 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 100.128.743,87 | - 101.547.554 | - 65.337.357,38 | - 106.069.845 | 34.791.386 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 76.267.946,71 | 70.612.264 | 41.355.965,61 | 71.456.999 | - 34.911.981 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 7.037.244,62 | 6.528.986 | 3.913.002,31 | 6.940.797 | - 3.124.242 |
| = Ergebnis | - 30.898.041,78 | - 37.464.276 | - 27.894.394,08 | - 41.553.643 | 3.003.648 |

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,004 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 14,028 Mio. EUR gestiegen, was hauptsächlich auf Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Im Vorjahr wurde eine pauschale Rückstellung in Höhe von insgesamt 22,996 Mio. EUR passiviert, da die Umstellung der bisherigen Berechnungsgrundlagen auf das SAP-Modul „VADM“ nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte. Aufgrund der kritischen Beurteilung dieser passivierten Rückstellung im Rahmen der letzten Jahresabschlussprüfung durch das RPA erfolgte im Berichtsjahr durch das Personalamt (Amt 11) eine ertragswirksame Korrektur des Rückstellungsbetrages in Höhe von insgesamt 13,996 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.1 dieses Berichtes).

Die Aufwendungen sind dagegen um 20,764 Mio. EUR gesunken, was hauptsächlich auf gesunkene Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 20,654 Mio. EUR zurückzuführen ist. Die Minderung ergibt sich daraus, dass im Berichtsjahr keine zusätzlichen Pensionsrückstellungen wie im Vorjahr (22,996 Mio. EUR) gebildet wurden.

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen (u. a. Personalnebenkosten und Versorgungsaufwendungen) sind um 34,912 Mio. EUR bzw. um 3,124 Mio. EUR gesunken, was ebenfalls aus der Verbuchung der Sonderrückstellung aus dem Jahr 2019 resultiert, sodass sich insgesamt eine Verbesserung des Teilergebnisses gegenüber dem Vorjahr von 3,004 Mio. EUR ergibt.

| 2000 - Produktbereich 01 Stadtkämmerei (Amt 20) | | | | | |
|--|-----------------------|--------------------|------------------------|--------------------|---------------------------------|
| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 250.830,28 | 150.965 | 171.261,00 | 150.932 | - 79.569 |
| - Aufwendungen | 3.942.721,43 | 5.910.801 | 12.310.092,32 | 5.238.376 | 8.367.371 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 3.691.891,15 | - 5.759.837 | - 12.138.831,32 | - 5.087.444 | - 8.446.940 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 152.409,60 | 162.725 | 162.724,68 | 162.725 | 10.315 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 1.162.368,34 | 1.014.030 | 613.750,23 | 1.017.035 | - 548.618 |
| = Ergebnis | - 4.701.849,89 | - 6.611.142 | - 12.589.856,87 | - 5.941.754 | - 7.888.007 |

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,888 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 0,080 Mio. EUR gesunken. Im Bereich der Erstattungen der Kosten aus der Wahrnehmung der Aufgabe „Die Stadt als Steuerschuldnerin“ von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Gesellschaften und den städtischen Fachbereichen sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 0,151 Mio. EUR gestiegen. Demgegenüber stehen Mindererträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,232 Mio. EUR, die im Berichtsjahr nicht angefallen sind.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,367 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung beruht hauptsächlich auf der Bildung einer Rückstellung für mögliche ertrags- und umsatzsteuerrechtliche Folgen (Nachversteuerung) im Zusammenhang mit der Verpachtung von städtischen Hallenflächen an die Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH in Höhe von 8,426 Mio. EUR, die zu entsprechenden Mehraufwendungen führt.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen haben sich um 0,549 Mio. EUR verringert, was hauptsächlich auf die nicht steuerbaren Personalnebenkosten zurückzuführen ist und beeinflussen das Ergebnis positiv.

2060 - Produktbereich 11,12,15
Stadtkämmerei: Beteiligungen (Amt 20)

| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
|--|------------------------|------------------|------------------------|------------------|---------------------------------|
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 37.084.210,36 | 41.276.223 | 38.978.540,61 | 41.161.791 | 1.894.330 |
| - Aufwendungen | 48.512.254,97 | 33.948.326 | 55.313.975,71 | 32.517.894 | 6.801.721 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 11.428.044,61 | 7.327.897 | - 16.335.435,10 | 8.643.897 | - 4.907.390 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 4.982,52 | 4.983 | 4.982,52 | 4.983 | 0 |
| = Ergebnis | - 11.433.027,13 | 7.322.914 | - 16.340.417,62 | 8.638.914 | - 4.907.390 |

alle Angaben in EUR

Über den Geschäftsbereich 2060 werden die Finanzströme zwischen der Stadt und den Beteiligungen abgewickelt.

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 2060 weist ein Jahresdefizit in Höhe von 16,340 Mio. EUR aus. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,907 Mio. EUR verschlechtert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,894 Mio. EUR gestiegen. Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen für Garantien im Zusammenhang mit einer Einwendungs- und Einredeverzichtserklärung der Stadt Duisburg im Rahmen eines Finanzierungsgeschäftes (Forfaitierung) der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) mit der finanzierenden Bank in Höhe von 5,486 Mio. EUR zurückzuführen. Demgegenüber verringerten sich die Finanzerträge (u. a. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) um 2,327 Mio. EUR.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 6,802 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Transferaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Die erhöhten Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Passivierung einer Rückstellung für den höheren Zuschussbedarf für den voraussichtlichen Verlustausgleich der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) für das Geschäftsjahr 2020.

| 2090 - Produktbereich 16 | | | | | |
|--|-----------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------------------------|
| Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20) | | | | | |
| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 911.070.180,31 | 921.062.756 | 950.657.787,82 | 932.753.870 | 39.587.608 |
| - Aufwendungen | 208.772.396,02 | 222.769.517 | 210.667.565,61 | 237.319.673 | 1.895.170 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | 702.297.784,29 | 698.293.239 | 739.990.222,21 | 695.434.197 | 37.692.438 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| = Ergebnis | 702.297.784,29 | 698.293.239 | 739.990.222,21 | 695.434.197 | 37.692.438 |

alle Angaben in EUR

Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 37,692 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 39,588 Mio. EUR gestiegen. Dazu haben die Schlüsselzuweisungen vom Land beigetragen, die sich um 30,945 Mio. EUR auf 636,648 Mio. EUR erhöht haben. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 4,195 Mio. EUR auf 55,388 Mio. EUR gestiegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer reduzierte sich dagegen um 9,810 Mio. EUR auf 187,756 Mio. EUR.

Nach dem Stärkungspaktgesetz ist in den Jahren 2017 bis 2021 ein degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe vorzunehmen. Die Konsolidierungshilfe wurde gegenüber dem Vorjahr um 10,343 Mio. EUR auf 10,087 Mio. EUR gekürzt.

Daneben wurde im Berichtsjahr zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine Sonderhilfe von 23,711 Mio. EUR gewährt, die vom Land NRW den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden aufgrund des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt zur Verfügung gestellt wurde.

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 1,895 Mio. EUR gestiegen.

Die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist um 13,805 Mio. EUR auf 170,707 Mio. EUR gestiegen. Die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) ist ebenfalls um 0,397 Mio. EUR auf 8,111 Mio. EUR gestiegen.

Die Gewerbesteuerumlage ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,703 Mio. EUR auf 8,578 Mio. EUR gesunken. Die Krankenhausumlage hat sich dagegen um 0,444 Mio. EUR auf 7,396 Mio. EUR erhöht.

Die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Duisburg am „Solidarpakt II“ reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 12,666 Mio. EUR.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite haben sich um 0,985 Mio. EUR verringert. Dies ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau auf dem Geldmarkt im Berichtsjahr zurückzuführen.

| 2190 - Produktbereich 16 | | | | | |
|---|-----------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------------------------|
| Amt für Rechnungswesen und Steuern: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 21) | | | | | |
| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 382.765.684,64 | 409.353.700 | 449.170.401,90 | 417.895.700 | 66.404.717 |
| - Aufwendungen | 25.625.170,18 | 42.830.000 | 28.088.830,01 | 43.330.000 | 2.463.660 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | 357.140.514,46 | 366.523.700 | 421.081.571,89 | 374.565.700 | 63.941.057 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| = Ergebnis | 357.140.514,46 | 366.523.700 | 421.081.571,89 | 374.565.700 | 63.941.057 |

alle Angaben in EUR

Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 63,941 Mio. EUR erhöht.

Zu den Erträgen in Höhe von 449,170 Mio. EUR gehören hauptsächlich die Gewerbesteuer (181,042 Mio. EUR), die Grundsteuer B (132,158 Mio. EUR) und die Vergnügungssteuer (7,715 Mio. EUR).

Die höheren Erträge im Vorjahresvergleich in Höhe von 66,405 Mio. EUR sind hauptsächlich auf Mehrerträge durch die Zahlung der Gewerbesteuerkompensationsleistung des Bundes und Landes NRW nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von insgesamt 107,602 Mio. EUR zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mindererträge bedingt durch die COVID-19-Pandemie hauptsächlich bei der Gewerbesteuer von 39,662 Mio. EUR sowie der Vergnügungssteuer von 1,708 Mio. EUR und bei der Abgabe von Spielbanken von 2,063 Mio. EUR.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 2,464 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf vorgenommene Wertberichtigungen von Forderungen zurückzuführen. Bei den Aufwendungen von insgesamt 28,089 Mio. EUR handelt es sich u. a. um Aufwendungen für die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen in Höhe von 9,953 Mio. EUR und Zinszahlungen für die aufgenommenen Kassenkredite von 4,308 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Gewerbesteuer-Erstattungszinsen fielen um 3,587 Mio. EUR niedriger aus, da im Berichtsjahr weniger Rückstellungen für Steuerrisiken passiviert wurden als im Vorjahr.

Die Zinszahlungen für Kassenkredite sind im Vorjahresvergleich um 0,372 Mio. EUR gesunken. Dies ist zum einen auf das weiterhin niedrige Zinsniveau auf dem Geldmarkt und zum anderen auf die geringere Inanspruchnahme von Krediten im Berichtsjahr zurückzuführen.

**3100 - Produktbereich 12, 13, 14, 16
Umweltamt (Amt 31)**

| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
|--|------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|---------------------------------|
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 23.300.505,02 | 16.330.024 | 16.874.631,14 | 16.660.032 | - 6.425.874 |
| - Aufwendungen | 43.087.323,90 | 41.242.384 | 41.326.203,27 | 41.591.307 | - 1.761.121 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 19.786.818,88 | - 24.912.360 | - 24.451.572,13 | - 24.931.274 | - 4.664.753 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 627.086,95 | 550.202 | 398.977,14 | 550.342 | - 228.110 |
| = Ergebnis | - 20.413.905,83 | - 25.462.562 | - 24.850.549,27 | - 25.481.617 | - 4.436.643 |

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber 2019 um 4,437 Mio. EUR erhöht.

Die ordentlichen Erträge von 16,875 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 2,346 Mio. EUR sowie aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt 5,950 Mio. EUR (u. a. 4,859 Mio. EUR privatrechtliche Benutzungsentgelte und 1,010 Mio. EUR Erträge aus Mieten und Pachten). Weiterhin sind sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 8,368 Mio. EUR zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Abnahme von 6,426 Mio. EUR zu erkennen. Die verschlechterte Ertragssituation ist zum einen darauf zurückzuführen, dass aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein Minderertrag von 0,908 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Die Verkaufsverhandlungen über Grundstücksverkäufe erstrecken sich in das Jahr 2021. Ferner wurde auf dem Sachkonto 457100 (Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten) ein Minderertrag von 3,714 Mio. EUR erzielt. Der Minderertrag resultiert daraus, dass in 2019 die Sachkonten 239101 (Sonstige Sonderposten Baumschutz), 239102 (Sonstige Sonderposten Ökokonto) und 239103 (Sonstige Sonderposten Ausgleichszahlung Landschaftsgesetz) ertragswirksam auf das Sachkonto 457100 (Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten) aufgelöst wurden. Es handelte sich somit bei den Buchungen im Vorjahr um singuläre Vorgänge. Weiterhin wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag in Höhe von 1,756 Mio. EUR aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte im Rahmen der abgerechneten KIDU-Maßnahmen erzielt.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 41,326 Mio. EUR haben mit 22,024 Mio. EUR die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (hauptsächlich 21,253 Mio. EUR Betriebskostenzahlung an WBD-AöR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 7,627 Mio. EUR (u. a. 4,707 Mio. EUR für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und 2,105 Mio. EUR für die Ersatzbeschaffung von Festwerten für die Bewirtschaftung der Grünanlagen sowie 0,333 Mio. EUR für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen), die Transferaufwendungen mit 5,119 Mio. EUR und die Personalaufwendungen mit 4,196 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 1,761 Mio. EUR verringert. Der Minderaufwand fußt maßgeblich auf der Ersatzbeschaffung von Festwerten für die Bewirtschaftung der Grünanlagen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 4,240 Mio. EUR verringert hat. Der Minderaufwand resultiert aus abgerechneten KIDU-Maßnahmen in 2019. Demgegenüber stehen im Wesentlichen erhöhte Aufwendungen auf dem Sachkonto 542250 (Betriebskostenzahlung WBD-AöR) in Höhe von 2,730 Mio. EUR. Der Mehraufwand resultiert aus den Spitzabrechnungen der WBD-AöR für das Jahr 2020 hinsichtlich des Öffentlichkeitsanteils der Straßenreinigung, des Betriebsführungsentgeltes der Friedhöfe und des öffentlichen Grüns.

| 3200 - Produktbereich 02 | | | | | |
|--|------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|---------------------------------|
| Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32) | | | | | |
| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 29.710.389,77 | 27.328.935 | 25.393.851,25 | 27.294.421 | - 4.316.539 |
| - Aufwendungen | 41.544.763,78 | 39.964.307 | 43.097.012,58 | 40.174.925 | 1.552.249 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 11.834.374,01 | - 12.635.371 | - 17.703.161,33 | - 12.880.505 | - 5.868.788 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 8.554.511,39 | 8.154.103 | 6.358.252,59 | 8.214.385 | - 2.196.259 |
| = Ergebnis | - 20.388.885,40 | - 20.789.474 | - 24.061.413,92 | - 21.094.890 | - 3.672.529 |

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 3200 „Bürger- und Ordnungsamt“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 24,061 Mio. EUR aus. Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 3,673 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Jahresvergleich um 4,317 Mio. EUR gesunken.

Innerhalb der einzelnen Ertragsarten kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu verschiedenen Änderungen. Mindererträge sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 2,045 Mio. EUR entstanden. Diese resultieren, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, insbesondere aus entgangenen Verwaltungsgebühren für Erlaubnisse und Genehmigungen im Gaststätten- und Gewerbebereich. Darüber hinaus sind Ertragsverluste im Bereich der Einwohner- und Ausländermeldeangelegenheiten zu verzeichnen, die sich im Vorjahresvergleich um insgesamt 1,212 Mio. EUR reduziert haben. Weiterhin ist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung von 2,293 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese resultiert u. a. aus Verwarnungsgeldern für den ruhenden Verkehr und Bußgeldern in Höhe von insgesamt 1,370 Mio. EUR und aus Verwarnungsgeldern sowie Bußgeldern aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung von insgesamt 0,478 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 1,552 Mio. EUR erhöht.

Den größten Anteil an den Aufwendungen in Höhe von 43,097 Mio. EUR haben mit 30,665 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 10,209 Mio. EUR die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalaufwendungen um 1,689 Mio. EUR. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 0,525 Mio. EUR gesunken bei gleichzeitiger Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 0,380 Mio. EUR (u. a. 0,223 Mio. EUR für die Bereitstellung des Sicherheitsdienstes während der COVID-19-Pandemie).

| 3700 - Produktbereich 02 Feuerwehr (Amt 37) | | | | | |
|--|------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|---------------------------------|
| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 41.202.056,60 | 35.175.094 | 35.540.108,17 | 34.844.449 | - 5.661.948 |
| - Aufwendungen | 79.211.392,79 | 83.297.678 | 93.243.601,22 | 83.487.225 | 14.032.208 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 38.009.336,19 | - 48.122.585 | - 57.703.493,05 | - 48.642.776 | - 19.694.157 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 20.720,04 | 20.720 | 20.720,04 | 20.720 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 33.098.346,23 | 29.878.983 | 18.505.627,06 | 30.875.609 | - 14.592.719 |
| = Ergebnis | - 71.086.962,38 | - 77.980.848 | - 76.188.400,07 | - 79.497.665 | - 5.101.438 |

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,101 Mio. EUR.

Gegenüber 2019 ist bei den Erträgen eine Minderung in Höhe von 5,662 Mio. EUR zu verzeichnen, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr nicht über das entsprechende Sachkonto wie im Vorjahr, sondern wieder über die interne Leistungsverrechnung gebucht wurden (Minderertrag 6,362 Mio. EUR). Demgegenüber stehen höhere Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 0,758 Mio. EUR, die auf der Herstellung und Weitergabe von Schutz- und Hygieneprodukten sowie auf geänderten Abrechnungsmodalitäten zwischen ADAC, Bund und Feuerwehr für Rettungshubschraubereinsätze beruhen.

Die ordentlichen Erträge von 35,540 Mio. EUR beinhalten insbesondere die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren) von 26,102 Mio. EUR, Kostenerstattungen und -umlagen von 3,047 Mio. EUR sowie die sonstigen ordentlichen Erträge von 2,770 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,032 Mio. EUR erhöht. Der größte Anteil entfällt auf COVID-19 bedingte Aufwendungen für den Erwerb von medizinischem Material sowie Schutz- und Hygieneartikeln, die im Vergleich zum Vorjahr um 3,889 Mio. EUR auf 4,418 Mio. EUR gestiegen sind. Bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen ist im Berichtsjahr eine Erhöhung von 3,330 Mio. EUR zu verzeichnen, die auf die Einrichtung und Unterhaltung von Test- und Impfzentren und den Einsatz externen Personals im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Zudem sind Mehraufwendungen von 1,688 Mio. EUR bei den Erstattungen an übrige Bereiche zu verzeichnen. Gründe hierfür sind Erhöhungen der jährlichen Erstattungsbeträge der in den Rettungs- und Krankentransportdienst eingebundenen Hilfsorganisationen wegen der Neuvergaben der Krankentransportdienstleistungen sowie die notwendige Aufstockung der Kapazitäten. Weitere Mehraufwendungen von 1,870 Mio. EUR sind für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung entstanden, die auf zusätzliche Kosten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93,244 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen von 55,253 Mio. EUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 28,308 Mio. EUR und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 6,641 Mio. EUR (u. a. Mieten und Betriebskosten an das IMD).

Die Erträge und Aufwendungen aus verrechneten Leistungen beeinflussen das Ergebnis mit einem saldierten Betrag von 14,593 Mio. EUR positiv.

4000 - Produktbereich 03
Amt für Schulische Bildung (Amt 40)

| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
|--|-------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|---------------------------------|
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 20.364.329,39 | 36.952.396 | 20.875.053,11 | 38.361.082 | 510.724 |
| - Aufwendungen | 152.930.225,32 | 162.466.964 | 153.301.100,83 | 168.377.702 | 370.876 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 132.565.895,93 | - 125.514.568 | - 132.426.047,72 | - 130.016.620 | 139.848 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | - 489.142,33 | - 1.043.312 | - 1.494.018,28 | - 1.206.513 | - 1.004.876 |
| = Ergebnis | - 132.076.753,60 | - 124.471.256 | - 130.932.029,44 | - 128.810.107 | 1.144.724 |

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis verringerte sich der Zuschuss gegenüber 2019 um 1,145 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Steigerung von 0,511 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 1,650 Mio. EUR (1,693 Mio. EUR Zuweisungen vom Land) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,655 Mio. EUR entstanden (u. a. periodenfremder Ertrag von 1,091 Mio. EUR aufgrund einer Umbuchung der Schulpauschale aus Vorjahren und Mindererträge von 0,413 Mio. EUR wegen nicht-entstandener Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und verminderter Erträge aus der Abschreibung für Festwerte).

Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1,216 Mio. EUR (u. a. 1,126 Mio. EUR aufgrund nicht erhobener Elternbeiträge wegen der COVID-19-Pandemie und der ab August 2020 veränderten Elternbeitragsstruktur) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 0,569 Mio. EUR (u. a. 0,532 Mio. EUR aufgrund des Wegfalls der HSP-Maßnahme 5-650007 „Vermietung von Lehrerparkplätzen“) gegenüber.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 20,875 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 14,586 Mio. EUR, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 2,073 Mio. EUR (u. a. Benutzungsgebühren) und sonstige ordentliche Erträge von 4,151 Mio. EUR (u. a. Erträge aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte und periodenfremde Erträge).

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 0,371 Mio. EUR sind im Wesentlichen bei den Personalaufwendungen (0,821 Mio. EUR) und den Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (0,567 Mio. EUR) entstanden. Hinzu kamen vermehrte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1,045 Mio. EUR (u. a. vermehrte Erstattungen an übrige Bereiche von 1,815 Mio. EUR und verminderte Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Festwerten für Möblierung und sonstige BGA von 0,691 Mio. EUR). Demgegenüber stehen verminderte Aufwendungen u. a. bei den Betriebskostenzahlungen an das IMD und bei den Mieten für Sportstätten an Duisburg-Sport von insgesamt 1,697 Mio. EUR.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von insgesamt 153,301 Mio. EUR haben mit 103,050 Mio. EUR die Mieten und Betriebskosten für z. B. Schulgebäude oder Sportstätten.

| 4300 - Produktbereich 04 Volkshochschule (Amt 43) | | | | | |
|--|-----------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------------------------|
| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 6.861.021,94 | 6.058.742 | 5.515.505,98 | 5.694.277 | - 1.345.516 |
| - Aufwendungen | 13.237.344,08 | 13.310.292 | 12.854.045,96 | 13.183.293 | - 383.298 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 6.376.322,14 | - 7.251.550 | - 7.338.539,98 | - 7.489.015 | - 962.218 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 495.389,67 | 450.490 | 153.438,39 | 450.659 | - 341.951 |
| = Ergebnis | - 6.871.711,81 | - 7.702.039 | - 7.491.978,37 | - 7.939.675 | - 620.267 |

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber 2019 um 0,620 Mio. EUR erhöht.

Die ordentlichen Erträge von 5,516 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 3,643 Mio. EUR sowie privatrechtliche Leistungsentgelte von 1,686 Mio. EUR (u. a. privatrechtliche Benutzungsentgelte von 1,162 Mio. EUR und Teilnahmeentgelte der VHS von 0,477 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen ein Rückgang von 1,346 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mindererträge resultieren, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, überwiegend aus geringeren Einnahmen aus Teilnahmeentgelten der VHS von 0,648 Mio. EUR, geringeren Zuweisungen und Zuschüssen vom Bund und Land sowie von übrigen Bereichen in Höhe von insgesamt 0,374 Mio. EUR und verminderten privatrechtlichen Benutzungsentgelten von 0,304 Mio. EUR.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 12,854 Mio. EUR haben mit 7,772 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 4,180 Mio. EUR die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (u. a. Miete und Betriebskostenzahlungen von 1,946 Mio. EUR und Honorare von 1,591 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen fielen im Vorjahresvergleich um 0,383 Mio. EUR niedriger aus. Der Minderaufwand ist u. a. bei den Honoraren in Höhe von 0,351 Mio. EUR, den Personalaufwendungen von 0,252 Mio. EUR und den sonstigen Geschäftsausgaben von 0,219 Mio. EUR entstanden. Demgegenüber sind die Transferaufwendungen um 0,429 Mio. EUR gestiegen.

Außerdem haben sich die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen (hauptsächlich Personalnebenkosten) gegenüber dem Vorjahr um 0,342 Mio. EUR verringert.

4400 - Produktbereich 04
Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41)

| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
|--|------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|---------------------------------|
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 3.266.468,79 | 2.893.315 | 2.421.145,93 | 2.935.037 | - 845.323 |
| - Aufwendungen | 40.857.356,37 | 42.498.296 | 37.818.200,37 | 42.808.584 | - 3.039.156 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 37.590.887,58 | - 39.604.981 | - 35.397.054,44 | - 39.873.546 | 2.193.833 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 726.705,61 | 696.559 | 288.508,65 | 695.557 | - 438.197 |
| = Ergebnis | - 38.317.593,19 | - 40.301.541 | - 35.685.563,09 | - 40.569.103 | 2.632.030 |

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber 2019 um 2,632 Mio. EUR verringert.

Die ordentlichen Erträge von 2,421 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 1,403 Mio. EUR sowie privatrechtliche Leistungsentgelte von 0,749 Mio. EUR (u. a. Erlöse von 0,612 Mio. EUR aus dem Verkauf von z. B. Konzert- und Theaterabos sowie Ticket- und Katalogverkauf).

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen ein Rückgang von 0,845 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mindererträge resultieren, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, überwiegend aus geringeren Einnahmen für Theaterveranstaltungen, Philharmonie und Konzerte in Höhe von 0,768 Mio. EUR.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 37,818 Mio. EUR haben mit 13,365 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 13,155 Mio. EUR die Transferaufwendungen (u. a. Aufwendungen für den Zuschuss an die Deutsche Oper am Rhein von 10,640 Mio. EUR). Weiterhin sind sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9,409 Mio. EUR (u. a. Miete und Betriebskostenzahlungen von 7,033 Mio. EUR und Honorare von 0,923 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen fielen im Vorjahresvergleich um 3,039 Mio. EUR niedriger aus. Der Minderaufwand ist u. a. bei den Mieten und Betriebskosten (1,351 Mio. EUR), den Honoraren (0,980 Mio. EUR) und den sonstigen Geschäftsausgaben (0,100 Mio. EUR) entstanden.

Außerdem haben sich die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen (hauptsächlich Personalnebenkosten) gegenüber dem Vorjahr um 0,438 Mio. EUR verringert.

5000 - Produktbereich 05, 10
Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50)

| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
|--|-------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|---------------------------------|
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 202.149.524,90 | 212.014.031 | 258.445.358,26 | 209.633.179 | 56.295.833 |
| - Aufwendungen | 432.015.695,27 | 466.223.152 | 441.442.231,89 | 465.320.158 | 9.426.537 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 229.866.170,37 | - 254.209.121 | - 182.996.873,63 | - 255.686.979 | 46.869.297 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 10.116,97 | 6.026 | 3.131,50 | 5.875 | - 6.985 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 7.443.427,41 | 6.749.925 | 3.786.758,54 | 6.755.103 | - 3.656.669 |
| = Ergebnis | - 237.299.480,81 | - 260.953.020 | - 186.780.500,67 | - 262.436.207 | 50.518.980 |

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50,519 Mio. EUR verringert.

Die Erträge von 258,445 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 211,884 Mio. EUR. Dazu gehören u. a. Erstattungen des Bundes, des Landes, des Landschaftsverbandes Rheinland und anderer Gemeinden für die Sozialhilfe und den Asylbereich.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehrerträge in Höhe von 56,296 Mio. EUR zu verzeichnen, die u. a. durch die rückwirkende Änderung des Erstattungssatzes der Kosten der Unterkunft im Rahmen des COVID-19-Konjunkturpaketes im Bereich der Leistungen für Arbeitssuchende in Höhe von 44,724 Mio. EUR resultieren.

Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen ebenfalls um 9,427 Mio. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen von 441,442 Mio. EUR entfallen im Wesentlichen auf folgende Produkte:

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Leistungen für Arbeitssuchende | 193,185 Mio. EUR |
| Hilfen bei Pflegebedürftigkeit | 79,244 Mio. EUR |
| Unterbringung Asylbewerber | 24,042 Mio. EUR |
| Hilfen nach AsylbLG | 17,718 Mio. EUR |
| Grundsicherung | 66,082 Mio. EUR |
| Hilfe zum Lebensunterhalt | 12,985 Mio. EUR |
| Hilfen für Menschen mit Behinderungen | 10,590 Mio. EUR |

Aufgrund der rückläufigen Asylbewerberzahlen verringerten sich die Aufwendungen für die Versorgung sowie für die Unterbringung der Asylbewerber um insgesamt 2,635 Mio. EUR.

Weiterhin sind im Bereich der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit sowie der Grundsicherung die Aufwendungen um insgesamt 13,647 Mio. EUR gestiegen.

| 5100 - Produktbereich 06 | | | | | |
|--|-------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Jugendamt (Amt 51) | | | | | |
| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 133.562.992,43 | 148.704.907 | 145.417.633,72 | 145.790.658 | 11.854.641 |
| - Aufwendungen | 363.136.020,42 | 385.929.388 | 392.063.050,62 | 393.175.293 | 28.927.030 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 229.573.027,99 | - 237.224.481 | - 246.645.416,90 | - 247.384.635 | - 17.072.389 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 4.483.226,58 | 4.488.497 | 2.234.629,85 | 4.323.444 | - 2.248.597 |
| = Ergebnis | - 234.056.254,57 | - 241.712.978 | - 248.880.046,75 | - 251.708.079 | - 14.823.792 |

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14,824 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 11,855 Mio. EUR gestiegen.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von 13,221 Mio. EUR aufgrund der gestiegenen Kindpauschalen im Rahmen der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) und aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von 6,004 Mio. EUR. Hinzu kommen höhere Erträge aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1,443 Mio. EUR sowie gestiegene Erstattungen des Bundes und Landesanteils im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 0,542 Mio. EUR.

Gleichzeitig sind Mindererträge bei den Benutzungsgebühren im Bereich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflege in Höhe von insgesamt 5,079 Mio. EUR infolge der COVID-19-Pandemie und bei den Erstattungen des Landes NRW für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer von 2,994 Mio. EUR aufgrund geringerer Fallzahlen zu verzeichnen.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 28,927 Mio. EUR gestiegen.

Die Mehraufwendungen sind insbesondere durch die höheren Zuschüsse an die freien Träger und Tagespflegepersonen aufgrund der gestiegenen Kindpauschalen in Höhe von 11,896 Mio. EUR und durch höhere Aufwendungen für erzieherische Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von insgesamt 7,658 Mio. EUR entstanden.

Aufgrund des Gesetzes über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG) sind für die Bewältigung von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie höhere Zuschüsse an die sozialen Dienstleister in Höhe von 4,062 Mio. EUR gezahlt worden. Die Aufwendungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses sind im Vorjahresvergleich insgesamt um 2,039 Mio. EUR gestiegen.

| 5800 - Produktbereich 15 | | | | | |
|---|-------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------------------------|
| Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelangelegenheiten (VII-01) | | | | | |
| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 0,00 | 1.604.285 | 430.736,37 | 1.288.255 | 430.736 |
| - Aufwendungen | 0,00 | 2.551.936 | 2.233.714,70 | 2.356.658 | 2.233.715 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | 0,00 | - 947.652 | - 1.802.978,33 | - 1.068.403 | - 1.802.979 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 0,00 | 162.571 | 66.101,06 | 162.816 | 66.101 |
| = Ergebnis | 0,00 | - 1.110.223 | - 1.869.079,39 | - 1.231.219 | - 1.869.080 |

alle Angaben in EUR

Die Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelangelegenheiten (VII-01) wurde zum 01.07.2018 neu eingerichtet. Die zuvor von der Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik (I-03) wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, der EU-Angelegenheiten und der strategischen Netze wurden dorthin übertragen.

Aus dem oben genannten Grund sind Vergleichszahlen mit dem Vorjahr nicht vorhanden, sodass ein Jahresvergleich erst mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgen kann.

Der Zuschuss beträgt zum Abschlussstichtag 1,869 Mio. EUR.

Die Erträge in Höhe von 0,431 Mio. EUR beziehen sich auf Zuwendungen vom Bund, Land NRW und sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von insgesamt 0,217 Mio. EUR sowie auf einen periodenfremden Ertrag von 0,211 Mio. EUR, welcher auf die ergebniswirksame Auflösung der beiden Verrechnungskonten bei den sonstigen Verbindlichkeiten „Finanzielle Angelegenheiten Region Niederrhein“ und „Öffentlichkeitsarbeit Region Niederrhein“ im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen in Höhe von 2,234 Mio. EUR entfallen hauptsächlich auf die Personalaufwendungen von 1,139 Mio. EUR und die Transferaufwendungen von 0,709 Mio. EUR, welche für die Weiterleitung von Fördermitteln verschiedener Zuwendungsgeber für unterschiedliche Projekte entstanden sind.

6100 - Produktbereich 09, 12
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61)

| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
|--|------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|---------------------------------|
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 61.743.551,51 | 72.442.151 | 59.024.268,03 | 74.008.757 | - 2.719.283 |
| - Aufwendungen | 138.319.771,60 | 142.688.254 | 139.101.861,94 | 139.344.675 | 782.090 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 76.576.220,09 | - 70.246.103 | - 80.077.593,91 | - 65.335.918 | - 3.501.374 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 1.592.234,67 | 74.803 | 61.254,30 | 74.803 | - 1.530.980 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 2.145.627,96 | 2.068.086 | 1.610.423,03 | 2.075.588 | - 535.204 |
| = Ergebnis | - 77.129.613,38 | - 72.239.386 | - 81.626.762,64 | - 67.336.703 | - 4.497.149 |

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,497 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,719 Mio. EUR verringert. Sie betragen im Berichtsjahr 59,024 Mio. EUR und beziehen sich u. a. auf Erträge aus Zuwendungen (39,246 Mio. EUR), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (9,292 Mio. EUR) und privatrechtlichen Leistungsentgelten (6,663 Mio. EUR).

Die Verringerung der Erträge ist auf eine Vielzahl von Sachverhalten zurückzuführen, von denen nur die wesentlichen aufgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Erträge aus der Auflösung sämtlicher Sonderposten um 2,976 Mio. EUR. Durch den Erlass der Parkgebühren, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, waren die Erträge um 0,528 Mio. EUR rückläufig.

Erhöht haben sich dagegen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken durch Buchgewinne um 0,945 Mio. EUR.

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 139,102 Mio. EUR enthalten neben Abschreibungen (56,945 Mio. EUR) u. a. auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (46,666 Mio. EUR). Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen um 0,782 Mio. EUR gestiegen. Dies begründet sich auch hier in einer Vielzahl von Sachverhalten. Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen aufgeführt.

Die Passivierung der Rückstellungen für die Rückzahlung erhaltener Zuwendungen einschließlich Zinsen an die Bezirksregierung für das Projekt „Eurogate (The Curve)“ in Höhe von insgesamt 5,694 Mio. EUR und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) für einen Verkehrsrechner von 2,807 Mio. EUR führen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Die Aufwendungen für die Straßenentwässerung sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,160 Mio. EUR angestiegen. Der monatliche Abschlag wurde im Berichtsjahr erhöht; die jährliche Erhöhung beträgt insgesamt 0,802 Mio. EUR. Hinzu kam eine Nachzahlung für 2019 über 0,358 Mio. EUR.

Dagegen haben sich die bilanziellen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,327 Mio. EUR verringert.

Im Bereich der internen Leistungsverrechnung (VILV) hat sich im Berichtsjahr eine signifikante Veränderung ergeben. Aufgrund der Bildung der „Stabsstelle Verwaltung Finanzen/Controlling (V-01)“ und damit einhergehend der Ausgliederung der dezernatsinternen Serviceleistungen wurde die Verrechnung dieser Leistungen eingestellt. Die Verringerung hiesiger Erträge betrug 1,503 Mio. EUR.

6200 - Produktbereich 09, 12
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62)

| | 2019 | 2020 | | 2021 | Vergleich Ergebnis zum VJ |
|--|-----------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------------------------|
| | Ergebnis | fort. Ansatz | Ergebnis | Ansatz | |
| + Erträge | 3.420.428,93 | 7.682.149 | 6.432.041,43 | 7.332.787 | 3.011.613 |
| - Aufwendungen | 11.514.413,28 | 14.978.923 | 14.254.371,60 | 14.517.116 | 2.739.958 |
| = Ergebnis vor Leistungsverrechnung | - 8.093.984,35 | - 7.296.775 | - 7.822.330,17 | - 7.184.328 | 271.654 |
| + Erträge aus verrechneten Leistungen | 941.286,00 | 966.119 | 971.829,00 | 966.119 | 30.543 |
| - Aufwendungen aus verrechneten Leistungen | 2.754.585,00 | 1.720.130 | 1.002.759,42 | 1.680.080 | - 1.751.826 |
| = Ergebnis | - 9.907.283,35 | - 8.050.785 | - 7.853.260,59 | - 7.898.289 | 2.054.023 |

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62) weist ein Jahresdefizit in Höhe von 7,853 Mio. EUR aus. Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr infolgedessen um 2,054 Mio. EUR verringert.

Im Wesentlichen ist die positive Ergebnisentwicklung auf eine Änderung bei den internen Leistungsverrechnungen (VILV) im Bereich der Aufwendungen zurückzuführen (- 1,752 Mio. EUR). Unter anderem wurde aufgrund der Bildung der „Stabsstelle Verwaltung Finanzen/Controlling (V-01)“ und damit einhergehend der Ausgliederung der dezernatsinternen Serviceleistungen die Verrechnung dieser Leistungen über die VILV eingestellt (- 1,398 Mio. EUR).

Die geringfügige Ergebnisveränderung vor der internen Leistungsverrechnung ist maßgeblich auf die Übernahme des operativen Geschäftes des Liegenschaftsmanagements zurückzuführen. In der Summe hat sich das Haushaltsvolumen durch die Verrechnung von Personalkosten gesteigert, jedoch ist hierdurch keine deutliche Veränderung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr (+ 0,269 Mio. EUR) eingetreten.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,012 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür sind hauptsächlich Mehrerträge im Bereich der privaten Erstattungen von Unternehmensbeteiligungen in Höhe von insgesamt 3,560 Mio. EUR. Dahinter verbirgt sich die Erstattung der Personalkosten für den Bereich des Liegenschaftsmanagements durch das IMD.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 2,740 Mio. EUR gestiegen. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von 3,228 Mio. EUR entstanden. Ursächlich hierfür ist der Zuwachs von 46 Stellen im Bereich des Liegenschaftsmanagements.